1058

Rokeby

last (only)

NUMMI SINGULARES,

Oder

Sonderbare Thaler und Müntzen,

So offt wegen einer kleinen Marque, oder theils curieusen Historie, theils fabelhafften Mährchen, von denen Müntz-Liebhabern hochgeschätzet,

Und deßwegen

In Müntz-Cabinettern

vor andern aufbehalten werden,

colligiret und beschrieben

von

D. Johann Christian Kundmann,

Medico Vratislaviensi,

der Kayserl. Reichs-Academie Naturæ Curiosorum Mit-Gliede.

Breßlau und Leipzig,

Bey Michael Hubert, 1731.

NUMMI SINGULARES,

Dutch

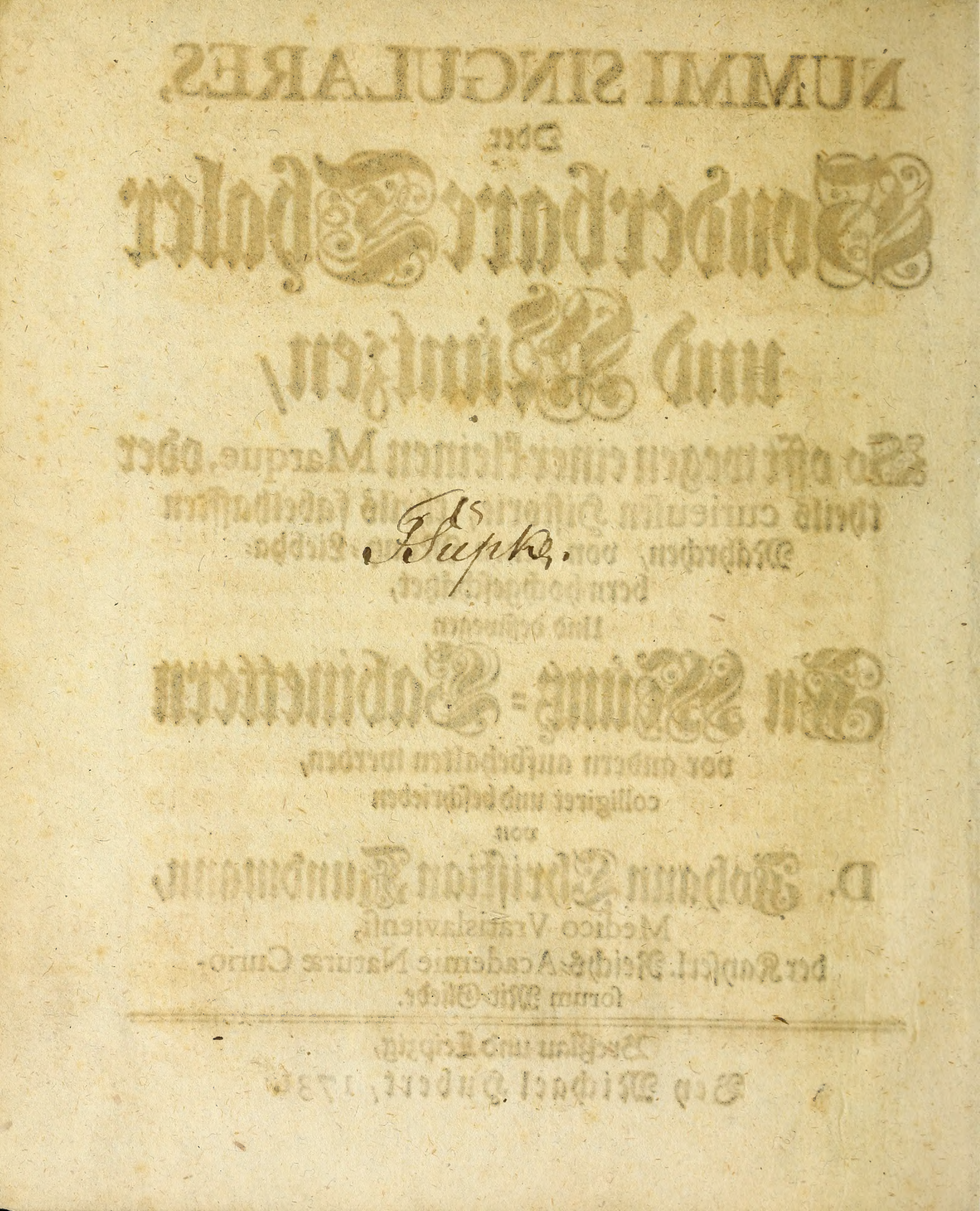

Supke.

Vorrede.

IN meinem vor ein paar Jahren herausgegebenen PROMTVARIO RERVM NATVRALIVM ET ARTIFICIALIVM VRATISLAVIENSI habe ich versprochen, daß darinnen von denen Stücken, wovon sonst anderwärts keine, oder nicht zulängliche, ja wol gar falsche Nachricht zu finden sey, ich in zu erwartenden Schrifften handeln wolte. Den Anfang habe ich zwar schon gemacht in denen **Breßlauischen Sammlungen von Natur- und Medicin- wie auch hierzu gehörigen Kunst- und Literatur-Geschichten**, theils da nebst Tit. **Hrn. D. Johann Kanold** und Tit. **Hrn. D. Johann George Brunschwitz** wir gemeinschafftlich selbige publicirten; theils hernach in vielen Observa-

tionibus unter meinem Namen, da Herr D. Kanold diese Arbeit alleine trieb; theils auch in den Actis Physico-Medicis Academiæ Cæsareæ Leopoldino-Carolinæ Naturæ Curiosorum, nachdem ich in dieses berühmte Collegium bin aufgenommen worden.

Itzo aber fange ich an meinem Versprechen näher zu kommen, zumal da ich in denen Actis Eruditorum Lipsiensibus an. 1726. mens. Januar. pag. 44. in denen Gelehrten Leipziger Zeitungen an. 1725. mens. Octobr. p. 810. wie auch von verschiedenen gelehrten Freunden darum bin ersuchet worden: Und nehme erst eine Abhandlung vor des letzten Articuls in meinem PROMTVARIO, welcher von denen NVMMIS SINGVLARIBVS handelt, oder „Sonderbaren „von mir gesammleten Thalern und Müntzen, „so offt wegen einer kleinen Marque, oder theils „curieusen Historie, theils fabelhafften Mähr„chen, von denen Müntz-Liebhabern hoch æsti„miret, uud deßwegen in Müntz-Cabinettern „vor andern aufbehalten werden.

Ich hätte derer mehr beybringen können, wenn ich meine

meine Collection aus andern Schätzen hätte bereichern, und diese Schrifft weitläufftig machen wollen. Insonderheit hätte ich bey mancher Müntze viele moquante Erzehlungen referiren können, wenn es sich reimete, **Grosse Fürsten**, und **Ihre hohe Häuser**, also, und meist durch ungegründete Erfindungen, zu beleidigen.

Was ich aber weiter zu thun gesonnen, erhellet aus folgenden: Der vorhergehende dritte Articul handelt ab die **Europäischen** und **Orientalischen Land- und Scheide-Müntzen von Gold, Silber, Kupffer, Bley** ꝛc. Hier kan ich wohl gestehen, daß obgleich diese Collection in Müntz-Cabinettern meist negligiret wird, ich dennoch daraus vielen Nutzen gezogen: Man bekommet dadurch ins Gedächtniß die theils lebenden, theils in neuern Zeiten verstorbenen Regenten: Man imprimiret sich die Kenntniß des Geldes und dessen Werth: Insonderheit da in der Heraldic man die Wapen so leicht confundiret, hat man bey deren Anschauen eine beständige Repetition.

Hiervon etwas heraus zu geben, würde sehr weitläufftig, und wegen vieler Kupffer das Werck pretiös werden. Deßwegen ich nur die **Orientalischen** darzustellen und zu beschreiben Sinnes bin; zumal da

selbige nicht offt vorkommen; ich aber allein aus Tit. Herrn Pastoris Gottfried Hanckels sel. allhier sehr mühsam colligirten Nummophylacio, an goldenen num. 10. an silbernen aber über 100. erstanden, derer von Kupffer und Bley nicht zu gedencken, und viele, welche schon vorhero besessen; it. andere Alfanzereyen, so die Indianer statt Geldes gebrauchen.

Ich würde wenig von allen diesen Müntzen sagen können, obgleich alle Reise-Beschreibungen und Müntz-Bücher consulirte, wenn nicht der Hochmeritirte Raths-Præses allhier, Tit. pleniss. Herr Johann Sigismund von Haunold, mir diese Arbeit um ein vieles erleichtert hätte. Und zwar ist bekandt, daß wie dieser Herr ein ungemeiner Liebhaber von Naturalien und raren Müntzen, Er insonderheit in Colligirung der Orientalischen sehr glücklich gewesen, welche Er zwar auf Hohes Verlangen an Ihro Hoch-Reichs-Gräfliche Gnaden zu Schwartzburg-Arnstadt verlassen, (die itzo nebst dem kostbaresten Müntz-Vorrath in Gotha zu sehen sind,) so findet man doch unter IIX. grossen Voluminibus alle sehr accurat gezeichnet und beschrieben auf der Elisabethanischen Bibliothec in Breßlau,

da

da der VII. die Asiatischen und der IIX. die Africanischen und Americanischen Müntzen abhandelt: Über diese hat der in Orientalischen Sprachen ungemein versirte Breßlauische ehmalige Theologus und Professor Orientalium Linguarum des Gymnasii zu St. Elisabeth, Herr M. Andreas Acoluthus, die Erklärung gemacht. Werden also in meiner Collection die wenigsten seyn, da ich bey andern Sprach-Verständigen mich werde Raths erholen dürffen.

Von denen raren Thalern würde ich wenig vorbringen können, was nicht schon in denen Hamburgischen Remarquen bey 312. Stücken Thalern; in der darauf gefolgten Thaler-Collection bey 180. Stücken; it. in dem Königsbergischen auserlesenen Thaler-Cabinet, dessen Anzahl sich auf 789. belaufft, (*) auch anderwärts sey angeführet worden. Wie denn auch itzo wochentlich ein Bogen, welcher den Titul einer Historischen Müntz-Belustigung führet, vom Anfang des 1729. Jahres zu Nürnberg von Hn. Professore und Bibliothecario, Johann David Köhler, in Altorff, heraus-

(*) Der berühmte Herr Michael Lilienthal zu Königsberg soll der Besitzer von diesen auserlesenen Thalern, und auch der Verfasser dieser so geschickten Beschreibung seyn.

aus gegeben wird, darinnen gemeiniglich ein notabler Thaler oder rare Müntze vornen abgebildet, und hernach gelehrt beschrieben wird.

Die Medailles anbelangende, besitze derer itzo über 3000. so die Historie des XVII. und XIIX. Jahrhunderts bis auf itzige Zeiten illustriren. Ich habe diese in zweyen ziemlichen Voluminibus mit Historischen Erleuterungen beschrieben, so zu leichter Erlernung der neuen Historie gar vieles contribuiren: Gleichwie Hr. Carl Gustav Heræus, Kayserl. Rath und Antiquarius, schon ehemals Vorhabens gewesen, die Historie des XVI. und XVII. Seculi mit Müntzen zu illustriren, und Hr. M. Joachim Negerlein in seinem Thesauro Numismatum modernorum, aus Hr. Melchior Körnleins, Cassirers bey dem Schau-Amt in Nürnberg, weitläufftiger Collection von Müntzen, einen Versuch von 10. Jahren gemachet; oder dieselben, so von an. 1700. bis 1710. ans Licht getreten, in einem grossen Wercke in folio unter 913. Medailles in Kupfer dargestellet, und mit beygesetzten Historischen Reflexionibus (die immer grösser gedruckt,) beschrieben.

Aus dieser meiner Collection nun bin ich beschäfftiget, ein Supplementum über Hrn. Gottfried

fried Devverdecks, Silesiam Numismaticam zu verfertigen, da ich derer Müntzen gewiß nicht weniger beybringen werde, als darinnen allbereit zu finden: Ausser daß ich welche einzuverleiben gesonnen, so nicht autoritate publica geschlagen, meist aber hoch-meritirte und gelehrte Männer Schlesiens darstellen, it. so auf sonderbare Eventus naturæ, oder andere curieuse Begebenheiten zum Vorschein kommen.

Ich könte auch gar leichte daraus die Medailles, derer über 100. gesammlet, so auf Inaugurationes derer Academien und Schulen, Einweihung der Kirchen, oder Errichtung anderer öffentlichen Gebäude geschlagen worden; it. über 200. gelehrter Leute auf Müntzen darstellen, wenn hierdurch dem geneigten Leser ein Gefallen geschehe, oder vielleicht nicht andere diese Arbeit (wie die gelehrten Leipziger Zeitungen vor ein paar Jahren referiret,) unter Händen hätten.

Weiter ist mein PROMTVARIVM abgetheilet in arte facta, oder Kunst-Sachen, ins Regnum minerale, darunter die Petrefacta stehen, Regnum vegetabile & animale. Alles, was darinnen sonderbares, werde ich zusammen ziehen, und ein eigen Werck publiciren, welches bestehen wird aus einem EXAMINE FOSSILIVM ET

LAPIDVM FIGVRATORVM QVORVNDAM NOTABILIVM; EX OBSERVATIONIBVS PHYSICIS ET MEDICIS SELECTIS, und EX OBSERVATIONIBVS VARIIS SINGVLARIBVS. Und dieses wird meine Arbeit bey müßigen Stunden seyn, welche ich, so der Höchste Kräffte und Gesundheit verleihet, bestmöglichst beschleinigen werde.

Anbelangende meine ehemals herausgegebene Schrifften, werde ich mit der **Abhandlung vom Verstande des Menschen vor und nach dem Falle**, wie auch da ich von dem **Unterschiede des menschlichen Verstandes** geschrieben, weil dieses Werck schon zweymal aufgeleget worden, obgleich verschiedenes darzu setzen könte, keine Aenderung vornehmen, sondern alles in vorigem Stande lassen.

Die Individual-Articul aber, so in die **Breßlauische Sammlung von Natur- und Medicin-Geschichten** elaboriret, werde verschiedene denen oben versprochenen OBSERVATIONIBVS PHYSICIS ET MEDICIS SELECTIS, mit nicht wenigem Zusatz einverleiben, weil offtmals bey pressanter Elaboration vieles weggeblieben, welches mir erlaubet wird seyn, nachzuholen.

In meinem PROMTVARIO RERVM NATVRALIVM & ARTIFICIALIVM VRATISLAVIENSI hat sich auch von

der

der Publication an schon verschiedenes geändert: Es ist die vortreffliche Capelle zu St. Vincentz unterdeß vollkommen fertig worden. Des An. 1729. in Reysse verstorbenen Hrn. **Ernst Benjamin von Lövenstädt und Ronneburg** schöner Vorrath von Schildereyen, antiquen Statuen, künstlich gemahlten Porcellain, Naturalien ꝛc. ist zerstreuet, und an die meistbietenden verkauffet worden. Hrn. **M. Gottfried Hanckes**, Pastoris zu St. Mar. Magdalen. sel. ungemeines Müntz-Cabinet ist auch distrahiret worden. Da nun vollends An. 1730. Hr. **M. Michael Sigmund Liebentantz**, Senior bey dasiger Kirche verstorben, so weiß man nicht, da er einen eintzigen Sohn, der noch nicht die Majorennität erlanget, hinterlassen, ob nicht dieser ins künfftige diß weitläufftige und kostbare Müntz-Cabinet (wie er nicht in Abrede ist,) um ein vieles vermindern möchte.

In eben diesem Jahre ging auch von **Breßlau** hinweg, niemand wissende warum, und wohin, Tit. Hr. **Johann George Pauli**, und hinterließ folgende Disposition, daß sein unvergleichlicher und künstlichen miniature mit gantzen Historien übermahlte und vergoldete Porcellain (da ihm zu mehrenmalen 100. Rthlr. für ein eintzig Krügchen offeriret worden,) die kostbarsten Gefässe von Crystall und Topas, seine

vortreffliche Schildereyen von den besten Meistern und weitläufftige Collection von ungemeinen Kupfferstichen und Zeichnungen, die accuratesten Optischen Instrumenta, wie auch seine ziemlich zahlreiche Bibliothec von den rarsten Büchern, die er in Franckreich und allhier mit grossen Kosten und Fleiß gesammlet, solten verkauffet, und das Geld auf hiesiges Rathhaus geleget werden; darzu man auch würcklich schon den Anfang gemacht.

Es hat schon vor mehr als 50. Jahren, Herr M. Georg Wende, berühmter Professor des Gymnasii zu St. Mar. Magdalena, ein Programma publiciret, und einen Actum gehalten: DE VRATISLAVIENSIVM QVORVNDAM PATRONORVM ET CIVIVM STVDIO COLLIGENDI NVMMOS. darinnen setzet er: „Vratislavia in privatis Summorum & „Nobilium virorum scriniis Numos, vel cum optimis Germa„norum componendos, aliquibus etiam anteferendos, grate „exhibet. *Illustr. Vir Dn. Fridericus Maximilianus a Rethel & Hen„nersdorff, in Schmiedefeld & Elgut, S. C. M. Consil. & Assessor apud „Capitaneatum Ducatus Vratislaviensis, Comes Palatinus Cæsareus, „Eques Auratus*, quemadmodum nupero hoc tricennali inter„vallo absolutissimum quoddam Museum sibi comparavit, ita „in eodem præter sexcenta alia curiosa, quodcunque ex *Nu„mismatibus* rarum & charum judicatur, mira solertia, nec mi„nore sumtu deposuit. *Magnificus Dn. Sigismundus ab Haunold in „Sacherwitz, Incluti Senatorii Collegii Senior &c.* in recentioribus „imprimis: *Incomparabilis Dn. Daniel Caspar a Lobenstein, in Küt„lau, Reysau & Roscowitz, S. C. M. Consiliar. & Reipubl. Vratislav. Proto-*

Proto-Syndicus, in antiquioribus apprime, quæ non ubivis ob-„ via ſpectantium offerunt oculis. Nec laude ſua defraudandi,„ veniunt Nobiliſſ. *Dn. Georgius Mauritius ab Hoffmanswaldau, in*„ *Arnoldsmühle*, & Nobiliſſ. *Dn. Daniel a Reuſch, Mercatorum*, quos,„ *Vratislavia* alit, facile *primarius ac ſenior*. Ille enim ſi juſtam Cæ-„ ſarum ſeriem deſideres a Julio Cæſare usque ad Galienum in„ æreis dabit: Hic, ſive ex antiquioribus, ſive recentioribus ſe-„ lectiora Numiſmata efflagites, quantum ex Hollandiæ pro-„ vincia ante biennium felix aſportavit, pro ſua, qua erga bonos„ humanitate fertur, libens communicabit.„

Allein was für groſſen Verluſt Breßlau von dieſer Zeit an hierinnen erlitten, erhellet aus folgenden: Denn des Kayſ. Raths, Tit. plen. Hrn. von Röthels, ungemeine Sammlung von Naturalien und den rareſten Müntzen, iſt an Tit. plen. den Freyherrn Joh. Adrian von Plencken, Kön. Ober-Amts-Cantzlern allhier, nach deſſen Tode aber an ſeine Erben gelanget, und alſo zerſtreuet worden. Von Tit. pl. des Herrn Raths-Præſidis von Haunolds ſchönen Müntzen ſiehet man auch nichts mehr allhier, als die wenigen, ſo er auf die Eliſabethaniſche Bibliothec gegeben, die andern haben, auſſer denen Orientaliſchen, (davon oben gemeldet,) deſſen Erben überkommen. Des Tit. plen. Hrn. Syndici von Lohenſtein gröſten Vorrath von unvergleichlichen geſchnittenen antiquen Edelgeſteinen und Müntzen

hat eine gewisse **Fr. von Rehdiger** für 4000. Rthl. an sich gekauffet, die hernach diesen Schatz an die Juden verhandelt; die andern sind durch Kauff kommen an **Herrn Johann Christoph Berger, erstern Cantzelisten bey allhiesiger Raths-Cantzley,** welchem aber die goldenen noch bey seinem Leb-Zeiten von einer Magd entwendet, die silbernen aber nach dessen Tode, die meisten an einen Juden, das Loth für 17. Sgr. verlassen worden. Ausser die **Hoffmannswaldauischen** und **Reuschischen** Müntzen, hat die meisten davon Tit. **Herr Pastor Hancke sel.** erstanden. Wie es aber nach dessen Tode auch mit diesen vortrefflichen und kostbaren Cabinet ergangen, ist höchlich zu beklagen: Denn erst wurde die Suite von der Stadt **Breßlau** Medailles, so autoritate publica geschlagen, von dem hiesigen Stadt-Magistrat auf das Rathhaus gekauffet; die notablesten Thaler aber erhandelte Tit. **Herr M. Liebentantz** allhier. Auch würde er seine Schlesische Sammlung hierdurch ungemein completiret haben, weil der Preiß nur dieser allein sich über 6000. Floren erstrecket. Da aber der Tod alles dieses unterbrochen, machte sich Tit. Herr **Johann Theophilus von Rebel** an diese Schlesische Sammlung, zumal da von seinem Hrn. Vater er

schon

schon eine Anzahl dergleichen ererbet, suchte die auserlesensten und die ihm abgehenden Müntzen daraus, und zahlte dafür gegen 1000. Thaler. Da nun bemeldete mit ziemlichen Aufgeld an Mann gebracht waren, sich aber weiter keine Liebhaber funden, bekamen die Herren Vormünder ein Raths-Decret, die übrigen schönsten Thaler nach ihrem ordinairen Valore hinweg zu geben, damit für die Frau Wittib und verwaysten Kinder ein Capital könte formiret, und solches gehöriger Massen genutzet werden. Deßwegen auch die vortrefflichen modernen Medailles, so grossen Theils von den besten Medailleurs, als die **Päbstlichen**, von Fede, Tretz, Travano und Hamerano; die **Frantzösischen** von VVarin, oder Varino, du Prée und Maybusch; die **Englischen** und **Holländischen** von Schmeltzing und Boskam; die **Schwedischen** von Parise, Karlsteen, Hedlinger und Crocke; die **Dänischen** von Schmeltzing und Blum; die **Preußischen** von Pfaltz ꝛc. ausgefertiget, in die **Kriegelsteinische** Gold- und Silber-Fabrique allhier, das Loth für 19. Sgr. geliefert, und über 2000. Loth verschmeltzet worden. Wohin nun die antiquen **Griechischen** und **Römischen** Müntzen kommen werden, wird die Zeit lehren. Zum wenigsten melde dieses, daß der sel. Mann

recht

recht glücklich in Colligirung derselben gewesen: Denn da der berühmte Hr. Abt, *Gerardus Wolterus Molanus* in Hannover in seinem vortrefflichen Müntz-Cabinette nicht mehr als 50. antique goldene Nummos mir in meiner Anwesenheit An. 1708. in Hannover, und auch andern nach mir, zeigen können, (vid. *Tentzel.* Monatl. Unter. *An. 1692. Mens. Octob. pag. 790.*) so befinden sich in dem verlassenen Hanckischen über 100. an der Zahl, gar zusammen aber derselben von Silber und Ertz 3093. (wie davon mein Promtuarium rerum Natural. & Artificial. Vratislav. p. 69. seqq. weitläufftiger Meldung thut.) Noch muß hinzusetzen, daß der um das Publicum wohlmeritirte Herr Johann Gottfried von Riemer und Riemberg, Hoch-Gräfl. Pleßnischer Rath und Deputatus ad Conventus Publicos allhier, mein sehr werther Freund, bey seinem Leben ziemlich weit kommen in Sammlung der Schlesischen Müntzen; da er nun aber An. 1729. seligst verstorben, ist dadurch zwar diese fernere Sammlung unterbrochen; doch sollen, laut Testamentarischer Verordnung, diese der einigen hinterlassenen Tochter verbleiben, und fleißig aufbehalten werden.

Letztlich kan nicht anders als mit schuldigsten Danck erkennen, daß nachdem ich die Beschreibung meiner eigenen Naturalien-Collection ans Licht gestellet, viele vornehme und gelehrte Freunde nicht wenig solche vermehret haben; zumal da sie daraus ersehen haben, was mir abgegangen, und denn, mit was ihnen hinwiederum dafür bedienet seyn können: Zu geschweigen, was künfftig darzu kommen, und was aus dem Königl. Cabinet in Dreßden gegen andere Sachen, die doppelt und mehrfach besessen, umgetauschet, daß ich also nicht in Abrede bin, ein Supplement hierzu einmal zu verfertigen.

Übrigens lebet wohl, Ihr geneigten Leser, und bleibet mir und meinem Vorhaben ferner gewogen.

(o)

ES geschiehet gemeiniglich, daß die falschen Müntz-Sorten, wie durch schlechtes Schrot und Korn, als durch übel gemachtes und falsches Gepräge sich verrathen. In manchen Müntz-Officinen lauffet auch denn und wenn ein Zain mit unter, der den vorgeschriebenen Gehalt gar nicht hat; wovon ich aber allhier nichts melden will, sondern ich handle erst von denenselben, welche durch Versehen ein falsches oder übelgerathenes Gepräge bekommen; um deßwillen aber sonderbar æstimiret werden.

Unter meiner Müntz-Collection nun befinden sich folgende: An. 1713. müntzte man allhier in Breßlau Kayserliche Sechs- oder erhöhete Sieben-Creutzer aus: Da nun etliche hundert Reichs-Thaler davon fertig, auch schon unter die Leute gebracht waren, wurde man gewahr, daß statt der Zahl VI. die I versetzet, und nur IV. darauf stand; so sehr als man sich bemühete, dieselben hinwiederum zusammen zu bringen, den Stempel zu corrigiren, und umzumüntzen, so gingen doch derer verschiedene ab, und wurden deßwegen in die Müntz-Cabinetter als eine Rarität geleget. Eben so finden deßwegen eine Stelle darinnen, die in Böhmen geschlagene Silbergroschen von 1720. mit dem Brust-Bild LEOPOLDI I. Glorwürd. Andenckens, da doch dieser Kayser allbereit An. 1705. verstorben. In Schlesien hat man dergleichen von An. 1751. von itzo lebender Kayserl. Majest. CAROLO VI. Ja von dem regierenden Hertzog zu Würtemberg-Oelß,

Carl Friedrich sind Silbergroschen vom Jahr 1780. da ich glaube, daß die erste Jahrzahl 1702. die andere 1715. und die dritte 1708. heissen soll, und also die letzte Ziffer vor die erste gesetzet worden.

In mehrere Æstimation sind gerathen die Thaler FRIDERICI V. Churfürstens zu Pfaltz der An. 1619. sich zum Könige in Böhmen krönen lassen, und ordinair der Winter-König genennet wird, (weil er nur einen Winter hindurch dieses Reich beherrschet:) Denn da er das Jahr darauf die Schlacht auf dem weissen Berge bey Praga verlohren, und selbst flüchtig werden müssen, im Jahr 1621. aber die Reichs-Acht erfolget, und er aller Länder, und endlich der Chur-Würde verlustiget worden, ließ *Fridericus* folgende Thaler schlagen: Auf dem Avers stehet der Böhmische gekrönte Löwe, und die länglicht geschobenen Bäyerischen Rauten, unten aber der Reichs-Apffel, wegen der Ertz-Truchses-Würde des Heil. Röm. Reichs, so dazumal Pfaltz hatte, und die Jahrzahl 1621. die Umschrifft enthält auf beyden Seiten den Königlichen und Churfürstlichen Namen und Titul, also lautende: FRIDERICVS Dei Gratia REX BOHEMIÆ COMES PALAtinus RHENI ELECTOR DVX BAVAriæ. Da deßwegen dieser Thaler in sonderbaren Werth gehalten wird, weil das D bey Dei verkehrt gepräget ist, so anzeigen soll, daß *Fridericus* nicht von GOttes Gnaden König, sondern in seiner Ungnade darzu erwählet worden. Ja seine Feinde wolten gar ein Wunderwerck daraus machen, und versicherten, daß der Stempel dieser Thaler denen Buchstaben nach recht, die Müntzen aber davon alle unrecht fielen. Einige setzen auch noch darzu, (vid. Auserlesenes Thaler-Cabinet *num. 224. pag. 68.* it. Hamburg. *Remarq. An. 1702. pag. 81.*) daß als dem Könige diese neuen Thaler gebracht worden, soll er dessen so fort gewahr worden seyn, und den Müntz-Meister der Unachtsamkeit halber geschol-

scholten haben; dieser aber habe, mit dem Stempel selbst erwiesen, daß alles recht darauf gewesen, worüber der König erschrocken, und diese Verkehrung für eine böse Vorbedeutung gehalten. Welches alles ich aber in seinen Ort gestellet seyn lasse. Siehe

Tab. I. (No. 1.)

Auf einem andern seltenen Thaler des unglücklichen Churfürstens von Cöln, Gebhardi, stehet auf einer Seite dessen Brust-Bild im blossen Haupt und Kragen, mit der Jahrzahl 1583. und die Umschrifft: TANDEM BONA CAVSA TRIVMPHAT, welche auf den damaligen Krieg zielet, in welchem er die Oberhand zu behalten hoffte: Auf dem Rev. ist das Wapen, und darum geschrieben: MO. NO. RHEN. ELECT. PRINC. CONSOCIAT. Da merckwürdig, daß auf diesem Thaler sein Name ausgelassen ist, welches für ein Omen ausgedeutet worden, daß er der Chur verlustig gehen würde. (vid. Hamburg. *Remarq. An. 1704. pag. 91. & 297.*)

Der Thaler Wilhelmi Henrici, Printzens von Oranien, nachgehends Königs von Groß-Britannien, so An. 1652. mit der verkehrten 5. geschlagen worden, scheinet auch etwas omineuses in sich zu halten, und ist deßwegen merckwürdig, weil der Thaler im anderten Jahre seines Alters geschlagen, der König im anderten Jahre des XVIII. Seculi, und was noch mehr ist, in dem 52sten Jahre seines Alters verschieden. Es stehet aber auf der ersten Seite des Printzens Brust-Bild mit der Umschrifft: GVILIELMVS Dei Gratia PRINceps AVRiacus. Auf der andern ein gekröntes Wapen-Schild, in der Mitten mit dem Jägerhorn, welches das Wapen des Fürstenthums Orange ist. Was aber die um das Jägerhorn stehende vier Kleeblätter anzeigen, ist mir nicht wissend, sie stehen auch sonst auf keinen andern Müntzen des Printzen von Orange oder

Grafen und Fürsten von Nassau, die Umschrifft heisset, SOLI DEO HONOR ET GLORIA.

Tab. I. (No. 2.)

Eben so ist auf denen Viertels-Ducaten, Georgii Wilhelmi, Hertzogs von Lignitz, Brieg und Wohlau, so An. 1675. geprăget worden, die Zahl 5. verkehrt geschlagen, welches eben das Jahr andeutet; in welchem der alte Königliche und Fürstliche Piastische Stamm, mit diesem Hertzoge, zu grossem Leidwesen des gantzen Landes Schlesien, ausgestorben. Es stehet darauf sein Brust-Bild, und auf der andern Seite der Schlesische Adler, die Umschrifft enthält den Hochfürstlichen Namen und Titul.

Noch führen wir eine sehr rare Medaille auf, welche auch der Churfürstliche Sächsische Rath und *Historiographus* Tentzel, wie er in seiner *Saxonia Numismatic. Lin. Ernest. pag. 97.* bezeuget, weder in dem Churfürstlichen und Fürstlichen Sächsischen, noch Schwartzburg-Arnstädtischen, Haugwitzischen, Einsiedelischen und Wermuthischen Cabinet, noch auf der Raths-*Bibliothec* zu Leipzig, die doch alle mit Sächsischen Medaillen angefüllet, angetroffen. Es zeiget selbige auf der ersten Seite das Brust-Bild Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen zwischen der Jahrzahl 15[8]5. bey welcher die Zahl 3. verkehrt, mit der teutschen Umschrifft: VON GOTS GNADEN IOHANS FRIDERICH HERZOG ZU SA. Die andere Seite enthält des Land-Grafens zu Hessen, Philipps, Bildniß zwischen obiger Zahl; umher ist der Titul zu lesen: VON GOTS GNADEN PHILIPS LANDGRAVE ZV HESSEN. Nicht nur allein aber ihre Seltenheit hat sie in solchen Ruff und grosse Nachfrage bey Müntz-Liebhabern gebracht, sondern vornemlich weil auf deren Avers in der Jahrzahl

zahl, die Zahl 3. verkehrt zu sehen ist, welches ein Omen soll gewesen seyn, weil es diesen beyden Häuptern des Schmalckaldischen Bundes in ihrem Beginnen dieses Jahr gar umgekehrt gegangen. vid. **Historische Müntz-Belustigungen** An. 1730. num. 6. pag. 41. seqq.

Sonsten trifft man mehrere Thaler auch Ducaten an, worauf die Buchstaben verkehrt oder falsch geprägt zu sehen: Als auf des damaligen Römischen Königs, nachmals Kayserς, *Ferdinandi* I. so An. 1532. in Kärnthen geschlagen worden, da stehet um das Brust-Bild: FERDINANDVS D. G. ROMANORVM HVNGARIÆ BOHEMIÆ ƆETERA REX: Und auf den Käys. Burg und Reichs-Stadt Friedberg Thaler *Ferdinandi* II. von 1623. ist statt eines G. ein D. gesetzet, also lautende: FERDINANDVS II. D. D. ROManorum IMPERATOR. etc.

Dieser Tagen ging ein Zwollischer Ducaten durch meine Hände, da die Umschrifft um das Kayserliche Bildniß war: FARDINA, (für *Ferdinandus*) II. Dei Gratia ROManorum IMPerator HVNGariæ BOHemiæ Rex, mit der Jahrzahl 1646. da doch Kayser Ferdinandus II. allbereit An. 1637. den 15. Febr. verstorben. (α)

(α) Von *Maximiliano* II. Röm. Kayser hat man auch einen Thaler mit dem gekrönten und geharnischten Brust-Bild im krausen Kragen mit Scepter und Schwerdt; auf dem Revers mit dem Reichs-Adler, über welchen die Maria mit dem Kindlein in halben Mond sitzet, mit umschriebenem Kayserl. Namen und Titul, und der Jahrzahl 1578. da doch *Maximilianus* An. 1576. den 12. Octobr. allbereit diese Welt verlassen.

Eben so sind Thaler von *Matthia* von 1620. bekandt, da die Jahrzahl ebener massen ein Jahr weiter hinaus gesetzt ist, indem der Kayser An. 1619. im Martio schon todt gewesen.

Die

Auf einem Braunschweigischen unter *Ferdinando III.* An. 1649. geschlagenen Ducaten lautet auf dem Revers die Aufschrifft also: DVCATVS NOFVS (für NOVVS) REIPVBLicæ BRVNSVICENSIS.

Und ein Spanischer Philipps-Thaler von 1558. hat die Umschrifft auf dem Revers: DOMINVS MICHI ADIVTOR. Auch auf einer noch vorhergehenden Müntze von *Ferdinando*, damaligem Könige in Ungarn, von An. 1529. stehet geschrieben: DA MICHI VIRTVTEM CONTRA HOSTES TVOS DOMINE. (β) So aber deßwegen in keine sonderbare Achtung kommen.

Eben so wird aus den Frantzösischen Thalern und Gulden *Ludo-*

Die Thaler *Georgii* und *Alberti*, Marckgrafen von Brandenburg, darauf Sie beyderseits in Brust-Bildern geharnischt, mit kurtz verschnittenen Haaren stehen, und die Umschrifft auf dem Revers haben: SI DEVS PRO NOBIS QVIS CONTRA NOS. sind von An. 1540. bis 1545. geschlagen worden, da doch *Georgius* schon An. 1543. nicht mehr im Leben gewesen.

Der Thaler *Erici* Hertzogs von Braunschweig und Lüneburg, so zu Minden An. 1543. ausgemüntzet worden, ist auch der Jahrzahl nach falsch, indem der Hertzog An. 1540. verschieden.

Von *Carolo I.* Hertzog zu Münsterberg, sind Ducaten bekandt, auf dem Avers mit dem Brust-Bild und der Umschrifft: CAROLVS Dei Gratia Dux MVNSTERBergensis; auf dem Revers in ein Waven eingeschlossen, der Münsterbergische und Oelßnische Adler, der Lignitzische roth und weisse Schacht-Zagel, die Glatzische Balcken und mitten inne die Cunstädtische oder Podiebradische Binde, umher MONETA AVREA REICHSTEINENsis. Oben die Jahrzahl 1553. da dieser Hertzog auch 17. Jahr vorhero gestorben.

(β) Welcher Fehler in der Orthographie unfehlbar daher kommt, weil in den Jesuiter-Schulen schon von alten Zeiten her, michi pro mihi, nichil pro nihil, ordinair ausgesprochen wird.

Ludovici XIV. nichts sonderbares gemacht, ob sie gleich durch offtmaliges Umprägen sehr wundersame Aussichten bekommen. Ich besitze einen Thaler, auf welchem der alte Stempel die Helffte des Thalers, der neue aber die andere Helffte auf beyden Seiten ausmachet.

Tab. I. (No. 3.)

Item einen Gulden, der mehr Attention verdienet, da unter der Nase des Brust-Bildes eine Lilie zu sehen, gleichsam als wenn der König daran riechen solte: die Königliche Krone aber fällt ihm vom Haupte herunter; welches sich so wunderbar schicken müssen, da der Revers des ersten Gepräges mit einer Lilie und Krone zum Brust-Bilde auf den Avers kommen; auf der andern Seite stehet unten die Jahrzahl 1690. weil nun dieses das Jahr ist, in welchem Kayserl. Majest. *LEOPOLDVS I.* den Ertz-Hertzog von Oesterreich *JOSEPHVM* zum Römischen Könige in Augspurg krönen lassen, dadurch aber das Concept *Ludovici XIV.* Königs in Franckreich gewaltig verrücket worden; soll dieser Gulden eine Bedeutung haben, da die Intention fehl geschlagen, daß der König von dem Geruch der Lilie sich wiederum erholen solle; (β) da aber *Josepho* in diesem Jahre die Römische Krone aufgesetzet worden, fiele gleichsam dadurch dem Könige in Franckreich seine eigene vom Haupte herunter.

Tab. I. (No. 4.)

Auf einem andern rahet ein Stück Scepter dem Könige aus der

(β) Man findet zwar auch teutscher Fürsten und Churfürsten ½tel Stücke und Reichs-Thaler, so eine Lilie vor die Nase gestempelt haben, welches aber daher kommet, daß nachdem Franckreich Straßburg eingenommen, es alles teutsche Geld in seinen Landen verboten, ausgenommen welches wegen ächten Gehalts also marquiret ist.

der Stirne heraus, und præsentiret ein förmlichtes Horn. Ich habe auch Sächsische Thaler in Frantzösische verwandelt gesehen, da die Sächsischen Rauten unter denen Frantzösischen Lilien deutlich hervor geblicket: Nicht zu gedencken der ungereimten Umschrifften, die durch dieses Umprägen manchmal auf dem Frantzösischen Gelde heraus kommen.

Ohnlängst zeigete mir Tit. H. Carl E==== vornehmer Kauff- und Handels-Mann allhier, vier mit A. bezeichnete oder zu Paris An. 1701. geschlagene Gulden, darauf das Brust-Bild *Ludovici XIV.* Königs von Franckreich mit einem vollkommenen Spitz-Bärtchen stehet, so deutlich als ehemalen der *Cardinal de Richelieu* in Franckreich, oder *Gustavus Adolphus*, König in Schweden solchen getragen. Was nun hierzu Gelegenheit gegeben, zumal bekandt genug, daß dieser König die Zeit seines Lebens keinen dergleichen Bart getragen, ist mir nicht wissend. Zum wenigsten sollen sie in Franckreich selbst æstimiret und aufgesuchet werden; auch hat Herr Collector bey mehr als 20. Jahren, unter grossen Posten Frantz-Gulden, nicht mehr als so viel derselben finden können. Doch vermuthe, daß aus dem Stempel, ein Stücklein auf dieser Stelle heraus gesprungen, so einen Bart exprimiren können.

Verschiedene machen auch aus denen Müntzen etwas seltsames, da die Umschrifft anders, als der Behalt derselben ist; Oder worauf *Moneta aurea* stehet, welche doch von Silber seyn; oder *Moneta argentea*, so aus Golde oder Kupffer bestehen. Von ersteren hat man ein altes Exempel von 1523. an einem haupt raren Dänischen Thaler, darauf sitzet der gekrönte König auf einem zierlichen Thron, Umschrifft: FREDERICVS Dei Gratia REX DANIÆ HEres NORwegiæ. Auf dem Revers ist das Wapen, mit der Umschrifft: MONETA NOVA AVREA RIPENSIS. Welcher dem Gewicht nach ein ordinairer Thaler ist, und geschla-

gen

gen worden, da die Jütländer Fridericum an des unartigen *Christierni* Stelle erwählet hatten.

Von der andern Sorte will etliche Schlesische Ducaten anführen, und zwar einen von *Johann George*, Marckgrafen zu Brandenburg und Hertzog zu Jägerndorff, darauf ist er in gantzer Statur in Küraß zu sehen, mit der Umschrifft: IOHannes GEORGius Dei Gratia MARCHio BRANDENBurgensis 1610. auf dem Revers stehet das Marckgräfliche Wapen, die Umschrifft lautet: MONETA ARGENTEA DVCVM CARNOVIÆ. Auf einem Doppel-Ducaten von Adam Wentzel, Hertzoge zu Teschen, stehet das Brust-Bild, Umschrifft: ADAMus WENCESLaus Dei Gratia In Silesia TESCHINensis ET Majoris Glogoviæ Dux, unten aber eine (3.) Rev. zeiget den Teschnischen gekrönten Adler, mit den offenen Helm, über welchem nochmalen der vorige Adler und die Umschrifft: GROSSVS ARGenteus III. CRVcigerorum 1612. so nichts anders als der Silber-Groschen Stempel ist. Von denen Printzen *Johann Christian* und *George Rudolph* von Lignitz und Brieg, da der ältere Herr Bruder das Briegische, der jüngere aber das Lignitzische Fürstenthum nebst denen zugehörigen Wohlauischen Weichbildern bekommen, besitze folgende zwey schöne Ducaten: Der erste ist vierfächtig, præsentiret auf dem Avers das Brust-Bild des Hertzogs *Johann Christian* mit blossem Haupt im Harnisch und einen Koller um den Hals, rechtwerts habende den Schlesischen Adler, linckwerts das Lignitz-Briegische Wapen, die Umschrifft lautet: Dei Gratia IOhannes CHRistianus ET GEOrgius RVDolphus DVCes SIlesiæ Lign Breg: auf dem Revers ist das Brust-Bild, auf eben diese Weise mit beyderley Wapen exprimiret, und der Umschrifft: MONeta NOVa ARGENtea REICHSTeinensis 1614. Der ander ist ein dreyfacher Ducaten, mit dem Brust-Bild des jüngern Herrn Bruders, darum ge-

schrieben: Dei Gratia GEORGius RVDolphus DVCes (soll Dux heissen) SILesiæ LIgnicensis ET BRegensis. Auf der andern Seite ist das Schlesische und Lignitz-Briegische Wapen doppelt übers Creutz gesetzt, mit einem Fürsten-Hut bedeckt, die Umschrifft lautet: MONETa NOVa ARGENTea Anno 1621. Am allergemeinsten sind wol die gantz kupfferne Scheidemüntzen, oder darinnen kaum eine Spuhr Silber zu finden, und dennoch stehet darauf ordinair geschrieben: Moneta argentea, welche aber ein eigen Buch erforderten, wenn man alles dergleichen schlechtes Geld, daran niemanden was gelegen, beschreiben solte. Noch bemercke ich einen seltenen Thaler *Georgii Wilhelmi* **Churfürstens zu Brandenburg**, darauf sein Brust-Bild im Chur-Habit, das Schwert verkehrt haltende, und auf dem Rev. das Chur-Brandenburgische Wapen stehet, mit umschriebenem Churfürstlichen Namen und Titul von 1637. **welcher aus vermischtem Gold und feinen Silber bestehet**, weßwegen der Müntz-Meister 2000. Reichs-Thaler Straffe geben müssen, daß er das Gold von dem Silber nicht geschieden, und auch das Silber nicht gehöriger Massen mit Roth legiret. (vid. Monatl. Unterred. An. 1695. pag. 568.) **JA selbst ein Riß in denen Stempeln hat die damit geprägte Müntzen in sonderbare Achtung gebracht.** Auf einem alten Thaler des **Römischen Königs** *Ferdinandi*, (dessen kurtz vorhero Erwähnung geschehen,) stehet zwischen der Nasen und Mund ein kleines Horn, welches von nichts als einem Stempel-Riß herkommet.

Tab. I. (No. 5.)

Eben so lauffet auf etlichen zu **Annaberg** An. 1536. gemüntzten Thalern, welche auf einer Seite **Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen**, und auf der andern, **Hertzog** *Georgens* Bildniß vorstellen, ein Riß durch das Schwert, beym

Chur-

Churfürsten, gleichsam als wenn es zerbrochen wäre, welches den Verlust der Chur, und die Niederlage bey Mühlberg soll angedeutet haben.

Man hat auch aus gewissen Gulden ominiren wollen, welche *Fridericus Augustus*, Churfürst zu Sachsen, im Anfang seiner Regierung schlagen lassen, weil das Schwert in der rechten Hand, durch die Umschrifft, und zwar durch den Namen FRIED.... mitten hindurch gehe, daß dieses Herrn Regierung mit vielen Kriegen würde belästiget seyn. Als König von Pohlen hat es im Anfang seines Reiches redlich eingetroffen. Doch hat man auch von *Johann George IV.* dergleichen ausgemüntzte Gulden, und eben auf dessen Begräbniß-Müntze, wie auch auf seines Herrn Vatern gehet das Schwert weit in die Schrifft hinein, und in den Churfürstlichen Sächsischen Titul; da doch bekandt, daß Johann George III. ein kriegerischer und eifernder, Johann George IV. aber ein friedfertiger und sanfftmüthiger Herr gewesen.

Die Englischen Müntzen, so unter dem *Protector Cromwel* geschlagen worden, sind überhaupt rar; insonderheit dieselben, worauf sein Brust-Bild stehet: Die goldenen aber recht kostbar, sintemal dem Besitzer des Lüderschen Cabinets einsmals 200. Reichs-Thaler für einen dergleichen Pfennig gebothen worden. In sehr grosser Æstimation werden auch dieselben Thaler oder Englischen Crowns gehalten, und wie *Aulus Apronius* in seiner Reise-Beschreibung p. 200. berichtet, zu *St. Malo* 20. und mehr Frantzösische Cronen dafür bezahlet, so kurtz vor seinem Tode gepräget worden; auf welchen ein Strich quer über den Hals erscheinet, welcher hergekommen, weil der Stempel ungefähr gebrochen, und ie weiter derselbe gebrauchet worden, ie länger und tieffer der Strich gegangen. Man hält diesen Strich billig für omineux: Denn obgleich *Cromwel* An. 1658. auf seinen Bette (so ein rares Exempel

von einen solchen Tyrannen ist) gestorben, und Königlich beygesetzet worden, so ward er doch An. 1661. auf König *Caroli II.* Befehl wiederum ausgegraben, hernach ihm der Kopff abgeschlagen, und am West-Münster-Hall aufgestecket. Auf einer Seite siehet man sein Brust-Bild, mit der Umschrifft: OLIVAR D. G. Rerum Publicarum ANGliæ SCOtiæ HIBerniæ ETc. PROtector; auf der andern Seite ist ein gekröntes Wapen, in dem Mittel-Schilde ein göldener Löwe, so *Cromwels* Stamm-Wapen; im ersten und vierten Quartier ein grosses Creutze, welches die Republic Engeland An. 1649. nach der Enthauptung ihres rechtmäßigen Königs *Caroli I.* und Abschaffung des Monarchischen Regiments an statt des vorigen zu ihrem Wapen angenommen; vermuthlich darum, weil es von einigen alten Englischen Königen geführet worden; im andern Quartier præsentiret sich ein Andreas-Creutz, so das neue Wapen der Republic Schottland, das sie vermuthlich auch von den alten Königen selbiges Reiches entlehnet, und an statt des Löwen angenommen; im dritten Quartier stellet sich die Irrische Harffe dar; die merckwürdige Umschrifft lautet: PAX QVÆRITVR BELLO, und die Jahrzahl ist 1658. die auswendige Randschrifft aber hat auf diesem Thaler auch was besonderes, und schreibt man insgemein, dem *Cromwel* diese Erfindung zu, (γ) welche sowol zur Zierde als Conservirung der Müntze gereichet, als auch den Verstand haben kan, daß ihm die Protector-Würde niemand solle disputirlich machen,

(γ) Wie *Samuel. Reyheri Dissert. de tribus argenteis nummis iisque uncialibus antiquissimis* (Kiliæ Holsat. 1694. 4) p. 6. it. *Tenzelii* Mon. Unter. *A. 1695. p. 79. referiren.* Es ist aber dieses falsch, daß *Cromwels* Müntzen die ersten gewesen, da der äusserste Rand mit einer Devise umschrieben: Denn man hat schon einen sehr raren Frantzösischen Dick-Thaler von *Henrico III.* dem unglücklichen König in Franckreich, fast ein Seculum vor-

chen, wofern er nicht des Todes seyn wolle, sie lautet: HAS NISI PERITVRVS MIHI ADIMAT NEMO. (δ)

Tab. I. (No. 6.)

Auf den beruffenem Thaler und sehr selten vorkommenden Ducaten Hertzog *Christian* des jüngern zu Braunschweig mit der Aufschrifft GOTTES FREVNDT DER PF--- FEINDT, soll der geharnischte Arm mit dem Schwert auch

voraus, oder vom Jahr 1577. da um den Rand stehet: PACI, QVIETI, AC FELICITATI PVBLICÆ.

Ja auf der Elisabethanischen *Bibliothec* allhier verwahret man eine schöne goldene Medaille von ohngefähr 4. Ducaten, da auf dem Avers das Brust-Bild *Henrici II.* Königs von Franckreich mit umschriebenem Königlichen Namen und Titul zu sehen; auf dem Avers aber sitzet eine Victoria mit der Oberschrifft: OPTIMO PRINCIPI, und die äusserste Randschrifft lautet: SOLI DEO HONOR ET GLORIA. mit beygesetzter Jahrzahr 1555. Auch noch eine zwey löthige silberne kan man sich zeigen lassen von An. 1594. da auf einer Seite in der Mitte der Reichs-Adler; auf der andern Seite ein grosses R. als der Anfangs-Buchstaben des Kayserl. Namens *Rudolphi II.* welcher zu dieser Zeit regieret, und auf ieder befinden sich 5. Brust-Bilder der aus dem Ertz-Hertzoglichen Hause von Oesterreich regierenden Kayser, und die Randschrifft ist entlehnet aus *Sirach X.* CIVITATES INHABITABVNTVR PER SENSVM PRVDENT:

(δ) Daher *Johannes Eucharius*, Bischoff von Aichstädt, auf seine Thaler von 1694. auf den äussersten Rand schreiben lassen: NE ME FALSIFICANS RODAT AVARA MANVS. Mit welcher accordiret *Caroli XI.* von 1692. it. des *XII.* von 1718. Könige in Schweden, und der darauf regierenden Königin, *Vlricæ Eleonoræ*, und ihres Gemahls *Friderici*, Randschrifft: MANIBVS NE LÆDAR AVARIS.

Selbst *Carolo II.* Könige von Engeland hat diese Invention des *Cromwels* wohlgefallen, deßwegen um seine Crowns man lieset: DECVS

angedeutet haben, sein nicht lange darauf zugestossenes Unglück, (*) da er in der Schlacht bey *Fleury* wider *Gonsalvum Cordubam* in den lincken Arm verwundet worden, daß er solchen müssen abnehmen, und einen eisernen an die Stelle setzen lassen: Weil aber das Unglück den lincken Arm betroffen, auf den Thalern aber, sowol auf denen, wo die Spitze des Degens durch eine Jesuiter-Müntze oder Quadrat gehet, als auch wo selbige nicht stehet (†) der rechte gepräget, so siehet man wohl, daß dieses

Add. Thaler Cabinet in 8 pag. 138

CVS ET TVTAMEN. oder wie auf dem Königlichen Dähnischen *Friderici IV.* SERVANT ET DECORANT. oder *George Wilhelms* Hertzog zu Zelle: TVENTVR ET ORNANT. etc.

(*) vid. Carolus Caraffa in Comment. de Germania sacra restaurata pag. 140. seqq.

(†) Die Historie von diesen und noch einigen andern raren Thalern ist folgende: Es hatte ein Jude, welcher mit Müntzen handelte, gehöret, daß *Philippi*, Landgrafs von Hessen, Thaler mit der Umschrifft: *Besser Land u. Lud verlorn, als en falschen Aid geschworn*, ehemalen von einem Hamburgischen Kauffmann in Leipzig für 200. Reichs-Thaler bezahlet, und von andern 600. und mehr vergebens darauf geboten worden; it. es wären derer nicht mehr als 12. von seinen silbernen Knöpffen am Kleide, die er darzu hergegeben, geschlagen worden; oder nach anderer Erzehlung, solten derer 100. Stück gepräget worden seyn, davon 99. in Cassel verhanden, und der hunderte allein in der Welt herum ginge (vid. Hist. Remarq. An. 1702. p. 2.) Dieser Jude nun, da er A. 1696. in der Jubilate-Messe zu Leipzig einen dergleichen Thaler zu Gesichte bekommet, giebet er dafür ein grosses Geld hin, als er aber nachmals mehrere dergleichen siehet, so ein gewisser Mann aus dem Hirschbergischen warmen Bade hinaus gebracht, und für viel niedrigern Preiß an andere Müntz-Liebhaber verlassen hatte, mercket er alsobald, daß sein Thaler nachgeprägt, und er betrogen sey: Dieser Jude hatte auch noch andere von dem Mann erhandelt, als den Schweitzerischen Bunds-Thaler *Christiani* Hertzogs von Braunschweig-Lüneburg und Bischoffs von

ses Omen erzwungen sey. (*) Sonsten ist bey der Abnehmung zu mercken, daß sie unter Paucken und Trompeten-Schall geschehen, und er dadurch wider die Röm. Catholischen nur desto erbitterter worden, indem er noch eine Müntze soll haben schlagen lassen, Aufschrifft:

Verlier ich gleich Arm und Bein,
Will ich doch den Pf----Feind sein.

Welche ich iedoch noch niemalen zu Gesichte bekommen: item dieselbe worauf eine Hand, so einen Degen hält, darum ge-

---

von Halberstadt, mit der Inschrifft: Gottes Freund der Pf---Feind etc. und ebenermassen viel Aufgeld gezahlet: Da er nun den ersten Betrug gemercket, kamen ihm auch diese andere alten Thaler allzu neu und verdächtig vor, zumal da Letzterer mit dem Original-Thaler des Hertzogs nicht in allen accordirte, sondern der Revers auf dem Schwert ein Jesuiter-Quadrat aufgesetzthatte, welches auf dem wahrhafften nicht zu sehen, auch erfuhr, daß dieser Mann in Breßlau viele Verkehrung mit dergleichen Thalern habe, und sich meist daselbst aufhielte, schrieb er deßwegen an den hiesigen Müntz-Juden, welcher so fort Herrn Johann R==== allhiesigen noch lebenden Medailleur und Petschier-Stecher Aeltesten, deßwegen besprechen ließ, ob nicht dergleichen Thaler allhier nachgepräget würden, dieser, welcher Herr Johann Reinhold E==== ebenermasse Medailleur und Petschier-Stecher allhier, schon längst mit dergleichen Arbeit in Verdacht gehabt, eröffnet dieses einer vornehmen Gerichts-Person allhier, zumal da er aus dem Gepräge, und sonderlich der Schrifft des E======= seine Hand ziemlich erkennen wolte; welches da dieser es gemercket, reteriret er sich mit seiner Familie und Habseligkeiten in aller Eil nach Stettin, allwo er Ao. 1713. verstorben. Seine Stempel und Prägezeug sind nach Hamburg verkaufft worden: Ob nun diese darunter gewesen, will fast zweifeln, weil in dem Inventario, so an seinen noch lebenden Bruder allhier Herrn Heinrich E===== überschicket worden, solche darinnen nicht specificirt gewesen.

(*) vid. Theatr. Europ. Tom. I. pag. 629. et 667. it: Tentzels Mongtl. Unter. An. 1694. pag. 214.

geschrieben: *Altera restat.* anzudeuten, daß ob ihm zwar der eine Arm abgeschossen, doch der andere noch verhanden wäre. Sonst ist dieses gewiß, daß er, als er zu Breda noch in der Heilung gelegen, durch einen zurück gehenden Trompeter dem *Spinola* entbieten lassen: Der tolle Hertzog oder der tolle Christian (wie er dazumal von der Widerpart geheissen wurde) hätte zwar den lincken Arm verlohren, den rechten aber behalten, mit solchem sich noch weiter an seinen Feinden rächen zu können. (vid. Tenzelii Monatl. Unter. An. 1694. Mens. Mart. pag. 215. seqq.)

Aus zweyen Braunschweig-Lüneburgischen Gulden oder ⅔tel Stücken wird auch was sonderbares gemacht, und selbige offtmals mehr als zweymal so hoch, als deren Valeur ist, ausgebracht. Das erste ist zu Zellerfelde auf dem Hartz, wie ordinair, mit dem Lüneburgischen Roß ausgemüntzet worden, die Umschrifft ist: SOLA BONA QVÆ HONESTA; unten stehet die Jahrzahl 1693. auf dem Avers ist das Brust-Bild des Churfürsten zu sehen, Umschrifft: ERNestus AVGustus Dei Gratia Dux Brunsvigensis & Luneburgensis, Sacri Romani Imperii ELECTor EPiscopus Osnabrugensis, da dieses singulair daß durch Sprengung des Stempels herauskommet, als wenn dem Churfürst die Nase blutete.

Tab. I. (No. 7.)

Das ⅔tel Stücke, so das Jahr darauf oder An. 1694. daselbst geschlagen worden, ist in allen vorhergehendem gleich, nur daß ein Stempel-Riß dem Lüneburgischen Pferde ein förmliches Horn aufgesetzet.

Tab. I. (No. 8.)

VOn denen Thalern, so der Aberglauben in sonderbare Achtung gebracht, besitze folgende: Als die Svite von

Glo-

Glocken-Thalern, vielerley Mansfeldische mit der Devise: *Bey Gott ist Rath und That*, auch ohne dieselbe: Den Hessischen *Besser Land und Lud verlorn, als en falschen Aid geschworn:* Den Bischöfflichen Halberstädtischen *Gottes Freund, der Pf---- Feind:* Den Dänischen *Ipse Faciet:* Den Sächsischen *Frid ernehrt, Unfrid verzehrt*, und andere mehr. Was man nun ehemals mit selbigen für Spiel und Aberglauben getrieben, solches ist denen Thaler-Kennern bekandt, davon nur ein Exempel anführe: In denen Frantzösischen Kriegen wurde ein Officier auf das Gemächte geschossen, weil aber die Kugel auf einen Mansfeldischen s. Jörgen-Thaler traff, den er bey sich in der Ficke hatte, ist er vom Schuß unversehrt blieben. So bald nun diese Geschichte unter der Armee ausgekommen, so haben die Juden gute Zeit gehabt, indem alle Soldaten dergleichen Thaler die für den Schuß gut seyn solten, mit zehen und mehrern eingewechselt haben. (*vid. Joh. Petr. Ludwig* Einleitung zu dem Teutschen Müntz-Wesen mitler Zeiten *Cap. XII. p. 198.*) Herr Neumeister im Bericht von den Worten der Weisen *pag. 931.* erzehlet die Historie folgender Massen: In dem letzten Feldzuge wider die Türcken soll nicht leicht ein vornehmer Officier gewesen seyn, der nicht einen solchen Thaler bey sich getragen, wodurch er dermassen am Preiße gestiegen, daß bis 15. und mehr Thaler dafür bezahlet worden. Und soll zu dieser Thorheit ein Sächsischer Obrister des Geschlechts von Liebenau, wiewol wider seine Absicht, Gelegenheit gegeben haben: Denn derselbe soll in Actionen zweymal geschossen, aber allemal auf solch Mansfeldisch Geld, welches er zum Noth-Pfennig bey sich getragen, getroffen worden seyn, also daß die Kugel nicht durchgeschlagen, noch ihn verwundet; da er nun dieses andern erzehlet, haben solche darauf dem Thaler eine solche beschützende Krafft zugeschrieben.

Wie aber diese ihren gewünschten Effect hernachmals

nicht præstiret, so hat man sich bekümert, welches denn der rechte S. Jörgen-Thaler wäre, von welchem man so übernatürliche Kräffte gewarten könte, ja bis dato fraget fast noch iederman, welches denn der rechte sey; ob ihnen gleich diese Historie gar nicht bekandt ist. Da man nun aber wol solchen vergebens suchen wird, so kan zum wenigsten dieses melden, daß für den raresten gehalten wird, da der Ritter *S. George* mit einem blossen hauenden Schwert zu Pferde sitzet, und am Saum der Pantzer-Chabracke stehet: ORA PRO, (ε) die Umschrifft lautet: SANCTVS GEORGI.us PA.tronus COM.itum DO.minorum DE MANS.feld; auf dem Revers befindet sich das Gräfliche Mansfeldische Wapen, mit der Jahrzahl 1523. Umschrifft: MONE.ta ARGEN.tea COM.itum DO.minorum DE MANS. feld. An-

Tab. II. (No. 9.)

(ε) Es muß zu selbiger Zeit, auch vorhero nicht ungemein gewesen seyn, auf die Chabracke des Pferdes gewisse Devisen zu setzen, weil das Jahr vorhero oder 1522. *Ferdinandus*, Printz von Spanien und Ertz-Hertzog von Oesterreich, der nachmals Römischer Kayser worden, eben dergleichen gethan, und folgende Buchstaben auf einen itzo sehr raren Thaler setzen lassen: VERTINA. welches der berühmte Herr *Jacob von Mellen* in seiner *Sylloge* pag. 43. Nummor. Uncialium, als das Kayserliche Symbolum also erkläret: Vt fERT DIVINA voluntas. Davon die manquirende Buchstaben in den Falten der Pferde-Decke sollen verborgen liegen, und das letzte Wort auf der andern Seite des Pferdes stehen. Da aber für dieses Kaysers Symbolum ordinair gehalten wird, (wie Herr Wermuth auf dem äussersten Rand der Kayserlichen Müntzen exprimiret) FIAT IVSTITIA ET PEREAT MVNDVS, so wird wol niemand ausfinden, was aus diesem VERTINA zu machen; vorhero aber, oder auf einer Medaille von 1509. (so in *Joh. Jacob Luckii Sylloge Numismatum elegantiorum* befindlich) von *Ferdinandi I.* Groß-Vater, *Maximiliano I.* siehet man gantz deutlich des Kayserς gewöhnliches Symbolum: HALT MASS IN ALLEN DINGEN, oder wie es gantz lautet; TENE MENSVRAM ET RESPICE FINEM.

Andere meynen es müsse darauf zu lesen seyn der Spruch aus Jerem. XXIII, 18. oder Prov. VIII, 14. BEI GOTT IST RATH VND THAT. Nur entstehet wiederum ein Zweifel, ob dieser Denck-Spruch um das Wapen müsse herum geschrieben seyn, oder über und neben demselben stehen, oder welches Jahr darzu erfordert werde. Hier besitze einen Thaler von M. DC. XIII. dieser soll vor allen andern was voraus haben, weil das Wort IVDICIVM so aus lauter literis numericis bestehet, eben diese Jahrzahl ausmachet; und dieses soll eben das Jahr seyn, in welchem die Welt hat untergehen sollen, oder der Jüngste Tag kommen. Andere meynen, die im Jahr 1609. und 1611. oder mit ungleichen Zahlen gepräget worden, hätten ebenermassen solche Krafft. (vid. Tenzelii Curieuse Bibliothec. Repos. II. pag. 764.)

Tab. II. (No. 10.)

Ich glaube aber wohl, daß, da alles auf den streitenden Ritter *S. George* soll ankommen, dieses der kräfftigste seyn müsse, wo dessen Bildniß doppelt auf dem Thaler exprimiret ist, und er über dieses noch eingebaucht aussiehet, als wenn mit einer Kugel darauf geschossen wäre. Es erscheinet darauf, wie gemeldet, der streitende Ritter zu Pferde sitzende; auf dem Revers aber über das Mansfeldische Wapen ist wiederum dessen Bildniß gestempelt, so in Moscau geschehen, mit der Zahl 1655. (so den Valeur anzeiget.) Auf welche Weise mehrere Thaler durch diese Bezeichnung in diesem Reiche gangbar gemachet worden.

Tab. II. (No. 11.)

Godofredus Rhonius de Johanneis Vratislavienſ. Cap. IV. hat noch folgendes von denen Georgen-Thalern allegiret, daß die meisten Besitzer davon gewiß glaubten, wenn einer zehnmal mit einem Pferde stürtzte, oder sonst herunter fiele, solle ihm dadurch nicht das geringste Unglück zustossen.

SA selbst falsche Thaler von schlechtem Schrot und Korn und Noth-Müntzen von Kupffer, Zinn, ja wol Leder und Papier, pflegen offtmals in Müntz-Cabinettern als eine Rarität aufbehalten zu werden. Man findet einen Thaler, auf der einen Seite mit dem Heil. Johannes und dem Lamm, und unter ihm das Lübeckische Wapen mit der Umschrifft: MONETA NOVa LVBECENsis 1573. auf der andern Seite, welche man billig für die erste rechnen könte, weil sie 22. Jahr eher, als die erstgemeldte, der darauf stehenden Jahrzahl zu folge, gemüntzet, ist das vierfeldige Chur-Sächsische Wapen mit einem Mittel-Schilde, aber alles gantz unordentlich und unförmlich, und sehen die Schwerter wie Messer aus, die forne breit, und keine Spitze haben, über den Wapen stehet die Jahrzahl 1551. die Umschrifft heisset: ARCIMARSCHAL. ELECtor ANB. (in welchem letzten Worte das N verkehrt.) So sind auch in dieser Umschrifft drey Wapen-Schilde, in deren einem eine fünffeckigte sternförmichte Figur, so gar nichts heisset: Dieses ist die auswendige silberne Gestalt, inwendig aber sind sie von guten Kupffer, daher sie auch das Thaler-Gewicht gar reichlich halten. Wie es aber mit diesen Thaler zugegangen, daß so gar contraire Stempel zusammen kommen, mag iemand anders auszufinden sich die Mühe nehmen.

Ein anderer **Chur-Sächsischer** falscher Thaler præsentiret des **Churfürstens** geharnschtes Brust-Bild, in der rechten das Schwert, in der lincken einen Pusican haltende, neben ihm die Jahrzahl 1561. unter ihm zwey Schildgen mit dem **Chur- und Sächsischen Wapen**, Umschrifft: AVGVSTVS D. G. DVX SAXONIE SAcri ROMAni IMPERII; auf der andern Seite das Wapen derer Herren Brüder, oder der Ernestinischen Linie, (wie es dazumal beschaffen gewesen) Umschrifft: LANTgravius THuringiæ ET MARChio MISniæ

MONe-

MONeta IMPErii, welches wider gar nicht der Churfürstliche Titul ist; andern theils ist er inwendig von puren Kupffer, und auswendig nur mit einem silbernen Blechlein überzogen, welches mit subtilen Stifftgen befestiget, alsdenn Bildniß und Wapen erst darauf geschlagen.

Da im Anfange des XVII. Seculi sieben Ertz-Hertzoge von Oesterreich lebeten; nemlich des Kayſers drey leibliche Brüder und vier Vettern, hatten diese dazumal das Tirolische Bergwerck, und die Müntze in Inspruck mit einander gemeinschafftlich, daraus sind Thaler von 1603. gantz gemein; es gibt aber auch einen falschen von der Gattung, auf welchem unter des Kayſers Brust-Bilde und Schulter nur 160. stehet; ingleichen zeigen sich in der Umschrifft folgende Fehler als RVDOLFHVS für Rudolphus, vor GERMANIÆ fehlet der Buchstabe G. in HVNGARIÆ ist das V. ausgelassen, und an statt REX stehet EX. Auf der Wapen-Seite ist die Inscription auch nicht richtig, und stehet an statt ARCHiDVCES, ARCHIDES, und für TIROL, TIOL, welcher ebenermassen inwendig von Kupffer, und recht künstlich mit Silber überzogen ist. (*)

Ausser diesen hat man noch verschiedene falsche Thaler, als Kayserliche von *Ferdinando I.* von *Ferdinando*, Ertz-Hertzoge in Inspruck etc. noch mehrere Chur- und Fürstliche Sächsische, Lüneburgische mit dem Wilden-Manne, Groß Hertzogliche *Florentini*sche, Gräfliche Mansfeldische, Franckfurthische und dergleichen. Mit *Alberti* Marckgrafens zu Brandenburg Bildniß hat man einen dergleichen falschen Thaler von 1579. da auf einer sein Bildniß, und die Jahrzahl mit einer verkehrten 4. auf der andern gleichfals das

(*) Dieses Kunst-Stücke wissen sehr wenige, und ist fast gar verlohren; da hingegen die falschen Müntzer in der Antiquität sehr wohl das Corpus der Medaille mit einem dünnen Blech von puren Silber zu bedecken gewust, da das inwendige entweder aus Eisen oder Kupffer oder beyder Vermischung bestehet.

Sächsische Wapen stehet. Noch ein anderer falscher præsentiret auf einer Seite eben dieses Marckgrafen Bildniß mit der Jahrzahl 4915. welches versetzt und 1549 seyn soll, auf der andern aber das Gräfliche Bergische Wapen, dabey die Buchstaben umher alle verkehrt stehen. Sonst hat man noch von Churfürst *Augusto* zu Sachsen einen Thaler, auf dessen erster Seite sein geharnschtes Bild mit dem Schwert, und neben solchen die Jahrzahl 1568. auf der andern das Wapen; die Umschrifft heisset auf beyden Seiten: GVS. RVS. D. G. DVX SAXONIE ROM. I. RVR. M. P. AROHMIS. CHL. ESE. L. C. da ich aber meine Unwissenheit gar gerne bekenne, was dieses heissen oder bedeuten soll. Unter denen Schlesischen Fürstlichen Silber-Groschen oder Drey-Creutzern roulliret auch einer herum, mit des Hertzogs *Sylvii Friderici* zu Oelße Brust-Bild, Umschrifft: SYLVIus FRIDericus Dei Gratia DVX Wurtembergensis Teccensis In Silesia Olsnensis; Revers weiset den Schlesischen Adler, mit diesem Titul: LIGNICensis BREGENSIS & WOLAviensis 68. Bey welchem auch Schrot und Korn anzeiget, daß er von einem falschen Müntzer gemacht worden. (vid. *Gottfr. Dewerdeck Silef. Numismatic. Scen. V. Cap. V. Tab. XXXIX. num. 16. pag. 838.*) Herr *Mauriz Cuno Banco-Cassirer* in Hamburg hat dergleichen falsche Thaler und Müntzen gesammlet, und in einem eigenen Tractat An. 1702. in 8vo beschrieben; unter dem Titul: **Der gar zu gemein werdende alte und neue Betrug unter den Reichs-Thalern, davon noch ein Theil zwey Jahre darauf herauskommen.**

Solte man die antiquen Müntzen examiniren, so haben die Brüder *Cavini* und *Alexander Bassianus* in Italien; in Holland aber ein gewisser *Carteron* sich einsmals sehr bekandt gemacht, die raresten Griechischen und Römischen Nummos so vollkomen nachzumachen, oder auch neue zu erfinden, daß ein guter Kenner nicht leicht sie von den antiquen unterscheiden kan: It. so erinnert

innert von dem Italienischen Betrüger *Paduano*, Monſ. Schott in der *Explication Nouvelle de l'Apotheoſe d' Homere repreſenté ſur un Marbre ancien* (ſo zu Amſterdam An 1714. in 4to herauskommen,) daß er über vierhunderterley alte Müntzen verfertiget, und für alt ausgegeben. *Parmeſanus* hat die Griechiſchen Weiſen und andere berühmte alte Philoſophos und Poeten, als Lycurgum, Ciceronem, Virgilium, Ovidium &c. in ſonderbare Schönheit auf Müntzen gebracht, als wenn ſie zu ihrer Zeit geſchlagen worden. Oder auch ob gleich nur ein eintziger *Otthо* von Ertz von der gröſſern Art in Italien ſoll zu finden ſeyn; ingleichen nur ein eintziger ſilberner Medaillon von *Peſcennio nigro* in Engeland, itzo in dem Königlichen Schatz; ein *Herodes Antipas*, welchen der gelehrte *Rigordus* in einer eigenen Diſſertation illuſtriret; des *Agrippæ Cæſaris* nummus ſo gantz allein *Marquis de Saignelay* in ſeinem vortrefflichen Cabinet beſeſſen; des *Julii Cæſaris* Medaille, auf welcher die Uberſchrifft ſtehen ſoll: VENI, VIDI, VICI. ingleichen des *Auguſti* ſeine mit: FESTINA LENTE, ſo iſt wol gantz gewiß, daß die Kayſer dergleichen Sprüche ſich bedienet; daß ſie aber ſolche auf Müntzen hätten ſollen prägen laſſen, muß man billig zweiffeln: Und dennoch wird offt für dergleichen und viele andere ſolche falſche Müntzen ein groſſes Geld gezahlet.

Die Noth-Müntzen anbelangende, ſind wol niemals ſchlechtere zum Vorſchein kommen, als welche die Stadt Leyden in Holland An. 1574. aus Papier und Leder bereiten laſſen. (vid. *Patin in Hiſtor. Numiſmat. Cap. VI.*) Es ſtehet auf erſterer auf dem Avers der Holländiſche gekrönte Löwe, in der lincken Klaue mit einem Schilde, in der rechten mit einem hauenden Sebel, da zwiſchen den Hinter-Pratzen noch ein kleiner Löwe eingeſtempelt iſt, die Umſchrifft lautet: PVGNO PRO PATRIA. Auf dem Revers iſt folgende Schrifft in einen Lorber-Crantz eingeſchloſſen: LVGDVNVM BATAVORVM, wel-

welche Müntze dazumal XIV Stüyver gegolten. Auf der Ledernen stehen drey Schilde, da auf einem die Buchstaben S. M. auf den zwey übrigen ein springender Rehbock zu sehen, mit dem Buchstaben H. S. davon mit mehreren nachzulesen *Johannes Meursius Athenarum Batav. Lib. I. Cap. XXII. it. Bizot Histoire Metallique de la Republique de Hollande,* (*) *Conf. Ol. Wormii Museum Lib. IV. Cap. VI. pag. 316. R. Budelius de Monet. & Re Num. Lib. I. Cap. I. it.* Hamburgische *Remarquen An. 1702. pag. 315. etc.* wie denn auch noch eine andere Leydnische worauf stehet: HÆC LIBERTATIS ERGO, eine Harlemsche von An. 1562. eine Mittelburgische von eben dem Jahre, eine Deventrische von

(*) Gleichwie *Joh. Antonid. van der Linden* ein gelehrter Professor in Leyden in seinem sonst sehr nützlichen Buch de Scriptis Medicis Lib. I. pag. (ed. Amstelod. An. 1662. 8vo) 229. Henrici Ernstii Prof. zu Helmstädt *Catalogum Libror. Bibliothecæ Medicæ* oder *Florentinæ.* (so zu Amsterdam An. 1641. in 8vo herauskommen) mit unter die Scripta Medica oder Scriptores Bibliothecarum Medicarum gerechnet, da es doch ein Catalogus von der unvergleichlichen Florentinischen Bibliothec, so daselbst bey dem Kloster *D. Laurentii* aufbehalten wird; und ein ander Gelehrter hat sich eingebildet, daß *Joh. Henric. Ottonis Historia Doctorum Misnicorum*, darinnen die Autores insonderheit recensiret werden, so über Mischnam Talmudicam commentiret, sey eine Historie der Prediger in Meissen, und müste unfehlbar sein Groß-Vater, der ein Dorff-Pfarr unweit Wurtzen gewesen, mit darinnen angeführet seyn: Also hat H. *Jacob Leupold* vor wenigen Jahren einen *Prodromum Bibliothecæ Metallicæ* oder ein Verzeichniß derer Schrifften so von Dingen, so ad Regnum Minerale gezählet werden, handelt, ediret, pag. 6 aber *Bizot Histoire Metallique de la Republique de Hollande*, und zwar die Frantzösische Edition so zu Amsterdam An. 1690. in groß Octav nebst einem Supplement oder dem dritten Volumine herauskommen, mit zu diesen *Scriptis* gezählet, da es doch ein pur lautere Beschreibung ist der Holländischen Medaillen, oder welche in Holland auf Englische oder andere Avanturen verfertiget worden, und dabey noch schön in Kupfferstichen abgebildet zu sehen seyn.

von 1577. acht Amsterdammische unterschiedene Noth-Müntzen von 1578. eine Brüsselische von 1579. eine Bredaische von An. 1625. und andere mehr, so zum Theil von Leder, Bley oder Kupffer, um der gemeinen Noth zu succuriren, verfertiget, denen Müntz-Kennern nicht unbekandt sind. Anno 1575. fing der Graf von *Megen* an die Stadt *Woerden* im Hertzogthum Bremen zu belagern, welches er 50. Wochen vergeblich continuiret, binnen welcher Zeit die Stadt für mehr als siebenmal hundert tausend Marck Lübisch zinnerne viereckigte Müntzen schlagen lassen, theils zu vierzig, theils zu zehen, theils zu zwey Stuyver; auf der grösseren stehet der Stadt Wapen, so ein Schach-Balcken, oben von zwey, und unten von einer Raute begleitet, mit der Beyschrifft: PRO ARIS ET FOCIS. auf denen kleinen theils das Wapen ohne Umschrifft, theils der blosse Name *Woerden*: Von denen singulairen Greiffswaldischen zinnernen Noth-Müntzen, so fast nach dem Werth gegolten, vid. *Nicol. Michaelis Stamen Gryphic. quo necessitas Greiffeswaldensis anno liberationis suæ post CHR. nat. M. DCC. XXXI. exprimitur.* it. *Olai Wormii Museum Lib. IV. Cap. VI. pag. 367.*

Es ist bey noch vielen Schwedisch-Gesinneten in betrübten Andencken, wie das Kriegs-Glück des Königs von Schweden, *Caroli XII.* bey *Pultava* sich geneiget, und unglaubliche Sviten nach sich gezogen, darauf ist eine Thaler-förmige Medaille oder Rubel auch dergleichen halbe Rubel von *Moscau* auf die wider die Schweden befochtene Victorie geschlagen worden, auf dem Avers stehet des *Czaren* belorbertes Brust-Bild, mit der Umschrifft in Rußischer Sprache: *Czar Petrus I.* des gantzen Rußlandes Selbst-Erhalter; der Revers stellet die Pultavische Schlacht vor, mit der Umschrifft: Vor die Pultavische *Bataille*: Unten stehet die Jahrzahl An. 1709. den 27. Jun. Diesen gantzen und halben Rubel hat ein ieder Soldat, so bey der Action gegenwärtig gewesen, zum Geschenck bekommen, auch

solchen nachmals als ein Ehrenzeichen am Halse tragen, und bey Verlust des Lebens nicht veralieniren dörffen, daher sie ziemlich rar worden. Sie sehen aber also aus:

Tab. II. (No. 12.)

Die nun in Schweden einige Jahr darauf geprägte Kupfferne Noth-Müntzen sind gewiß von wenigen Werth gewesen, und haben dennoch viermal so hoch angenommen werden müssen, als wenn sie in diesem Gewicht aus feinem Silber bestanden. Es ist bekandt, daß da der **König** An. 1714. aus der **Türckey** wieder in sein Reich angekommen, selbiges von Gelde erschöpffet, von Mannschafft wegen der erschröcklichen Pest und vielen Transporten nach **Pohlen, Holstein** und **Pommern** entblösset angetroffen: Uber dieses hatte er in **Türckey** grosse Summen Geldes Zeit währenden Daseyns aufgenommen, die bezahlet werden solten: Er hatte viele der mächtigsten Feinde auf dem Halse, die in **Pommern** immer eine schöne Stadt und Festung nach der andern belagerten und einnahmen. Zu dieser Zeit rieth *Baro* **von Görtz** dem **Könige** an, schlechte kupfferne Noth-Müntzen schlagen zu lassen; und zwar kam An. 1715. die erste zum Vorschein, mit einer Königlichen Krone und der darunter stehenden Jahrzahl 1715. auf dem Revers stehet: I. DALER S. M. Solffer Mynt, oder Silber-Müntz. Da nun dieser sehr kleine Thaler nicht mehr als ¼tel Loth Kupffer wieget, ein dergleichen Thaler aber unter *Carolo XI.* von An. 1681. drey und ein Viertel Pfund, und die von der Königin **Christina** noch mehr gewogen;(†) so war dieser neue Se-

detz

(†) Die Königin Christina hat, um die Unterthanen der Mühe des Zählens zu überheben, unter ihrer Regierung diese grosse Kupffer-Platten zuerst eingeführet, und welche schlagen lassen, so 25. Pfund wiegen; deßwegen wer ihrer viel beysammen gehabt, sie in Kellern aufbehalten müssen,

detz-Thaler just der 416te Theil eines dergleichen Kupffer-Thalers, und dennoch muste er gleichen Valeur mit den grossen Kupffer-Platten haben.

Tab. II. (No. 13.)

Nach einem halben Jahre oder An. 1716. kam ein ander Müntz-Zeichen heraus, das bald noch einmal so viel wog, deßwegen sie es auch Tiocka Jungfrun, oder die dicke Jungfer genennet: Auf dem Avers sitzet das Königreich Schweden in Gestalt der Pallas, mit einer Lantze in der rechten, lehnende sich zugleich auf ein Wapen-Schild, darauf die Schwedischen drey Kronen; Umschrifft: PVPLICA FIDE. da auf dem Revers folgender Unterscheid, daß diese ersten beyde den Valorem oder 1. Daler S. M. ohne zierliche Einfassung, wie bey No. 14. zu sehen, andeuten, die andern 8. aber præsentiren den Rev. wie bey No. 23. stehet.

Tab. II. (No. 14.)

Auf denen von 1717. stehet ein streitender Ritter mit einem Schwert in der rechten, in der lincken Hand aber ein Schild mit drey Kronen haltende. Umschrifft: WEIT OCH WAPEN oder Verstand und Waffen.

Tab. II. (No. 15.)

Eben in diesem Jahre wolte das Kupffer nicht einmal zureichen, deßwegen so gar ein gepapptes papiernes Blätchen bey Leib- und Lebens-Straffe als Geld muste angenommen werden. Es befinden sich darauf drey mit Papier überlegte Siegel derer Præsidenten vom Senat, Consistorio und Hofgerichte: Auf der andern Seite aber ihre geschriebene Namen: CARL VON POLAS, NICOLAVS STERNEL, ANDREAS

müssen, damit sie das Haus nicht eingedrücket. vid. *Wagenseilii Dissert. de re Monetali veterum Romanor. Cap. V.*

STROMBORG, und darüber gedrucket: TIJO DALER SILFWER MYNT. Anno 1717. oder 10. Thaler Silber-Müntze, (welches 30. Thaler Kupffer-Müntze, oder nach unserm Gelde 15. Reichs-Thaler zu 24. gute Groschen oder 30. Silbergroschen gerechnet, ausmachet.) Wie beygesetzte Abbildung zeiget:

Anno 1717.

Tijo Daler Silfwermijnt

CARL V. POLAS.

Nicolaus Sternel.

Andr. Stromborg.

Auf der ersten von 1718. ist ein dergleichen Ritter mit einem Schwert in der rechten, und Lantze in der lincken Hand, darhinter ein Löwe stehet, und die Umschrifft; FLINK OCH FARDIG oder flinck und fertig.

Tab. II. (No. 17.)

Auf der anderten von 1718. geschlagen, stehet oben SATVRNVS. darunter ein alter Mann mit der Sense und einem Kinde in der rechten Hand.

TAB.

Tab. II. (No. 18.)

Auf der dritten von diesem Jahre lieset man IVPITER. darunter dessen Bildniß mit Blitz-Strahlen und neben sich sitzenden Adler.

Tab. II. (No. 19.)

Auf der vierten dieses Jahres stehet ein Ritter mit der Lantze und Schild, MARTEM vorbildende.

Tab. II. (No. 20.)

Die fünffte von 1718. præsentiret PHOEBVM, mit einem Scepter, darauf oben die Sonne, und einen Lorber-Zweig haltende.

Tab. II. (No. 21.)

Die letzte oder sechste von diesem Jahre stellet vor MERCVRIVM mit dem geflügelten Schlangenstab.

Tab. II. (No. 22.)

Die allerletzte oder gar zusammen die zehende ist An. 1719. geschlagen, darauf siehet man ein Frauenzimmer mit dem Ancker, darauf zu lesen: HOPPET, oder die Hoffnung.

Tab. II. (No. 23.)

Diese zusammen haben auf dem Avers den Valorem wie auf der ersten geschrieben; welche alle mit einander zusamt des Königes Brust-Bild *Joh. Georgius Hopfnerus*, der Academie zu Copenhagen Buchdrucker, in Kupffer stechen lassen, und auf einem Blat in folio publiciret.

Hiebey ist zu wissen, daß diese Müntz-Zeichen, so einen Thaler Silber-Müntze, oder ½. Reichs-Thaler gegolten, nach und nach, wie die Jahrzahl lautet, zum Vorschein kommen; und zwar hat man mit den alten die neuen immer wiederum

einlösen müssen: Das letzte aber ist in so hohen Valeur nicht gangbar worden, weil der König eben in diesem Jahre bey Fridrichshall in Norwegen geblieben; sondern wie alle vorhergehende auf ½tel Oer Silber-Müntze oder 1. Oer Kupffer-Müntze gesetzet worden, so nicht mehr als 2. gute Pfennige ausmachet.

Was nun dieses für Confusion in dem Reiche verursachet, ist leicht zu gedencken; denn entweder die Kauff-Leute trieben gar keine Handlung, die Handwercks-Leute arbeiteten wenig oder nichts, die Bauern brachten wenig Consumtibilia in die Städte, weil sie dieses geringe Geld ungern annahmen, und was man sonst mit Silbergeld für einen Reichs-Thaler kauffen konte, muste man dergleichen kupfferne Müntz-Zeichen wol 20. Reichs-Thaler dafür geben. Dieses brachte zuwege, daß auf dem Reichs-Tage An. 1719. das alte goldene, silberne und kupfferne Geld abgesetzet wurde, und denen Unterthanen bey Confiscation ihrer Güther anbefohlen, das gute Geld gegen diese Müntz-Zeichen hinzugeben. Man wolte aber, so bald sich die Krone (wie sie in diesem Reiche reden,) würde erholet haben, denenjenigen, so hierdurch Schaden gelitten, die Helffte dieses Schadens wiederum gut thun. Es ist aber dieses gar nicht erfolget, sondern schon in selbigem Jahre, oder An. 1719. ließ die neue Königin silbern und kupffern Geld schlagen, da zwar die viereckigten Kupffer-Blatten das Gewichte der vorhergehenden gar nicht haben, dennoch 1. Thaler Silber-Müntze, 2. Pfund weniger 4. Loth wieget: Auf denselben stehet, wie auf denen vorhergehenden der Könige, auf jeder Ecke der verzogene Name der neuen Königin *VLRICÆ ELEONORÆ*, darüber die Königliche Krone, nebenwärts aber die Jahrzahl und in der Mitten der Valeur eingepräget.

Da man nun auf diesem Reichs-Tage den *Baro* von Görtz aller dieser Land-verderblichen Unordnungen und anderer

rer Verbrechen beschuldiget, dadurch er sich ungemein bereichert, wurde das Urtheil gefället, daß er bey dem hohen Gerichte durch Abschlagung des Haupts solte von dem Leben zum Tode gebracht, und an dieser peinlichen Stäte begraben werden: Als er zur Todes-Straffe geführet, hat das erbitterte Volck mit hellem Halse ihn angeschrien, (wie er zerstreuter auf die Noth-Müntzen setzen lassen; *Esto nu flink och fardig, med denen Weit och Wapen*, oder, **bist du nun flinck und fertig, mit deinen Witz oder Verstand, und Waffen.** Alles dieses hat zuwege gebracht, daß nun dergleichen Müntz-Zeichen in **Schweden** als ein trauriges Andencken verwahret, ja wol vergoldet in silberne und goldene Trinck-Geschirre eingesetzet worden.

Auch werden darinnen in hohem Werth gehalten die Thaler CAROLI XII. von An. 1718. darauf sich der Hochmuth des *Baro* von **Görtz** gleichwie des ehemaligen **Grafen von Beuchling** in Sachsen, (*) insonderheit gezeiget: Es stehet des Königs Brust-Bild auf der einen Seite mit umschriebenem Königlichen Namen und Titul: Auf der andern das Zweybrückische Wapen, da in dem innersten Mittel-Schilde ein Stern zu sehen, so das Wapen der Görtzischen Familie andeutet, welches sie in Gold und blauen Felde führet, die Umschrifft lautet: MED GUDZ HIELP, oder **Mit GOttes Hülff:** Es wird ietzo

(*) Es hat selbiger auf die Thaler itzo regierender **Königl. Majest. von Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen**, *Friderici Augusti* An. 1702. worauf des Königs viermal gekrönte chiffre A. II. oder *Augusti*, Secundi stehet, in die Mitten das **Dannebrogsche** Ordens-Creutz setzen lassen, welcher Thaler auch hernach als ein Corpus delicti wider den Grafen publicirten Edicts, daß er sich nicht gescheuet, seinen Orden, das **Dannebroger** Creutz auf die Müntze zu setzen, angeführet worden. (Das Edict zusamt dem Thaler ist zu lesen und abgebildet zu sehen, in den **Hamburgischen** *Remarquen An. 1704.* pag. 137. seqq.

itzo in Stockholm noch in der Müntze für ieden derselben 2 spec. Thaler gezahlet, um das Andencken dieses Mannes völlig zu extirpiren.

Eben so ist auch vor 100. Jahren oder 1630. zu *Casal* geschehen, daß der *Commendant*, Marschall von *Toiras*, als die Spanier die Stadt hart belagert, aus Mangel des Geldes genöthiget worden, schlechte kupfferne Müntzen schlagen zu lassen, dafür er denen Einwohnern vom Könige in Franckreich gut Geld zu schaffen gelobet, welches ob es gleich erfolget, hat man doch als diese Noth-Müntzen man wieder eingelöset, über 10000. Frantzösische Pfund Abgang daran wahrgenommen, welche die Teutschen, Italiener und Spanier zum Gedächtniß zurück behalten (*vid.* Hamb. *Remarqv. An. 1706. pag. 357.*)

Was in Franckreich durch Umprägung und Erhöhung des Geldes unter König *Ludovico XIV.* für Avanturen passiret, ist iedem noch in frischem Andencken. Ja An. 1719. waren auch in diesem Reiche so Geld-klemme Zeiten, daß der damalige Regent, Hertzog von *Orleans*, im Namen Ihro Königl. Majest. *Ludovici XV.* genöthiget wurde, kupfferne Noth-Müntzen, in der Grösse eines Guldens, auf dem Revers mit den Frantzösischen Lilien, auf beyden Seiten mit umschriebenen Königl. Namen und Titul prägen zu lassen, so ein Frantzösisches Pfund gegolten.

Tab. II. (No. 24.)

Zu denen Noth-Müntzen können auch gezählet werden des wider den Kayser rebellirenden Grafens *Francisci Ragoczy*, dessen Vorfahren Fürsten in Siebenbürgen gewesen, in denen von ihm eroberten Hungarischen Berg-Städten geprägte Müntzen; da zwar Anfangs die Guldiner alle von Silber gewesen, auch zweyerley Art Ducaten geschlagen worden; An. 1704. 1705. und 1706. aber sind auch gantz kupfferne Floren,

und

und halbe Floren zum Vorschein kommen. Auf denen silbernen Floren stehet das gekrönte Wapen von Hungarn, so ein gespaltener Schild, zur rechten achtmal Balcken-weise von Silber, und roth gestreiffet, zur lincken ein silbernes Patriarchen-Creutz aus einer goldenen Krone hervorgehend, auf einem dreyfachen grünen Hügel in rothem Felde, die Umschrifft heisset: MOneta NOVa ARGentea REGni HVNGariæ. Der Revers weiset die heil. **Jungfrau Mariam**, in der lincken einen Scepter haltend, auf dem rechten Arm aber das **JEsus-Kindlein** mit der Erd-Kugel in der Hand, (da sonst auf den Hungarischen Müntzen der **Mutter GOttes** das **Christ-Kindlein** meistentheils auf dem lincken Arm, oder unten an sitzet,) beyde sind gekrönet, und um das Haupt mit einem Schein umgeben; hat den Mond unter ihren Füssen, die Umschrifft lautet: PATRONA HVNGARIÆ da auf dem einen Stempel derer Ducaten sie Regina Patrona Hungariæ genennet wird; nebenwärts stehet ein K. und B. so die Müntz-Stadt Keres Banya oder Kremnitz andeutet.

Tab. II. (No. 25.)

Auf denen kupffernen Gulden ist das bekrönte Hungarische Wapen zu sehen, mit der Jahrzahl 1704. die andere Seite ist eben wie die vorhergehende, nur daß die Umschrifft hier heisset: PRO LIBERTATE, und unten die Zahl XX. stehet, so 20. Silber-Groschen andeutet

Tab. III. (No. 26.)

Die halben Gulden sind wie die gantzen Gulden auf der einen Seite, ausser halb so groß und schwer, auf der andern aber stehen ebenermassen die Worte: PRO LIBERTATE, und unten eine grosse X. den Valeur andeutende.

Die kleinen kupffernen præsentiren ein **Marien**-Bild mit

dem Kindlein JEsu, neben an heisset sie PATRONA HVNGARIÆ. die andere, führet das vorbemeldte Wapen, und das Wort POLTVRA. welches so viel als einen halben Silber-Groschen bedeutet.

Tab. II. (No. 27.)

Letzlich besitze ich noch eine kupfferne Noth-Müntze, die Zeit währender Belagerung der Marschall von *Boufflеur* in der Stadt und Vestung Ryssel prägen lassen; auf dem Avers befindet sich das auf zween Creutzweise über einander gelegten Marschalls-Stäben ruhende, und mit der dreyfachen Ritter-Ordens Kette, als des H. Geistes, *St. Michaelis* und des heil. *Ludovici* umschlossene Wapen des Marschalls, so ein runter silberner Schild mit rothen Creutzlein, und untermengten dergleichen drey Sternen; oben stehen Frantzösische Standarten, auf die Art, wie die Wapen der Marschälle von Franckreich; wenn sie in völligem Zierath abgebildet, pflegen zu erscheinen, auf dem Revers ist zu lesen: PRO DEFENSIONE VRBIS ET PATRIÆ. 1708. oben aber ist der Valeur exprimiret XX. Sols, wieget in Kupffer über ½. Loth, man hat noch welche von X. und V. Sols, nur daß auf beyden das blosse gekrönte Wapen mit denen zwey Marschalls-Stäben ohne weitere Zierath zu sehen.

Tab. II. (No. 28.)

Unter denen neuen Noth-Müntzen von Silber, so gemeiniglich vier, oder mehreckigt, ist gewiß eine der curieusesten die Klippe, welche General *Melac* Zeit währender Belagerung in der Festung Landau schlagen lassen; da ob er zwar in vorigem Kriege bey denen Teutschen einen schlechten Ehren-Titul erworben, indem wegen Ruinirung der Pfaltz er insgemein der Mordbrenner genennet wird, so muß man ihm doch den

Ruhm

Ruhm lassen, daß er Landau als ein tapfferer General defendiret. Unter andern hat er in solcher Zeit auch sein Silber-Geschirr, wie der tapffere General *Leva* in *Pavia* als es An. 1524. von *Francisco I.* König in Franckreich, belagert gewesen, (vid. *Joh. Jac. Luckii Sylloge Numism. elegant. pag. 54.*) nicht geschonet, sondern solches wie die Campner (γ) und Amsterdammer (δ) mit ihrem Kirchen-Silber gemacht, vermüntzen lassen, um bey erfolgenden Geld-Mangel die Garnison zu bezahlen. Das hier angeführte Stücklein, so nicht für voll ein Loth wieget, ist aus einem silbernen Teller gehauen, wie denn die Rundung oder Rand oben noch zu bemercken, und auf 4. Frantzösische Pfund und 4. Sols oder 2. Kayser-Gulden taxiret, welches die darauf gestempelte Schrifft: IV. LIVRE 4. S. deutlich, gleich wie das Wort LANDAV 1702. Zeit und Ort anzeiget. Und eben so sehen 2. Livre u. 2. Sols, it. 1. Livre u. 1. Sols-Stücke aus; das darneben eingestempelte Wapen, ist des *Melacs* mit drey rothen Balcken, in silbernen und zwey schwartzen Bären-Pratzen im goldenen Felde, die Lilien stehen dem Könige in Franckreich zu Ehren dabey, und sind deren 6. oder 4. nachdem die Stücken viel oder wenig Ecken haben, darauf gestempelt,

(γ) Als die vereinigten Staaten in Holland An. 1578. Campen eine ziemliche Zeit belagert hielten, nahmen die in der Stadt ihr Silber-Geschirr aus den Kirchen, und müntzten daraus Klippen zu 38. 21. u. 11. Stuyver, darauf setzten sie das Stadt-Wapen oder ein dreythürmicht Castel und die Worte: EXTREMVM SVBSIDIVM CAMPENSE, 1578 (vid. *Luckius* l. c. pag. 267.)

(δ) Die zu Amsterdam, so selbiges Jahr ebenfals von den Staatischen bloquiret, und nachhero eingenommen worden, machten aus ihrem Patron, dem silbernen *St. Nicolao*, auch verschiedene Art Klippen, darauf stund einerseits das von zwey Löwen gehaltene Stadt-Wapen, darunter 1578. u. 40. bedeutet 40. Stuyver, aufm Revers in einem Kleeblate: PRO ARIS ET FOCIS. Auf den kleinen stehet das Wapen ohne Schild-Halter.

und zwar also, damit nichts vom Stück Silber herunter geschnitten oder abgezwicket werden könne.

Tab. V. (No. 29.)

Zwey Jahr nach diesem ließ die Reichs-Stadt **Ulm** silberne Klippen von einem Loth schlagen. Andere sagen der Frantzösische Commendant zu **Ulm**, Marquis de *Blainville*, *Julius Armandus Colbert*, ein Enckel des berühmten Frantzösischen Premier und Staats-Ministers, *Joh. Baptistæ Colbert*, habe dieses nach Emportirung der Stadt dem Magistrat erlaubet, nach eigenem Gefallen aus dem Silber und Geschmeide, welches er statt baaren Geldes von der Stadt angenommen, diese Klippen, wie auch Gold-Gülden, prägen zu lassen. (vid. *Thesaurus. Numism. Modern. pag. 424. seqq.*) Auf dem Avers stehet das Stadt-Wapen mit der Umschrifft: MONETA ARGENTea REIPublicæ VLMENSIS; auf dem Revers der doppelte Reichs-Adler, Umschrifft: DA PACEM NOBIS DOMINE. 1704. (*) Auf den Gold-Gülden, so aus den von begüterten Frauenzimmer hergegebenen goldenen Ketten gepräget worden, befindet sich auf einer Seite das Ulmer Stadt-Wapen, auf der andern folgende Schrifft: NVMMVS AVREVS REIPublicæ VLMENSIS 1704. die Klippen sehen so aus:

Tab. III. (No. 30.)

An. 1710. kam eben dergleichen Noth-Müntze in Form einer Klippe zum Vorschein, so die Festung *Arien*, in der Grafschafft *Artois*, von ½ Loth prägen lassen, auf selber ist eine runte Kugel zu sehen, mit einer goldenen Binde, so unfehlbar das Stadt-

(*) Diese Müntze beweiset deutlich, daß sie gar nicht aus Concession des Frantzösischen Commendanten zu **Ulm**, *Marquis de Blainville*, müsse geschlagen worden seyn, weil des heil. Röm. Reichs Wapen, oder der doppelte Adler darauf befindlich ist. Sondern Zeit währender Belagerung, ehe es von Franckreich eingenommen worden.

Stadt-Wapen anzeiget, darüber eine Krone mit der Umschrifft: ARIA 25. OBSESS. PRO REGE ET PATRIA.

Tab. III. (No. 31.)

Und dieses sind die neuesten Noth-Müntzen, so unter meinem Müntz-Vorrath aufbehalte, noch nirgends aber, laut meines Wissens, beysammen beschrieben worden. Viele derer alten aber, davon auch verschiedene besitze, sind colligiret in den **Hamburgischen Historischen** *Remarquen* **im** *IV.* **Theil** *An. 1702. pag. 314. 315. 316. it. pag 201. Part. VIII. An. 1706. pag. 193. it. pag. 345.* **Insonderheit in dem schönen Wercke** *Joh. Jac. Luckii*, **dessen Titul** *Sylloge Numismatum elegantior. pag. 54. 55 59. 69. 106. 113. 115. 123. 141. 245. 249. 251. 252. 257. 266. 267. 275 290. 311. 336. 357. Bizot Histoire Metallique de la Republique de Hollande*, **und bey andern mehr. Woselbst aber ausgelassen ist der** *Julius-Lœser*, **welchen man einiger Massen zu den Noth-Müntzen zählen kan, als auch weil selbiger unter die raresten Medailles jetziger Zeit gerechnet, ja offt ein gantzer von 10. Thalern für 50. Spec. Thaler bezahlet wird,** (vid. *Tenzelii* **Monatl. Unterr.** An. 1692. Mens. Oct. pag. 795.) **So will die Historie hiervon aus besagten Herrn Tentzels Monatl. Unter.** l. c. *Phil. Jul. Rehtmeiers* **Braunschweigischer und Lüneburgischer** *Chronica* pag. 1011. seqq. **und Hr. Prof.** *Joh. David Köhlers* **Historischer Müntz-Belustigung** *No. 51.* **woselbst er zugleich in Kupffer zu sehen, excerpiren. Es verfiel Hertzog** *Julius* **zu Braunschweig, welcher am ersten die Lutherisch-Evangelische Religion in sein Land eingeführet, das Corpus Doctrinæ Juliæ verfertigen lassen, und die Julius-Universität zu Helmstädt** fundiret, **auf die Gedancken, grosse Müntzen von 10. 5. und 2½. Spec. Thaler werth prägen zu lassen, und selbige Julius-Lœser, nach dem Exempel der Portugalöser, oder auch von dem Einlösen, weil solche die Unterthanen für baares Geld einlösen**

Add. Thaler Cabinet III 6. pag. 132.

musten, zu nennen. Von diesen hatte Hertzog Julius befohlen, daß ein ieglicher Unterthan, nachdem er vermögend, einen Julius-Lœser à X. V. oder 2½. Thaler mit anderm Gelde solte einlösen, zu Hause verwahren, und wochentlich der Obrigkeit seines Ortes zeigen. Wenn nun Hertzog *Julius* zur Zeit der Noth Geld brauchen würde, solten seine Unterthanen aus einem oder mehr Aemtern ihm solche bringen, daß er selbe versetzen könte: Bey Geld-Uberfluß aber wolte er wiederum solche einlösen, und denen Unterthanen zustellen, damit der Hertzog wüste, wie viel in der Noth er geschwinde Geld aufbringen könte. Avers præsentiret in einer kleinen Rundung Hertzog *Julii* zu Braunschweig-Wolffenbüttel geharnischtes Brust-Bild mit einer Pickel-Hauben auf dem Kopff, in der rechten Hand hält er einen Streit-Hammer, mit der lincken greifft er an das angegürtete Schwert, bey dem Haupte stehet die abgekürtzte Jahrzahl 83. oder 1583. das Brust-Bild umgeben vier Crayse: Der erste enthält des Hertzogs Namen und Denckspruch folgender Massen: VON GOTTES GNADEN IVLIVS HERZOG ZV BRVNSwig Vnd LVNEBurg. GOTTES VORSEHVNG MVS GESCHEHEN. der andere O HERR BEHVET MIR NICHT MEHR DAN SEEL LEIB UND EHR. In dem dritten Crayse befinden sich die zwölff himmlischen Zeichen des Thier-Crayses, sowol in ordinairer Gestalt, als in den gewöhnlichen Calender-Zeichen. Im vierten Crayse erscheinen eben auf solche gedoppelte Weise die VII. Planeten. Der Revers aber ist nicht auf allen gleich, indem etliche den Zodiacum und die Planeten noch einmal haben, andere nur das Fürstliche Braunschweig-Wolffenbüttelische Wapen-Schild, mit dem Braunschweig-Lüneburgischen Helm bedecket, zwischen zweyen wilden Männern, deren einer zur Rechten einen Reichs-Apffel, und der andere zur Lincken ein brennend Licht auf einem Leuchter haltend mit der Schrifft dar-

darstellen, als: NEW HENRICHSTETISche MVNTZ NACH Des Reichs SCHROt Vnd KORN GENAnt BRVNSCHWEIGISCH IVLIVS LOESER AM WERth X. THALer. ALIIS INSERviendo CONsumor: Welche Lateinische Worte des Hertzogs Symbolum gewesen.

Wie viel nun diese gegolten, ist darauf eingeprägt, wiewol öffters nicht accurat, sintemal auf dem, der in der historischen Müntz-Belustigung vorgestellet wird, die Zahl 2½. deutlich eingestempelt, der aber 5. Spec. Thaler vollkommen wieget; Auf einem andern, den besitze, stehet am Werth X. Thaler, und der wieget nur 2. Spec. Thaler. Es sind auch solche nicht auf einmal, sondern von 1574. bis etliche 80. geschlagen worden. Doch lieset man nirgends, daß sie der Hertzog iemals von denen Unterthanen begehret; er hatte es auch nicht nöthig, indem er ausser den Braunschweigischen Händeln in gantz ruhiger Regierung gelebet, und nach dem Tode noch ein reich angefülltes Gewölbe von Geld zu Wolffenbüttel nebst vielem Vorrath von erbeuteten Metallen verlassen.

Letzlich könte man noch allegiren die **Noth-Müntzen** von gantz **Teutschland**, so im Anfang des 30. Jährigen Krieges, oder An. 1621. 22. und 23. von denen **Chur- und Fürsten**, auch andern **Reichs-Ständen** und **Städten**, item in **Schlesien** ausgemüntzet worden: Da nun aber dieses zu weitläufftig, so will nur die vornehmsten Schlesischen, und um folgends zu erwähnender Ursachen, einige **Churfürstl. Sächsische**, insonderheit eine Böhmische, so in meiner Müntz-Collection sich befinden, aufführen. Es ist bekandt, was für Unruhe und Schaden durch Steigerung der alten Müntz-Sorten und Vergeringerung der neuen in obbemeldeten Jahren sich Teutschland zugezogen. Es ging zwar schon An. 1619. an, da die Müntzen mehrern als ordinairen Zusatz bekamen, und man für die alten Species-Thaler etliche Groschen Aufgeld geben muste,

muste, deßwegen An. 1620. man auf dem Ober-Sächsischen Crays-Tage zu Leipzig einen Schluß fassete, daß der Reichs-Thaler nur ein Ort, und nicht mehr darüber gelten solte. Es war aber dieses nicht zu erzwingen; denn obgleich An. 1622. auf dem Landtage zu **Torgau** publiciret wurde, daß ein Ducaten 7. Gulden, ein Reichs-Thaler 5. Gulden im Verkauffen und Kauffen solte weggegeben und angenommen werden, so kamen doch die Reichs-Thaler bis auf 10. Gulden und darüber. (*) Dieses brachte zuwege, daß wegen der Erhöhung und schlechten Geldes alles in hohen Preiß kam, der Scheffel Waitzen

(*) Es stiegen aber die Thaler folgender Massen in ihrem Valore: Als An. 1582. galt der Reichs-Thaler 1. Floren 8. Kreutzer. An. 1587. galt er 1. Fl. 9. Kr. An. 1590. 1. Fl. 10. Kr. An. 1594. 1. Fl. 11. Kr. An. 1596. den 12. Sept. 1. Fl. 12. Kr. An. 1603. 1. Fl. 14. Kr. An. 1605. 1. Fl. 15. Kr. An. 1607. 1. Fl. 16. Kr. An. 1608. 1. Fl. 20. Kr. An. 1609. 1. Fl. 24. Kr. An. 1613. im Sept. 1. Fl. 26. Kr. An. 1614. im Augusti. 1. Fl. 28. Kr. An. 1615. im Nov. 1. Fl. 30. Kr. An. 1618. im Majo 1. Fl. 32. Kr. An. 1619. im Octob. 1. Fl. 48. Kr. An. 1620. im Februar. 2. Fl. 4. Kr. im Junio 2. Fl. 8. Kr. im Nov. 2. Fl. 20. Kr. An. 1621. im Mart. 2. Fl. 30. Kr. im April. 2. Fl. 36. Kr. im Maj. 2. Fl. 48. Kr. im Jun. 3. Fl. 6. Kr. im Jul. 3. Fl. 15. Kr. im August. 4. Fl. im Sept. 4. Fl. 30. Kr. im Oct. 5. Fl. im Nov. 5. Fl. 30. Kr. im Decemb. 6. Fl. 30. Kr. An. 1622. im Januar. 7. Fl. 30. Kr. im Febr. endlich 10. Fl. Den 8. Octob. selbigen Jahres wurde er auf die Helffte herunter oder auf 5. Fl. gewürdiget: Im Novemb. aber stieg er schon wieder auf 6. Fl. An. 1623. aber den 28. Julii wurde der Reichs-Thaler von dem im Müntz-Wesen correspondirenden Crayse auf 1. Fl. 30. Kr. gesetzt. Hr. Prof. Köhler in seiner Historischen Müntz-Belustigung An. 1730. Num. 29. pag. 232. am Ende prophezeyet folgendes: „Wie hoch in Teutschland in kurtzen der Species-Reichs-Thaler wird gesteigert werden, wenn nicht den häuffig einreissenden „geringhaltigen Scheide-Müntzen, und andern grossen Müntz-Gebrechen mit vereinigter gantzen Macht gesteuert wird, das wird man „leyder zu gröstem Nachtheil des gemeinen Wesens bald erfahren.

tzen stieg auf 36. Gulden, das Korn auf 32. die Gerste auf 26. Erbsen auf 30. Wicken auf 20. Haber auf 16. und andere Dinge nach advenant noch höher: Hingegen bekamen die Arbeits-Leute ihren Lohn und Besoldung in leichter Müntze, und nicht mehr, als ihnen vor diesen an guten Gelde war gereichet worden, deßwegen niemand mehr arbeiten wolte, sondern sich viele auf Rauben und Stehlen legten, oder bald da oder dort Aufruhr stiffteten. Mancher hatte schwer Geld weggelehnet, und wolte das leichte nicht wiedernehmen: Ein anderer hatte leichtes ausgethan, und wolte schweres dafür haben; welches zu vielen Zänckereyen, Processen, ja Mord und Todtschlag Anlaß gegeben, und solche Zerrüttungen gemachet, daß Staats-Verständige versichert haben, es hätte durch diese Kipper- und Wipperey **Teutschland** mehr Schaden gelitten, als wenn es diese Zeit über durch eine Armee wäre ausgeplündert worden. Da nun insonderheit in **Ober-Sachsen** das Verderbniß im Müntz-Wesen am grösten war, und fast alle guten Thaler eingeschmoltzen, und durch liederlichen Zusatz vergeringert worden, (vid. **Mollers Freybergische und Schmidts Zwickauische** *Chronica*) so steurete **Churfürst** *Johann George I.* An. 1623. diesem Land-verderblichen Ubel mit Gewalt durch ein scharffes Edict, dadurch alles Geld wieder auf den alten Reichs-Fuß gesetzet wurde, die neuen geringen Thaler aber, auf 8. gute Groschen, und die $\frac{2}{3}$tel Stück auf 4. Groschen herunter kamen. Dieses that man in **Schlesien** bald nach, denn die Vier und zwantziger wurden auf einen Silber-Groschen, die Sechs-Thaler-Stück auf einen, die Drey-Thaler auf einen halben Spec. Thaler, und so ferner reduciret, das gantz kupffern Geld aber für gar nichts mehr angenommen. Es stehet aber auf denen **Chur-Sächsischen** gantzen und halben Thalern ein Engel, (so deßwegen Engels-Thaler heissen,) und hält mit beyden Händen das Chur-Schild: Auf der andern

Seite sind zwey Engel mit dem Clevischen, Jülichschen und Bergischen Wapen, und der Jahrzahl 1621. unten aber derselben Valeur 40. gr. und auf den halben 20. gr.

In Breßlau müntzten **Fürsten und Stände von Schlesien** in commun viereckigte Müntzen oder Klippen von Silber aus; die grösten von zwey Loth zu VI. spec. Thalern, von einem Loth zu III. und von einem halben Loth zu $1\frac{1}{2}$-Thaler. Und zwar haben diese Klippen diß besonders, daß sie auf dem Revers, wie einige **Siebenbürgischen und Hungarischen** alten Thaler, gantz glatt ohne Gepräge seyn. Auf dem Avers stehet der **Schlesische Adler** mit der Jahrzahl 1621. und die Umschrifft: MONETA ARGENTEA. VI. oder III. oder $1\frac{1}{2}$. TALERORum, und zwar sind diese Müntzen von feinem Silber, deßwegen sie dazumal viel lieber angenommen worden, als die so genennten Vier und zwantziger, oder gantz kupfferne Müntzen und Pfennige.

Tab. III. (No. 32.)

Die goldenen, so in diesem Jahre allhier geschlagen worden, stellen auf der ersten Seite, ausser dem Schlesischen Adler, der in einen Lorber-Crantz eingeschlossen, nichts vor: Auf der andern stehen auf einer bourdirten Tafel diese Worte: MONETa AVREa SILESIÆ XXV. IOACHIMICORVM. oder **Schlesische goldene Müntzen von** 25. spec. **Thaler.** Da dieser nun nicht mehr als 3. Ducaten wieget, ist leicht zu erachten, wie viel das Gold, da der Thaler in so hohem Werth gewesen, zu dieser kupffernen Zeit müsse gegolten haben. Mit eben diesem Gepräge und in gleicher Grösse liessen sie auch von schlechten Schrot und Korn 30. Creutzer-Stücke prägen, so daß nichts veränderliches anzutreffen, als die Schrifft: MONETA ARGENTea SILESIÆ XXX. CRVcigerorum. Uber dieses so wurden auch folgendes Jahr von noch schlechteren

Schrot

Schrot und Korn 3. Creutzer mit des Kayſers Bruſt-Bild, auf der andern Seite mit dem Schleſiſchen Adler und einer (3.) darunter, alſo in Commun geſchlagen.

Die Vier und zwantziger aber, weil die wenigſten in Hrn. *M. Gottfr. Dewerdeck Sileſia Numiſmatica* befindlich, will denen zu Gefallen, ſo daran gelegen, weil ſie nicht eben offte mehr zu Geſichte kommen, nirgends aber beyſammen beſchrieben ſind, kürtzlich bemercken: Es haben ſolche, wie auch die halben und doppelten 24ger, der dazumalige **König in Böhmen** *Fridericus*, **als Hertzog von Schleſien**; it. **Kayſer** *Ferdinand II.* als er aufs neue von denen **Schleſiern** für ihr Oberhaupt war erwählet worden; *Carolus*, **Ertz-Hertzog von Oeſterreich und Biſchoff zu Breßlau**; *Johann Chriſtian* **und** *George Rudolph*, **Hertzoge von Lignitz und Brieg**; *Heinrich Wenzel* **und** *Carl Friderich*, **Hertzoge zu Münſterberg-Oelß**; *Friderich Wilhelm*, **Hertzog von Teſchen**; *Gabriel Bathori*, **Hertzog von Oppeln und Ratibor**; **die Stadt Breßlau, Schweidnitz, Glogau, Striegau** &c. prägen laſſen.

Die von *Friderico* geſchlagenen ſind ohnſtreitig die beſten von Schrot und Korn, auch die ſchwereſten am Gewicht; die ſchlechteſten aber und die häuffigſten von *Gabriel Bathori*, ſo gar, daß man auch unter verſchiedenen nicht eine Spur Silbers antrifft, in einem Jahre aber allein fünfferley Gepräge zum Vorſchein kommen.

Die Kayſerlichen, ſo zu Groß-Glogau gepräget worden, zeigen auf dem Avers das mit einem Spaniſchen Kragen und Lorber-Crantz auf dem Haupt geziertes Bruſt-Bild, Umſchrifft: FERDINANDus Dei Gratia Imperator Semper Auguſtus Germaniæ Hungariæ Bohemiæ REx Dux Sileſiæ, über dem Haupt in einem Circul das **Glogauiſche**, nach der uralten Art geziertes G. Auf dem Rev. ſtehet der doppelte Kayſerliche Adler, und der Reſt des Tituls: ARCIDux AVStriæ

DVX BVRgundiæ MARchio 1623. Wiewol auch welche besitze, da statt des doppelten Adlers nur der Schlesische einfache darauf befindlich ist. Eben dergleichen kleinere Müntz-Sorte mit dem doppelten Adler von XV. Creutzer oder V. Silber-Groschen hat obbemeldter **Kayser** An. 1622. schlagen lassen.

Von *Friderico*, dazumaligen **Könige von Böhmen**, hat man doppelte und einfache Vier und zwantziger. Auf dem ersten ist des Königs gekröntes Brust-Bild, mit einem grossen Kragen, unter diesem stehet der Werth des Nummi, oder 48. der Titul heisset: FRIDERICVS Dei Gratia BOHEMiæ REX COmes PAlatinus RHeni. Auf der andern Seite siehet man das dreyfeldige Churfürstl. Pfaltz-Gräffliche Wapen, nemlich den goldenen Löwen, den goldenen Reichs-Apffel, und die silbernen und blauen Rauten; das erste als der Pfaltz beym Rhein, den andern als der Chur-Pfaltz, die dritten als des Hertzogthum Bayern Insignia; welches sechs andere umgeben, alle zugleich aber eine Krone bedeckt; in dem ersten Quartier von diesem sechsen, ist der Böhmische Löwe, im andern der Mährische Adler, im dritten der Schlesische Adler, im vierten der Lützenburgische Löwe, im fünfften die Ober-Lausitzische Mauer, und im sechsten der Nieder-Lausitzische rothe lauffende Ochse, und der Rest vom Titul: DVX BAvariæ MARchio MOraviæ DVX SILesiæ MARchio LVSAtiæ 1620.

Man hat auch noch welche, worauf die Wapen in gantz anderer Ordnung stehen. Item Vier und zwantziger, welche ebener Massen also das gekrönte Brust-Bild, Revers aber nur den innersten Mittel-Schild, wie er oben beschrieben, mit der Jahrzahl 1622. darstellen, und zu der Umschrifft ist hinzugesetzt: MARCHio VTRIVSQVæ LVSatiæ.

Die **Bischöfflichen Breßlauischen** sehen also aus: Auf dem Avers ist das Brust-Bild, Umschrifft: CAROLus Dei

Gra-

Gratia ARCHIDVX AVSTRIÆ ADMINISTRATOR, unten die Jahrzahl 1621. Auf dem Rev. stehen alle die Wapen der Königreiche und Fürstenthümer, welche zum Theil das Haus Oesterreich wircklich besitzt, theils aber zu besitzen prætendiret: Auf beyden Seiten des grossen Wapen-Schildes ist das Bischoffliche Brigische zur rechten, zur lincken aber das Breßlauische Bischöffliche Wapen angehänget; das mittelste Schild ist mit dem Hertzoglichen Hute; die Seiten-Schilde aber mit der Bischoffs-Mützen, daraus ein Bischoffs-Stab gehet, bedecket, mit der Umschrifft: Magni GENeralatus PRVSsici Magister ORDinis TEVTOnici EPVS (oder Episcopus) BRIxensis ET Wratislaviensis. Sonsten trifft man auch Bischoffliche 24ger an, da statt der vielen Wapen der einige **Schlesische Adler** stehet, und auf der Brust den silbernen **Oesterreichischen Balcken** im rothen Felde hat, mit der Umschrifft, wie in vorhergehenden.

Von denen **Hertzogen von Lignitz und Brieg** habe ich von Johann Christian und George Rudolph viererley differente Stempel, auf beyden Seiten die Brust-Bilder und die Umschrifft: Dei Gratia IOhannes CHRIStianus oder GEORGIVS RVDOLphus DVx SILesiæ LIGnicensis Bregensis ET GOLTbergensis. Revers das Lignitz-Briegische Wapen, Umschrifft: MONeta NOVa ARGENTea 1621.

Von denen **Hertzoglichen Brüdern zu Münsterberg-Oelß** findet man doppelte und einfache 24ger, darauf stehen beyder Brust-Bilder; auf dem Revers aber auf dem ersten allein der Schlesische Adler, auf dem andern aber das gantze Wapen-Schild: Als im ersten Quartier der halb schwartze und halb rothe Münsterbergische Adler, im andern Quartier der Oelßnische schwartze Adler, in dem 3ten ist der Lignitzische roth und weisse Schach-Zagel, und im vierten die zwey schräge goldenen Glatzischen Binden im rothen Felde; das Mittelschild-

chen ist halb getheilet, das unterste weiß oder Silber, das obere schwartz, in welchem zwey silberne Binden in die Quer gesehen werden; als das Cunstädtische Wapen, dadurch aber nicht Cunstadt das kleine Städtchen im Fürstenthum Oelß-Bernstädtischen Districts, sondern Cunstadt das Schloß in Mähren, als davon sich die Hertzoge dieser Podiebradischen Linie geschrieben, zu verstehen; die Umschrifft ist auf beyden einerley, und heisset: Dei Gratia HEINricus WENCeslaus ET CARolus FRIdericus FRatres DVCes SILesiæ MONSterbergæ ET OLSnæ Comites GLacenses, und sind erstere 1621. die andern aber 1623. geschlagen.

Die Hertzoglichen Teschnischen stellen auf dem Avers vor das Brust-Bild, Umschrifft: FRIDEricus GVILiemus Dei Gratia; Rev. das Teschnische Wapen mit dem gekrönten Helm, auf welchem wiederum der Teschnische gekrönte Adler zu sehen, Umschrifft: MONeta NOVa TESCHINensis 1621. Und eben so sehen die halben 24ger aus, nur daß unten statt 24. die Zahl 12. den Valorem andeutet, und beyderseits von bessern Schrot und Korn als die andern seyn.

Hingegen sind *Gabrielis Bathori*, Hertzogs von Oppeln und Ratibor, die allerschlechtesten Vier und zwantziger: Auf diesen stehet das Brust-Bild mit der Umschrifft: GABRIEL Dei Gratia SACri ROmani IMperii ET TRANsylvaniæ PRINCEPS Partium. Rev. Ein vierfeldiges Wapen, in der Mitten mit dem Stamm-Wapen, in dem dritten Felde den Schlesischen Adler, Umschrifft: REGni HVngariæ DN. (oder Dominus) SICulorum COMes AC OPpaviæ RAtiboriæque DVX Silesiæ 1623.

Auf einigen der Stadt Breßlau stehet oben auf dem Avers *Ferdinandus II.* im Brust-Bild mit der Spanischen Krause, auf andern statt dessen der Schlesische Adler; auf dem Rev. ist das gantze Wapen der Stadt Breßlau, die Umschrifft lautet

tet auf beyden: FERDInandus Dei Grat. Romanorum Imperator Semper Auguſtus Germaniæ Hungariæ Bohemiæ Rex Dux SILeſiæ; erſterer von 1621. der andere von 1622. Revers MONETA Senatus Populique VRATISLAVIENSIS.

Auf denen Schweidnitziſchen iſt der Avers erſterem Breßlauiſchen Vier und zwantziger vollkommen gleich; Rev. enthält das Wapen der Stadt, ſo vierfeldig, in dem erſten und viertem Felde eine Krone, im andern einen rothen Greiff, im 3ten ein ſchwartzes wildes Schwein darſtellende; die Umſchrifft, obgleich auf der erſten Seite unter des Kayſers Bildniß, (wie auf derley Müntzen gewöhnlich) die Zahl 24. ſtehet, heißt GROSsus DVODECVPLus CiVItatis SWIDNicenſis 1622. Eben dergleichen Umſchrifft ſtehet vorhero auf einem gantz andern 24ger von 1621. Da auf dem Rev. um das Bruſt-Bild des Heil. *Wenceslai*, welcher in der rechten Hand eine fliegende Fahne mit dem Schleſiſchen Adler hält, geſchrieben S. WENCESLAVS, weil er für einen der Stadt Patronen von der Römiſch-Catholiſchen Kirchen gehalten wird. Auf dem Avers iſt die Abbildung beym Herrn *Dewerdeck* nach *Tab. 31. Num. 20.* vorhergehendem gleich; pag. 659. aber, iſt ſtatt deſſen in der Beſchreibung der Schleſiſche Adler angegeben. Welches nun aber unter beyden recht oder unrecht iſt, (da noch dergleichen keinen zu Geſicht bekommen,) kan ich allhier nicht decidiren.

Auch ſiehet der Glogauiſche auf dem Avers wie vorhergehende aus; auf dem Revers iſt ebener Maſſen das Stadt-Wapen, Umſchrifft: MONETA NOVA CiVItatis GLOGOVIENSIS.

Man hat auch Striegauiſche halbe 24ger, auf der erſten Seite mit dem Schleſiſchen Adler und dieſen Titul: FERdinandus II. Romanorum Imperator Semper AVguſtus HVngariæ BOhemiæ REX DVx SIleſiæ unter dem Adler ſte-

stehet der Werth, nemlich (12.) Auf der andern in einem Schilde ein Schlüssel und Schwert, Creutzweiß über einander liegende, so die beyden Apostel *Petrum* und *Paulum*, welche die Stadt zum Wapen führet, andeuten; um dieses aber: MOneta NOva ARGENTea CIVITAtis STRIGOviensis 1622.

Anbelangende, was diese Vier und zwantziger zu der so genennten Kipper- und Wipper-Zeit gegolten, da schreibet Hr. *Dewerdeck L. C. Lib. IV. Cap. VII. pag. 700.* „So kan man sich auch „leicht einbilden, daß nicht die Species-Thaler, sondern viel„mehr die damals nicht in natura, sondern in blosser Imagina„tion und Æstimation bestehenden Thaler, oder auch die so ge„nennten 24ger, die einen Schlesischen Thaler gelten musten, „werden sein Stroh-Thaler, wegen ihres zum Theil sehr gerin„gen Gehalts, genennet worden, weil ein dergleichen Thaler „24. Silber-Groschen gilt. Ich glaube aber vielmehr, daß sie nur auf 8. Sgl. geschlagen worden, wie solches die oben allegirten Schweidnitzische 24ger (die selbst *Dewerdeck L. C. Tab. XXXI. Num. 21. pag. 660.* abgebildet und beschrieben) ausweisen; denn darauf stehet: Grossus Duodecuplus Civitatis Svidnicensis. Da nun 2. über 10. gerechnet, 12. Groschen, und unfehlbar Schlesische, oder weisse Groschen zu 2. Creutzern ausmachen, kommet nicht mehr als acht Silber-Groschen heraus, oder der dritte Theil von einem Schlesischen Thaler. Der Schweidnitzische 24ger, so besitze, siehet also aus:

Tab. III. (No. 33.)

Der merckwürdigste und rareste 24ger ist unstreitig derselbe, so die Böhmischen Stände *sub utraque* An. 1619. bey ihrer Empörung haben prägen lassen: Auf dem Avers ist eine geschlossene Königliche Krone, unter welcher die Jahrzahl 1619. mit der Umschrifft: MONETA REGNI BOHEMIÆ. Auf dem Revers ein aus dem Böhmischen Reichs-Wapen genommener

mener aufrechts stehender Löwe, mit heraus geschlagener Zunge, einem zweyfachen Creutz-weise übereinander geschlungenen Schwantze, und einer offenen Krone auf dem Haupt; auf dem Rand umher sind die Worte zu lesen: IN DEO FORTITVDO. Ich mag hier nicht weitläufftig anführen, was mit denen Ständen sub utraque vorgegangen, und weßwegen sie sich empöret haben; ausser daß zu consideriren, daß diese Müntze die Böhmen An. 1619. in der Zeit zwischen Kaysers *Mathiæ* Tod und der Erwählung des Churfürstens von Pfaltz haben prägen lassen, als welche sie für ein Interregnum gehalten: Und obwol sonsten alles dasjenige, was die Böhmen dazumal wider ihren König freventlich vorgenommen, von den Scribenten selbiger Zeit fleißig angeführet wird; so sagt doch kein einiger von demjenigen, daß sie auch in das Königliche Müntz-Regale eingegriffen, und Geld schlagen lassen; und also bezeuget hier eine Müntze eine Sache, davon in keinem Historico was anzutreffen, welche dahero um desto werther zu halten. (*vid.* Historische Müntz-Belustigung 39. Stück *An. 1729. pag. 305.*)

Tab. III. (No. 34.)

Da sich nun auch dergleichen Böhmische Müntzen mit der Jahrzahl 1620. finden, so wollen einige nicht glauben, daß dieselben von den Böhmischen Ständen in ihrer Empörung und Zeit währenden von ihnen publicirten Interregni seyn geprä-get worden. Allein obwol sich mit der am 19. Augusti An. 1619. erfolgten Königlichen Wahl das Interregnum endigte, so kan ich doch um deßwillen diese Stücke Geld nicht dem erwählten Pfaltz-Grafen Friedrichen zuschreiben, weil alle sein Geld, von mancherley Sorten, unter seinem Namen und Wapen ausgemüntzet worden. Zum andern, ist es auch von besserm Silber, als Pfaltz-Grafens Friedrichs Geld. Drittens,

obwol schon An. 1620. die Böhmen einen neuen König über sich hatten, so ging doch alles im Königreich in solcher äusserster Verwirrung und Unordnung zu, daß niemand wuste, wer König oder Unterthan war; dahero es auch mit der Müntze nicht ordentlich gehalten worden. Viertens kan ich auch hier fragen: Weß ist das Bild und die Uberschrifft? Antwort: Der Krone Böhmen; denn die Umschrifft heisset: *Moneta Regni*, nicht *Regis*, und die Krone sowol, als das Wapen, sind Vorbilder des Königreichs. Fünfftens setzet man auch gerne auf die Müntzen das folgende Jahr, damit sie lange neugültig seyn möchten; und was man mehr gültiges allhier anführen könte.

NUn kommen wir auf dieselben Thaler und Müntzen, welche wegen einer ausserordentlichen *Marque* auf dem Gepräge berühmt seyn; oder von welchen *curieuse*, theils wahrhaffte, theils fabelhaffte, Historien erzehlet werden. Unter denen führen wir zum ersten an Königs *Vladislai II.* in Hungarn gantze und halbe Thaler von 1506. Auf der einen Seite siehet man, wie auf andern Hungarischen alten Müntzen, den König *Ladislaum I.* so An. 1095. gestorben, und An. 1198. von dem Pabst heilig gesprochen worden, zu Pferde, mit einer zum Wurff fertigen Lantze in der Hand, sitzen; da nun zwischen die Randschrifft die Mutter GOttes mit dem Christ-Kindlein gepräget, siehet dieses zusammen also aus, als wenn dieser Heilige nach dem Marien-Bilde mit der Lantze werffen oder stossen wolte. Die Hungarn aber haben diesen Heiligen nachmals gäntzlich weggelassen, und die Mutter GOttes als eine Beschützerin von Hungarn allein auf die Müntzen, laut ausdrücklicher Verordnung *Ferdinandi I.* oder wie andere wollen *Mathiæ II.* Kayser und Könige von Hungarn, prägen müssen: Die Umschrifft lautet: SANCTVS LADISLAVS REX VNGARIE 1506. Auf

der

der andern Seite ist ein zehnfeldig Wapen, (so in den Hamburgischen Historischen *Remarquen An. 1702. pag. 91. seqq.* erkläret worden) mit der Umschrifft: MONETA WLADISLAI Dei Gratia REX (soll Regis heissen) VNGARIE (oder Hungariæ.)

Tab. III. (No. 35.)

Unter denen remarquablen Medailles, so auf die unglückliche Schlacht bey Mohatz geschlagen worden, darinnen König *Ludovicus*, ein Sohn des vorigen, elendiglich in dem Morast ersticken müssen, besitze unter andern folgende: Avers stellet vor die Schlacht, mit der Umschrifft: LVDOvicus HVNGariæ BOEMiæ &c. REX ANNVM AGENS XXI. IN TVRCAS APVD MOHAZium CVM PARVA SVORVM MANV PVGNAnS HONESTE OBIIT M. D. XXVI. Revers die Königliche Gemahlin, nebenwärts mit dem damaligen Hungarischen und Böhmischen Wapen, die Umschrifft lautet: MARIaE HVNGARiæ BOHEM. *EQVÆ* REGINÆ IAM PRO CESARÆ CAROL. Vo. IN FLANDRIS EFFIGIES. Es gehört aber diese Medaille deßwegen hierher, weil auf der Unterschrifft die Königin Maria Equa oder eine Hungarische und Böhmische Stutte genennet wird.

Tab. III. (No. 36.)

A. 1546. nahm in der Stadt Lüneburg die Reformation, wie im gantzen Lande, ihren Anfang, deßwegen die Stadt folgende Thaler schlagen lassen. Auf dem Avers zeiget sich das Wapen der Stadt, nemlich ein dreythürmichtes Castel, unter dessen Thore ein Schildchen mit einem Löwen, und oben darüber ein Schwan, vielleicht Lutherum darunter vorstellende, die Umschrifft heisset: MONETA CIVITATIS LVNEBurgensis; auf dem Revers ein halber Mond (dazu sich die aufgehende

Sonne besser geschicket hätte) mit der Beyschrifft: VISITAVIT NOS ORIENS EX ALTO. 1546. Für etwas sonderliches auf diesem Thaler wird gehalten, und deßwegen viel Aufgeld gegeben, weil die darauf stehende *Figur* des Mondens mit einem Ohr versehen, welches auf denen Thalern von An. 1547. und folgenden Jahren, so viel gemeiner sind, mangelt.

Tab. III. (No. 37.(1))

Item so wird *Friderici II.* Königs von Dänemarck Thaler mit dem geharnschten Brust-Bild, im blossen Haupte, daran ein ungemein grosses Ohr zu sehen, mehr æstimiret, als worauf ein proportionirliches erscheinet; auf dem Revers stehet das gekrönte Dänische Wapen und die Umschrifft: DEVS REFVGIVM ET FIDVCIA MEA; beym Titul ist als etwas sonderliches zu mercken, daß er sich *Regem Sclavoniæ* genennet:

Tab. III. (No. 37.(2))

Der Lübeckische Brömsen-Thaler hat auf der ersten Seite Kayser Carl *V.* Brust-Bild im Mantel, mit dem göldenen Fließ auf der Brust, und einem Biret auf dem Haupt, mit der Umschrifft: IMPerator CAROLVS V. CESARVʒ NVLLI SECV̄DVS. Auf der andern einen geharnschten knienden Mann, der in der rechten ein blosses Schwert hält, und zugleich ein Wapen-Schild mit dem doppelten Adler vor sich hat, Umschrifft: MONETA CESAREÆ CIVITATIS LVBECÆ 1537. In dieser Umschrifft ist nach dem Worte Civitatis eine Brömse oder Wespe zu sehen, welche diesen Thaler beruffen machet. Die Brömse aber zeiget nichts anders an, als daß der Thaler unter der Regierung des Bürgemeisters *Nicolai Brömsen* geschlagen worden, und wird also sein Name hier durch gleichsam mit lebendigen Farben abgemahlet.

Add. Thaler Cabinet in 8. p. 237.

Es

Es kan auch wol seyn, daß der Bürgermeister *Brömsen*, ehe er geadelt worden, die Brömse zum Wapen geführet, und solches zum Andencken seiner Regierung auf den Thaler beyprägen lassen; wie etwan noch heutiges Tages auf denen Müntzen der Stadt **Lübeck** des regierenden Bürgermeisters Wapen in der Umschrifft mit erscheinet. vid. **Joh. Heinr. von Seelen** *Programm. de Nummo Lubecensi vulgo* **Brömsen-Thaler**

Tab. III. (No. 38.)

Was unter letztgemeldten **Kayser** mit denen **Schlicken-Thalern** soll vorgegangen seyn, meritiret hier auch eine Stelle. Es ist bekandt, daß der Name der Thaler von diesem herstamme: Denn da man An. 1518. (vid. *Joh. Matheſii Chronicon vallis St. Joachimi, quod adjunxit Sareptæ ſuæ*) anfing von demjenigen Silber, so zu **Joachims-Thal** erbeutet worden, grosse Müntzen von $2\frac{1}{4}$. Loth oder eine Untze schwer zu schlagen, (†) wurden sie

(†) Ich will hier nicht behaupten mit Hrn. **Gottfried Buckisch** *in* seinen *Prolegomenis* **Schlesischer Kirchen-Historie**, *Cap. XI. §. 31. pag. 126.* als wenn vorhero gar keine Thaler wären geschlagen worden, sintemal die Thaler (oder Gedächtniß-Müntzen, dafür sie andere halten,) *Maximiliani I.* **Röm. Kayſers**, von unterschiedener Gattung bekandt genug, davon allein siebenerley Gepräge in Hrn. *Paſtoris* **Hanckes** sel. ehemaligen Müntz-Cabinet allhier zu sehen gewesen; (siehe mein Promtuarium rerum Natural. & Artificial. Vratislavienſ. pag. 72.) sondern es hat auch allbereit *Sigismundus*, Ertz-Hertzog von Oesterreich, An. 1484. und 1486. Thaler prägen lassen, (vid. Reyherus de tribus num. uncialibus antiquiſſ. Cap. III.) it. *Vladislaus II.* **König in Ungarn**, An. 1506. *Johannes*, **König in Dänemarck**, zu Ende des XV. Seculi (dieser zierliche mit Münchs-Schrifft versehene Thaler ist unter den Dänischen der älteste, und so ungemein rar, daß er wol ehemals mit 50. Spec. Thalern bezahlet worden, *vid.* **Hamburg.** *Remarq. Anno 1702 pag. 257.*) it. ein Thaler von An. 1496. mit der Umschrifft; DEXTERA DOMINI EXALTA ME, DEXTERA DOMI-

von der Stadt, die von dem Thal den Namen hat, Thaler, (Vallenses) und weil das Schlickische Wapen mit dem heil. *Joachimo* darauf gepräget, auch Schlickianer und Joachimer genennet.

Da

DOMINI FECIT VIRTV. (wie dergleichen angeführet *Olig. Iacobæus in Museo Danico pag. 69.*) *Christianus II.* König in Dänemarck An. 1516. *Ericus*, König in Schweden, An. 1512. (welchen kleinen extra raren Thaler der Reichs-Gouverneur *Steno Stur* bey den damaligen Troubeln schlagen lassen, vid. Hamburg. Thaler-*Collection pag. 33.*) *Fridericus Sapiens*, zugleich mit den Brust-Bildern *Iohannis* und *Georgii*, zu Ende des XV. Seculi; *Iohannes*, Hertzog von Jülich und Berg An. 1513. *Ulricus*, Hertzog von Würtenberg, mit der Umschrifft: DA GLORIAM DEO ET EIVS GENITRICI MARIÆ An. 1507. *Fredericus*, Hertzog von Holstein, mit der Umschrifft: DILEXIT DNS. ANDREAM An. 1514. *Nicolaus*, Bischoff von Sitten, An. 1498. *Mateus*, Bischoff von Sitten, An. 1501. und ein anderer Stempel, wo der Bischoff *Theodolus* auf dem Stuhl sitzet, bey welchem, und auch dem kurtz vorhergehenden, der Teufel mit der Glocke stehet, An. 1507. *Iohannes V. Thurso*, Bischoff zu Breßlau An. 1508. it. das Jahr vorhero, welche den *Iohannis*-Groschen am Gepräge gleich, und auch nicht grösser seyn, aber das völlige Gewicht von einem Thaler haben &c. *Iohannes*, Ertz-Bischoff von Brehmen, mit dem Brust-Bild *St. Petri*, An. 1511. (*vid.* Hamburg. *Remarq. An. 1702. pag 185.*)

It. von selbigem Jahre *Laurentius*, Bischoff von Würtzburg, darauf verschiedene Buchstaben verkehrt stehen.

Canton Bern, mit dem kriechenden Bär, und über denselben der Reichs-Adler und der heil. *Vincentius*, An. 1494. (Monatl. Unterred. *An 1695 pag 1006*)

Ja in der hinterlassenen Liebentantzischen vortrefflichen Müntz-Collection allhier findet sich von 1521. ein hauptrarer Doppel-Thaler von *Matthæo* Langen, einem natürlichen Sohne Kaysers *Maximiliani I.* welcher hernach Cardinal und Ertz-Bischoff zu Saltzburg worden: Auf der einen Seite ist sein Brust-Bildniß mit der Cardinals-Mütze, neben dem Bildniß die getheilte Jahrzahl.

M.D.-XXI.

Da man sie nun nach diesem auf den Reichs-Fuß setzte, bekamen sie den Namen Reichs-Thaler oder Imperiales, und nach dem Gewicht hiessen sie Unciales, in der Türckey aber zuerst Löwen-Thaler (vid. *Georg. Wilhelm. Joecheri* Dissert. de Jure circa rem Monetariam in terris circuli Saxoniæ super prc. Sax. Electoral. §. 18. (*) Da nun aber An. 1528. König *Ferdinand* im Joachims-Thal das Müntz-Recht sich zueignete, sind zwar die Ertz-Gruben bis 1545. denen Hrn. Grafen von Schlick eigen blieben, doch nach An. 1525. keine Schlicken-Thaler auf diese Weise mehr geschlagen worden. Zu dieser Zeit hatte des Hrn. Grafen N. von O. älter Vater von des Hrn. Grafen N. von D. älter Vater eine Summa von 20000. Schlicken-Thaler erborget, und sich verschrieben, ihn in eben solchen Schlicken-Thalern wieder zu bezahlen, bis dahin aber eine gewisse Baronie zum Pfand-Schilling, und an statt der Interessen zu nutzen, abgetreten: Als nun des Debitoris Ur-Enckel nach mehr als 100. Jahren die versetzte Herrschafft wieder einzulösen vermeynte, und dergleichen Geld nicht aufzubringen gewest, er auch darüber noch 2000. Thaler geben wol-

M.D.-XXI. der Titul, zwischen welchem 3. kleine Wapen, heißt: MATTHÆVS CARDinalis ARCHIEPS. (oder Archi Episcopus) SALZBVRGensis AC EPVS. (oder Episcopus) GVRCENsis; auf dem Revers ein von zwey Löwen angefallenes und beängstigtes Frauenzimmer mit einem Nimbo, so die Hände windet, unter diesem lieget ein umgestossenes Becken, Kamm und Kehrbesem die Umschrifft lautet: ORA PRO NOBIS DEVM SANCTA VIRGO RADIANA. (Welche *St. Radiana* eine fromme Jungfrau im Kloster zu Wellenburg unweit Augspurg, sonst auch *Radigundis*, genannt, gewesen, und bekandt wegen ihrer Liebe gegen die Armen.) (Wie *Mari. Zeilerus* in Indice Sanctorum aus *Raderi Bavaria Sancta* meldet.)

(*) Von diesem kommet in der Türckey der Name, daß sie bis itzo alle Spec. Thaler Löwen-Thaler heissen, ob gleich kein Löwe, wie auf diesem, darauf stehet.

wollen, verlangte dieser durchaus Schlicken-Thaler, deßwegen *Carl V.* denen Grafen von Schlicken anbefohlen, daß sie so viel dergleichen Thaler nach dem alten Stempel schlagen, der Debitor aber die darzu erforderende Unkosten erstatten solte. Es haben nun zwar auf des Kayſers Befehl diese Thaler, wie die zuvorhero geschlagenen, aussehen sollen, es ist aber folgender Unterscheid darunter: (ε) Auf denen ältesten stehet keine Jahrzahl, auf den letzten aber 1525. Beyde haben auf dem Avers den Böhmischen Löwen mit der Umschrifft: LVDOVICVS PRIMus Dei Gratia Rex BOhemiæ; auf der andern Seite stehet der H. *Joachimus* vor sich oder seitwärts mit dem Wapen-Schilde, die Umschrifft lautet: ARma DOMInorum SLIcensium STEphani ET FRanciſci (ζ) COmitum De BAsan. Da nun aber An. 1526. der König Ludewig in Hungarn bey Mohatz und in eben der Schlacht *Stephanus* Graf von Schlick blieb, so kamen das Jahr darauf viel besser geprägte Schlicken-Thaler zum Vorschein, hierauf stehet das Schlickische-Wapen mit drey gekrönten Helmen, darüber der Weissenkirchische Flügel, der Schlickische halbe Löwe, und der Passauische mit einem Triangel bezeichnete Flügel, so von dem heil. Joachimo gehalten wird; die Umschrifft ist mit vorhergehenden

(ε) vid. *Sam. Reyheri Diſſ. de tribus argenteis Nummis iisque uncialibus antiquiſſimis pag. 41 ſeqq.*

(ζ) Daß dieses nicht Franciſci sonderen Fratrum heisse, zeiget ein Schlicken-Thaler von 1520. (welcher in Tentzels Monatl. Unter. An. 1695. Tab. I. oder vorm Monat Januario abgebildet.) Darauf lautet die Umschrifft: ARMA DomiNORum SLICOrVM (vor MV welches vielleicht ein Versehen des Müntz-Meisters) STEFANI ET FRATR. COMITVm De BASAN, und wird in den Historischen *Remarquen IV.* Theil pag. 281. erwiesen, daß *Stephanus*, Graf von Schlick, keinen Bruder gehabt, so Franciſcus geheissen; und da es vollends auf diesem Thaler ausgeschrieben, ist es glaubwürdiger, daß es Fratrum als Franciſci heisse, ob es gleich vorhero von allen so ist geleſen worden.

den einerley, die Jahrzahl 27. (so 1527. bedeutet,) auf dem Avers stehet ebenermassen der Böhmische Löwe, und die Umschrifft lautet: FERDINANDVS PRIMVS DEI GRAtia REX BOEMiæ. Dieses soll nun derselbe seyn, mit welchem die versetzte Baronie eingelöset worden, und weil sie in allen mit den alten überein kommen sollen, so stehe auch der Name *Stephani* darauf, ob er gleich ein Jahr vorhero schon todt gewesen.(n) Nicht anders machte es *Ferdinandus I.* als ein gewisser Fürst einer

(n) Diese Historie hat zuerst der berühmte Professor Juris zu Straßburg, *Johannes Rebhan*, in einer 1664. gehaltenen Dissertation erzehlet, aus welcher sie Hr. Reyher l. c. genommen, und aus welchen sie in mehrere Scripta eingerucket worden, und gantz neulich stund sie wiederum bald im Anfange der Nation-Gespräche. Man könte sie gar leichte in ihrem Werth lassen, wenn sie sich nur besser mit der Zeit reimete: Denn da gewiß, daß vor 1518. keine Schlicken-Thaler geschlagen worden, und mit denen von 1526. oder denenjenigen, welche unter dem Namen *Ferdinandi*, als König in Böhmen, An. 1527. gepräget worden, (*vid. Tenzelii* Monatl. Unter. An. 1695. pag. 88.) die Einlösung geschehen, wie reimen sich die 100. Jahre dahin, da es nur 8. oder 9. Jahr, item der Aelter-Vater und der Ur-Enckel. Und gesetzt auch, daß Kayser Carl *V.* diesen Casum sollte im letzten Jahre seiner Regierung decidiret haben, so hat er ja An. 1556. das Reich abgedancket, und zwey Jahr darauf ist er gar gestorben, welche 38. Jahre wiederum kein Seculum austragen. Soll aber diese Einlösung nach mehr als hundert Jahren geschehen seyn, und was für Umstände mehr erzehlet werden, so reimet sich alles dieses besser auf *Ferdinandum III.* davon folgenden Schlicken-Thaler besitze: Auf dem Avers præsentiret sich der Kayserliche doppelte Adler, und im Brust-Schildel der Böhmische Löwe, die Umschrifft lautet: FERDINANDVS III. ROManorum IMPerator SEMPER AVGVSTVS. Auf dem Revers befindet sich das Schlickische Wapen mit der Ordens-Kette des goldenen Vliesses umgeben, und darhinter stehet als Schild-Halterin die heil. Anna, welche auf dem rechten Arm das Kindlein JEsu, und auf dem lincken die heil. Mariam träget; dabey

einer Reichs-Stadt eine Herrschafft für etliche 1000. Gulden alter Böhmischen oder Prager Groschen versetzet hatte, und der Magistrat nichts anders zur Einlösung, als dergleichen, wieder annehmen wolte, erlaubte *Ferdinandus* solcher Groschen so viel von neuen prägen zu lassen, als zur Auslösung nöthig. (vid. *Christoph. Besoldus in Thesauro Practico No. 68. pag. m. 362.*)

Tab. III. (No. 39.)

Der erste so genennte Kayserliche *Peruquen*-Thaler wird von denen Müntz-Liebhabern auch mehr als andere aufgesucht. Es ist bekandt, daß nachdem *Leopoldus* An. 1658. zu Franckfurt am Mayn zum Römischen Kayser erwählet und gekrönet worden, so stehet auf einem Tyrolischen Thaler von An. 1659. und auf denen folgenden aller Königreiche und Länder der Kayser in seinen eigenen Haaren, bis 1692. da aus dieser Müntz-Officin der erste zum Vorschein kam, darauf der Kayser eine Staats-*Peruque* auf dem Haupte hatte: Und also siehet man ihn auch auf allen folgenden Thalern (θ) vid. *Jac. a Mellen Sylloge Nummorum ex argento uncialium pag. 146. seqq.*

Die Historici bemercken, daß der Churfürst von Sachsen, Johann Friedrich, als er An. 1547. bey Mühlberg die Schlacht verlohren, und selbst gefangen worden, eine starcke Blessur an die lincke Wange bekommen; da er nun darauf der Chur verlustig wurde, und sein ehmahliger Feind und Successor,

gesetzet: S. ANNA; die Randschrifft ist: HENRICVS SCHLICK COMES A PASSAN, gantz unten aber die Jahrzahl 1646.

(θ) Dieses ist wol gewiß, daß vor Leopoldo M. G. A. kein Teutscher Kayser eine Peruque getragen: Aus der Römischen Historie aber ist bekandt, daß M. SALVIVS OTHO, welcher dem Kayser GALBA succediret, schon sich einer Peruque aus Mangel der Haare bedienet: (*Svetonio* teste Cap. XII.) Gallericulo capiti propter raritatem capillorum adaptato calvitii deformitatem velavit.

ceſſor, Churfürſt Moritz, ihn An. 1552. aus der Gefangenſchafft wiederum befreyete, ließ Johann Friedrich folgende Thaler ſchlagen: Auf dem Avers ſtehet ſein Bruſt-Bild mit bloſſen Haupte, darunter in zweyen Wapen-Schilden die Chur-Schwerter und die Sächſiſchen Rauten, die Umſchrifft lautet: FRIDERICVS SENIor NATVs ELECtor SAXoniæ. Auf dem Revers der doppelte Reichs-Adler gekrönt, in der Bruſt den Reichs-Apffel habende, und die Umſchrifft: CAROLus V. ROmanorum IMPerator SEMPer AVGVSTus 1552. da dieſelben Thaler am meiſten æſtimiret werden, auf welchen die Schramme an der lincken Wange, gleich unter dem Auge gegen die Naſe zu, deutlich exprimiret: Wie denn auch dieſer Thaler ſonderbar iſt wegen des Tituls eines gebohrnen Churfürſten, deſſen ſich Johann Friedrich nachher allezeit gebrauchet; ingleichen, daß er nach ſeiner Wiederkunfft aus der Gefangenſchafft als ein Reichs-Fürſt den Kayſerlichen Namen und Titul auf ſeinen Müntzen führen müſſen, vid. *Hortleder* vom Teutſchen Kriege pag 1021. it. *Tenzel* Nummophyl. Saxon. Lin. Erneſt. pag. 199.

Tab. III. (No. 40.)

Mit wenigen muß ich noch gedencken einiger Thaler, die gewiſſe Bey-Namen führen. Als da ſind der Dreyfaltigkeits-Thaler, Catechiſmus-Thaler, Magiſter-Thaler, Hanrey-Thaler, &c.

Auf dem ſo genennten Dreyfaltigkeits-Thaler iſt zu ſehen GOtt der Vater in den Wolcken, einen Reiß in der Hand haltende (ſo auf den Geſchlechts-Namen der Herren Grafen von Reuß deutet,) zur rechten Hand ſtehet der ſtralende Name JEſus, und zur lincken fährt in Tauben-Geſtalt der heil. Geiſt herab, darunter ſtehet:

Was pflantzt das heilge Chor,
Das bleibt in gutem Flor.

Rev. das Wapen, Umschrifft: HEINrich Der ERsTErer IUNGERer LINIe REUS Graf Vnd Herr Von Plauen 1679.

Der Catechismus-Thaler sind 5. und zwar hat selbige Hertzog Ernst von Gotha einige Jahre nach einander nur mit veränderter Jahrzahl prägen lassen. Auf dem ersten stehen die Göttliche Eigenschafften auf den Stralen einer Sonne, so den Namen JEsus umleuchten. (*) Der andere heisset der Hochzeit-Thaler, welcher geschlagen worden, als sein anderer Printz, Hertzog Bernhard, mit der Darmstädtischen Printzessin, Maria Hedwig, Beylager gehalten. (a) Der 3te ist der Tauff-Thaler, darzu vielleicht Gelegenheit mag gegeben haben, die Geburt Hertzog Friederichs anderer Printzessin. (b) Der 4te der Sterbens-Thaler, darzu hat den Hertzog angereitzet, als er mit vielen bedencklichen Zufällen, so er als Vorboten seines bald herannahenden Todes gehalten, von GOtt heimgesuchet wurde. (c) Der 5te der Seligkeits-Thaler, aus Joh. III, 6.16. erfunden, die Grund-Feste unserer Seligkeit vorstellende; der Rev. enthält die Ordnung des Heils, in welcher sich der Mensch muß finden lassen, wenn er selig werden will. (d) Der Magister-Thaler aber ist beschrieben eben von gedachtem Hrn. *Tenzel*, (e) und zwar ist selbiger zum Vorschein kommen, um die Professores und Magistros, wie auch

(*) vid. Christ. Schlegelii Bibl. in Nummis pag. 113. it. Wilh. Ern. Tenzelii Num. Sax. Lin. Ernestin. pag. 740, 753.

(a) vid. id. Schlegel. l. c. pag. 421. Tenzel. l. c. pag. 746.

(b) Schlegel. l. c. pag. 302. Tenzel. l. c. pag. 748. 754.

(c) Schlegel. l. c. pag. 49. 394. 428. Tenzel. l. c. pag. 742. 753.

(d) Tenzel. l. c. pag. 756.

(e) Nummophyl. Part. III. Lin. Ernest. Vinarienſ, & Isenacenſis extinctæque Jenenſis Tab. XLV. pag. 608.

auch die Studenten damit zu beschencken, als die Jenaische Academie **Hertzog Wilhelms zu Weimar Printz, Bernharden**, zum *Rectore Magnificentissimo*, welches mit grosser Magnificenz geschehen, erwählet.

Ein gewisser **Gräffl.** nicht gemeiner **Solmischer Thaler** wird der Hanrey-Thaler genennet: Auf der ersten Seite stehet zwischen der von einander gesetzten Jahrzahl 1627. ein grosses C. mit der eingesetzten Zahl IV. (den Namen Christiani IV. Königs von Dänemarck andeutende,) unter einem offenen Krone, mit der Umschrifft: QVID NON PRO RELIGIONE, oder, **was geschiehet nicht für die Religion**, auf der andern Seite ist das Solmische mit einer Krone bedeckte Wapen, umher stehen die Worte: MONETA REGIS Daniæ Norwagiæ VICarii PHILippi REINhardi Comitis Solmensis, die Historie hiervon ist folgende: **Hertzog Friederich Ulrich zu Braunschweig-Wolffenbüttel**, der älteste Sohn **Hertzog Heinrichs** *Julii* von seiner andern Gemahlin, **Elisabeth**, **König** *Friderici II.* in **Dänemarck** Tochter, der sich bey der einbrechenden 30. Jährigen Kriegs-Unruhe Anfangs gantz stille und ruhig gehalten, auch An. 1620. **Kayser** *Ferdinand. II.* versichert, gleich seinen Vorfahren, bey dem **Kayser** iederzeit standhafft zu bleiben; so ließ er sich doch, als der **Kayserl.** *General Tilly* **Minden** und **Hameln** einnahm, auch sich **Nienburg** und **Hannover** zu bemächtigen trachtete, durch den **König von Dänemarck** bereden, daß er seinem sonst sehr in Gefahr kommenden Hrn. Bruder, **Hertzog Christian**, die Vestung Wolffenbüttel überlassen solte, welcher denn die Stadt mit Dänischen Völckern besetzte; da nun der **Hertzog Friederich Ulrich** diese seine Residentz gerne wiederum von den Dänen erlediget gehabt hätte, weil der in Wolffenbüttel sich befindende **Königl. Dänische** *Commendant*

und Stadt-Halter, Philipp Reinhard, Graf von Solms, sich so feindselig bezeiget, daß er nicht nur das gantze umher liegende Land mit der äusserſten Schärffe in die härteſte Contribution geſetzet, und alle Aemter im Namen ſeines Königs beſtellet, ſondern auch das in der Veſtung, als an einem ſichern Ort wohl verwahrt zurückgelaſſene Fürſtliche goldene und ſilberne Geſchirre und Tafel-Zeug angegriffen, und daraus Ducaten, Thaler und Guldiner zu Bezahlung ſeiner Guarniſon prägen laſſen, (wie mit mehrern ſelbige beſchrieben werden, und abgebildet zu ſehen in Hiſtoriſchen *Remarqven An. 1702. pag. 378.* in Monatl. Unterredung, *An. 1694. pag. 219.* inſonderheit in der Hiſtoriſchen Müntz-Beluſtigung *Num. XVII. An. 1729.*) Dieſe Thaler nun ſind denen Wolffenbüttteliſchen Hertzogen allemal höchſt verhaßt geweſen, deßwegen ſie ihnen auch einen ſo ſchimpfflichen Namen gegeben, und faſt alle einſchmeltzen laſſen, um deßwillen ſie ſehr ſelten vorkommen.

Auſſer dieſen hat man noch andere Thaler, ſo einen Bey-Namen führen; als da ſind die Krôpel- oder Bettler-Thaler, die Braunſchweigiſchen Brillen-Thaler, Rebellen-Thaler, Mücken-Thaler, Eintrachts-Thaler, Patrioten-Thaler, der Schwediſche Lôſungs-Thaler, der Polniſche Mord-Thaler, und andere mehr.

Auf dem einen Bettler-Thaler ſtehet auf dem Avers das Mayntziſche Waven mit der Umſchrifft: DANIEL ARCHIEpiſcopus MOGVNtinus P. ELECTOR 1568. Auf dem Revers ſitzet der heilige Martinus zu Pferde, wie er ein Stück vom Mantel abſchneidet, und einem auf der Erde ſitzenden Bettler gibt, mit der Umſchrifft: MONETA ARGENTEA MOGVNTINENsis.

Wie denn auch folgender der Krôpel-oder Bettler-Thaler, genennet wird, auf welchem Graf Günther von Schwartzburg, erwählter Römiſcher Kayſer, gekrönet

zu

zu Pferde sitzet, welcher ein Stück vom Mantel abschneidet, (weil er kein Geld bey sich gehabt) nach welchen ein auf der Erde sitzender Bettler greifft, Umschrifft: LVD. GVN. ALB. GVN. COM. IN. SCHWARTZ. ET. HONS. Auf dem Revers das Wapen von einem wilden Manne und einer wilden Frau gehalten, darüber die Jahrzahl 1606. stehet, Umschrifft: GVNT. ANTH. HEIN. CAR. GV. HA. GVN. CHR. GVN. *(vid.* Hamburgische *Remarqven An. 1705. pag. 313.)*

Der rareste Bettler-Thaler ist, welcher zum Urheber hat den auf Befehl des Hertzogs von *Alba* An. 1568. den 12. Junii zu Brüssel enthaupteten Grafen **Philipp von** *Montmorency*, darauf stehen zwey gegen einander gelegte und behelmte Wapen-Schilde und die Umschrifft: PHS. BARO D. MONTMO. CO. AB HORN. DO. D. WIERT; auf dem Rev. der heil. Martinus zu Pferde, ein Stück von Mantel mit dem Schwert schneiden, worauf ein zur Erden sitzender Bettler wartet, Umschrifft: SANCTVS MARTINVS PATRONVS WIERTEN.

Die so genannten **Brillen-Thaler**: Darauf ist das **Hertzogliche Braunschweigische** Wapen zu sehen, mit der Umschrifft IVLIVS. D. G. D. BRVN. E. LV. nebst denen sechs Buchstaben: N. R. M. A. D. I. das ist: Non Recedet Malum A Domo Ingrati. Auf dem Rev. ein wilder Mann, in der rechten ein Licht, einen Todten-Kopff, eine Sand-Uhr und Brille haltend, samt der Jahrzahl 1586. 14. Junii. Umschrifft: ALIIS INSERVIENDO CONSVMOR, und denen Buchstaben: W. H. D. A. L. V. B. D. S. S. N. H. V. K. W. oder: Was Hilfft Den Augen Licht Vnd Brill, Der Sich Selbst Nicht Helffen Vnd Kennen Will.

Auf einem andern Brillen-Thaler befindet sich der Avers dem vorigen gleich: Rev. stellet vor ein lauffendes Pferd, bey welchem der wilde Mann stehet, so in der lincken ein brennend

nend Licht hält, am Arme hängt ihm ein Todten-Kopff, und daran eine Sand-Uhr und Brille; unter dem Bauche des Pferdes ist die Jahrzahl 1589. über dem beißigen Pferde aber stehen die Buchstaben: I. M. C. M. welche einige also erklären: In Medio Cursu Metuo. Andere aber: Invitus Mordens Cur Mordior. Um das Pferd herum zeigen sich inwendige obige 15. Buchstaben: Was Hilfft Den Augen &c. die Umschrifft ist des Hertzogs Wahlspruch. ALIIS INSERVIENDO CONSVMOR. GOSLARIÆ.

Der so genennte Rebellen-Thaler: Darauf ist die Umschrifft: HENRIcus IVLIus POSTulatus EPISCopus Halberstadiens. Dux BRVNSvicensis Et Luneburgensis, nebst den 3. Buchstaben: P. P. C. das ist: Pro Patria Consumor, so des Hertzogs Wahlspruch gewesen; inwendig ein wilder Mann, mit der Jahrzahl 1595. hinter dessen Füssen liegt ein Hund, welcher mit ausgestreckter Zunge den an beyden Seiten spitzigen Stachel oder Pfeil lecket, wobey die Buchstaben D. C. S. C. das ist: Durum Contra Stimulum Calcitrare oder: Dormiens Conscientia Sicut Canis; hinter dem Hunde raget eine Blume hervor, so vermuthlich eine Rose unter den Dornen seyn soll; in der rechten hält der wilde Mann die umgekehrte Wurtzel eines ausgerissenen Stammes, oder welches wahrscheinlicher ist, eine Fackel, darüber die Buchstaben zu sehen sind: N. M. T. Noli Me Tangere; auf dem Revers zeiget sich die aufrührische Rotte *Kore, Dathan* und *Abiram*, wie sie von der Erde verschlungen wird, darunter der Biblische Ort: *Numer. XVI.* zu sehen; über ihnen aber zeigen sich in Feuerstralen die Buchstaben: N. R. M. A. D. I. E. S. welches dieselben Worte sind, so des Hertzogs Vater, *Julius*, gebraucht, nur daß aus Proverb. XVI. zwey Worte hinzugefüget sind. Non Recedet Malum A Domo Ingrati Et Seditiosi. Andere machen folgende Erklärung: Nos Rebelles Manet A Deo Ignis Et Sulphur,

phur, oder Noli Resistere Majestati A Domino Ignis Exitum Sumens, oder Niemand Rühre Mich An, Den Ich Ernstlich Straffe. Von aussen stehen, in einem Crayse ausser dem Braunschweigischen Helm, eilff gekrönte Wapen-Schilde der Hertzoglichen Provintzen. Der Hertzog soll mit seinen Unterthanen, insonderheit einigen von Adel, grosse Verdrüßlichkeit gehabt haben; wie denn dieser Thaler auf 3. vornehme Familien ziehlen soll, welche in denen Actis, **Saldern** und *Consorten*, ingleichen die **Assaburgische** *Faction*, genennet wird.

Auf dem so genennten **Mücken-Thaler** stehet: HENRICVS IVLIVS D. Gr. Postul. Episcopus HAlberstadiensis Dux Brunsvic. Et Lüneburgensis 99. so die abgekürtzte Jahrzahl 1599. zwölff kleine Wapen rosenformig gesetzt; Rev. ein sitzender Löwe, auf welchen von einer Seite 6. von der andern 4. Mücken oder Hummeln zufliegen, ihn zu stechen, er wird aber von der Sonne lieblich bestralet, und von einem über seinem Haupte schwebenden Adler mit einem Lorber-Crantze gekrönet, ohne Umschrifft. Dieses ist abermal ein emblematischer Thaler des Hertzogs, wider welchen 10. Adliche Familien sich aufgelehnet; über welche er aber, nachdem der Kayser ins Mittel getreten, und dieselben bestrafft, den Sieg erhalten. *Hist. Saxo Cabinet in 8. p. 136.*

Der **Eintrachts-Thaler** führet eben diese Umschrifft um das Wapen, so der wilde Mann hält, Rev. Ein Bär und Löwe gegen einander, so ein Bund Pfeile halten, mit der Umschrifft: VNITA DVRANT. An. 1599. Mit diesem Thaler hat der Hertzog seinen drey Brüdern die Eintracht recommendiren wollen.

Wie ingleichen der **Patrioten-Thaler** also umschrieben: Revers stellet einen Pelican dar, so sich die Brust aufhauet, und mit dem daraus fliessenden Blute die im Neste liegenden Jungen besprützet; die Umschrifft zwischen vier Bund Pfeilen

ist: PRO ARIS ET FOCIS. Ohne Zweiffel hat der Hertzog durch diesen Thaler seinen Wahlspruch: Pro Patria consumor; ausdrücken wollen.

Auf dem Schwedischen **Losungs-Thaler** stehet das Brust-Bild *Gustavi Adolphi*, Königs in Schweden, im blossen Haupte, über welchem der Name *Jehovah* mit Stralen umgeben, mit umschriebenen Königlichen Namen und Titul; auf dem Revers ist das Wapen mit Lorber-Zweigen umschrenckt, und der Jahrzahl 1632. Oben GOTT MIT UNS. So das Losungs-Wort gewesen, an dem Tage, da die **Lützener** Schlacht gehalten worden, in welcher der König umkommen.

Hieher gehöret noch der in der Grösse eines Thalers, aber nicht mehr als zwey Polnische Gulden werth, also genennter *Koppa sa glowa* oder Polnische Mord-Thaler, so ehemals daselbst als ein Löse-Geld des Kopffes gezahlet worden, wenn iemand den andern ermordet. (*vid.* **Auserlesenes Thaler-Cabinet** *no. 170. pag. 53.*) Auf diesem stehet das gekrönte Brust-Bild mit Schwert und Reichs-Apffel, und die Umschrifft: SIGISmundus III. D. Gr. REX POLOnorum Magnus Dux LIThuaniæ RVSSiæ PRVSsiæ MASoviæ; auf der andern das Wapen, und die Continuation des Tituls: SAMogitiæ LIVoniæ Estiæ NEC NOn SVEcorum GOThorum VANDalorumQue HÆReditarius Rex. Es kan diese Historie gar guten Grund haben, weil zu unserer, oder unser Väter Zeiten, allhier in **Breßlau** geschehen: Da An. 1681. den 20. Martii ein Polnischer Edelmann, mit Namen **Jacob Grubinsky**, der ehemals bey der Kron-Armee als Capitain gestanden, vor der so genennten Juden-Schule einen Krahmer von Polnisch-Buntzlau, **Elias Wernern**, ermordet, nach welcher Mordthat er sich gar nicht weder in ein Kloster, noch anderwärts hin zu retiriren getrachtet; sondern da ihn die Wacht geholet, 10. Polnische Gulden darlegen wollen für den Kopff dieses

ses Kerls, so er nur einen Plebejum nennete, er muste aber mitwandern, und den 12. April darauf wurde ihm der Kopff allhier vor dem Rath-Hause abgeschlagen, und zu denen Minoriten begraben. Ich könte noch andere rare Thaler aus meiner Sammlung, so einen Bey-Namen haben: Als den **Meß-Thaler** *Mathei*, **Bischoffs von Sitten**, den **Schweitzerischen und Schmalkaldischen Bunds-Thaler**, den *Interims*-**Thaler**, die **Wiedertäuffer-Thaler**, die *Svite* von **Glocken-Thalern** und andere mehr anführen, wenn selbige nicht bekandt, und vielfältig schon anderwärts beschrieben wären, oder ich mich länger bey dieser Art Thaler aufhalten wolte.

In der Ungarischen Historie lieset man bekandt, daß nach dem Tode **Königs** *Ludovici II.* welcher in der Schlacht bey **Mohatz** elendiglich An. 1526. im Morast ersticket, sich noch selbiges Jahr *Johannes* **von** *Zopolia*, **Woywode von Siebenbürgen und Graf von Zips**, zum Könige in Ungarn krönen lassen. Da nun niemand besser Recht zur Ungarischen Krone hatte, als **Kayser** *Caroli V.* Hr. Bruder, *Ferdinandus I.* weil er mit des gebliebenen **Königs** *Ludovici* eintziger Schwester, **Anna**, vermählet war, so erwählte dieselbe Parthey, die *Johanni* die Ehre nicht gönnete, *Ferdinandum* An. 1527. zu ihrem Könige. Indem nun also Ungarn zwey Könige hatte, so konte es freylich ohne Blutvergiessen nicht abgehen: Ja noch in selbigem Jahre jagte *Ferdinandus Johannem* aus **Ofen** und aus dem gantzen Reiche, also daß er seine Retirade nach Pohlen nehmen muste. Da nun *Ferdinandus* allenthalben Meister spielete; so ergriff endlich *Johannes* die desperate Resolution, und suchte Hülffe bey dem **Türckischen Kayser**, welcher *Johannem* auch in Schutz nahm, und mit einer grossen Armee bald darauf wieder in **Ofen** einsetzte, doch mit der Condition, daß *Johannes*

das Königreich Ungarn von der Pforte zu Lehn tragen solte: Und über dieses, wie eine ungegründete Erzehlung lautet, solte er in seinem Wapen einen Hund führen, welcher seine *Submission* vor dem Türckischen Monden mache, weil die Türcken die Christen nur als Hunde ansähen. Da nun *Johannis* Gemahlin kurtz vor seinem Tode noch einen Printzen gebahr, der *Johannes Sigismundus* genennet wurde, und nach dem Tode dieser Printz, laut Abkommens, mit *Ferdinando* das Fürstenthum Siebenbürgen und Hertzogthum Troppau in Schlesien überkommen solte; so wurde der Königin angerathen, sich von neuen wieder in Türckischen Schutz zu begeben, und dadurch den Printzen bey der Ungarischen Krone zu mainteniren. Die Türcken kämen ihr zwar zu Hülffe, bemächtigten sich aber durch List der Königlichen Residenz-Stadt Ofen selbsten, und liessen die Königin zusamt dem Printzen nach Siebenbürgen verführen, daselbst es *Ferdinandus* so weit brachte, daß sie sich auch Anno 1550. von daraus retiriren, und mit einer jährlichen Pension vorlieb nehmen muste. Nach dem Tode *Ferdinandi I.* welcher An. 1564. erfolget, hing die Königin mit ihrem Printzen sich abermal an die Türcken, und er opponirte sich seinem Sohne *Maximiliano II.* aufs äusserste, und wiewol die Kayserlichen *Johannem* ziemlich putzten, so wurde doch durch die Türcken Ungarn erbärmlich verheeret; und eben zu dieser Zeit hat *Johannes* diese Thaler prägen lassen, wie *Luckius* in seiner *Sylloge Numismatum elegantiorum pag. 214.* bezeuget, darauf laut Abkommens mit der Pforte oben beschriebenes Wapen stehen solle. Es erscheinet aber auf dem Thaler, welcher auf beyden Seiten gantz glatt, auf der einen in der Mitten ein kleines Wapen-Schild, da aus einem dreyfachen Hügel oder Berge ein Fuchs, Wolff, oder auch ein Hund hervorkommet, mit darüber stehenden halben Mond und Stern,

die

die Umschrifft lautet: IO.hannes SEcundus REX VN.gariæ 1565.

Tab. IV. (No. 41.)

Noch eine andere Medaille ist mir bekandt, auf welcher sich ebenermassen dergleichen Wapen befindet, von *Johanne II.* darzu noch viele hieroglyphische Figuren gesetzt. Auch besitze ich ein paar kleine Müntzen von einerley Gepräge, doch diversen Stempeln, da ich glaube, daß sie ebenermassen dieser König, der sich zugleich König von Sclavonien und Croatien geschrieben, schlagen lassen. Auf diesen stehet das Ungarische Patriarchen-Creutz, darunter das Bildniß des Königs und der Königin mit Kronen auf den Häuptern, darüber aber ein halber Mond, und gegen über ein Stern; Revers stellet vor einen Hund, oder Fuchs, die Umschrifft lautet: MONETA REGIS SCLAVONIÆ.

Tab. IV. (No. 42.)

Man trifft zwar auch auf *Gabriel Bethlens* und folgender Fürsten von Siebenbürgen Müntzen in dem Wapen Sonn und Mond, aber ohne oben bemeldtes Thier an. Ob nun, da er sich zu einem Jährlichen Tribut, den Türcken abzuführen, verstehen müssen, deßwegen Sonn und Mond in dem Wapen stehet, wird schwer mit Grund der Wahrheit zu behaupten seyn, weil vielmehr bekandt, daß ein Fuchs das Stamm-Wapen *Johannis* von Zips, oder dieses so genennten Königes von Ungarn gewesen; weßwegen das Thier auch auf *Gabriel Bethlens* Müntzen nicht anzutreffen.

Es ist Weltkundig, daß zu aller itzigen grossen Macht und Hoheit des Königlichen Preußischen und Churfürstlichen Brandenburgischen Hauses der kluge und tapffere Churfürst, **Friedrich Wilhelm zu Brandenburg**, durch seine unvergleichliche Heldenthaten den Grund geleget. Unter seinen al-

lerwichtigsten Unternehmungen ist gewiß eine der gröſten gewesen die Bewirckung der Preußischen Souverainität; hierauf ist dieser rare erste Preußische Souverainitäts-Thaler An. 1657. geschlagen worden: Auf der ersten Seite siehet man den grossen Churfürsten, **Friedrich Wilhelm zu Brandenburg**, in **Churfürstlichem** Habit zu Pferde, mit dem Churr-Hute bedecktem Haupte, in der rechten Hand aufwärts den Scepter, und in der lincken mit gesencktem Arm das Schwert haltende, unter des Pferdes zwey aufgehobenen Vorder-Füssen stehet der Preußische Adler, und im Abschnitt die Jahrzahl 1657. die Umschrifft ist: PROVIDENTIÆ HÆC DIVINÆ OBNOXIA. Die andere Seite enthält den gantzen Churfürstlichen Namen und Titul: FRIDERICH WILHELM D. G. MARCHio BRANDENBurgicus S. R. I. ARCHICAMerarius ET ELECTOR MAGDEBurgi Prussiæ Iuliaci Cliviæ Montium Stettini POMeraniæ Cassubiæ Venedorum SLesiæ CRosnæ CARNoviæ DVX BVRGgravius NORIBergensis Princeps Halberstadii ET Mindæ Comes Marcæ ET Ravensbergæ Dominus In Ravenstein. Da nun in diesem Jahre nach dem Tode **Kayſers** *Ferdinandi III. Johann George II.* Churfürst von Sachsen, das Reichs-Vicariat angetreten, so haben die Müntz-Liebhaber hernach bey Beschreibung dieses Thalers folgende Umstände fingiret: Es wären beyde Churfürsten, gleichwie dazumal Pfaltz und Bayern, (*) wegen des Reichs-

(*) Aus dem Jure Publico weiß man, daß bey ereignender Vacantz des Kayſerthums Chur-Sachsen und Chur-Pfaltz das Reichs-Vicariat verwalten; da nun aber An. 1623. der Churfürst von Pfaltz in die Acht erkläret, und die Chur-*Dignität* auf das Haus Bayern kam; nach dem Westphälischen Frieden aber Pfaltz wiederum restituiret wurde, und 10. Jahr hernach der Tod des Kayſers *Ferdinandi III.* erfolgte, so lieſſen *Ferdinandus Maria*, Churfürst von Bayern,

Reichs-Vicariats in grosse Zwistigkeit gerathen, und da Chur-Sachsen selbiges laut alten Herkommens behauptet, hätte sich doch der Churfürst von Brandenburg, um sich nichts zu vergeben (wie etwan **Chur-Bayern** nach dem Tode **Kayſers** Josephi gethan) in seinem Chur-Habit, wie auf den Vicariats-Thalern gebräuchlich, zu Pferde abbilden lassen, darauf halte er deßwegen mit der rechten Hand sein Reichs-Ertz-Amts Zeichen, den Scepter, hoch in die Höhe, das Sächsische Chur- und Vicariats-Schwert hingegen neige er tieff zur Erden. In der Historie aber des damaligen Interregni wird kein Wort geschrieben, daß **Chur-Sachsen** und **Chur-Brandenburg** wegen der Vicariats-Gerechtigkeit eine Streitigkeit irgends gehabt hätten: Vielmehr wird gemeldet, daß beyde Churfürsten wegen der Kayser-Wahl eine friedliche Unterredung zu **Lichtenburg** gehalten. Zum andern ist es auch gar nicht ungewöhnlich, daß der alten **Churfürsten von Brandenburg** Bildnisse zugleich Scepter und Schwert auf ihren Thalern führen, wie hiervon weitläufftiger handelt die 44ste **Historische Müntz-Belustigung** *An. 1729.* und die Autores, so daselbst allegiret stehen; insonderheit **George Daniel Seylers Leben und Thaten Friedrich Wilhelms des grossen, Churfürsten zu Brandenburg, mit** *Medaillen* **und Müntzen erläutert**, da er p. 52. diesen Thaler abbildet und beschreibet, aber

ern, und Carl Ludwig, Churfürst von Pfaltz, beyderseits den Vicariats-Titul nicht allein auf die Müntzen schlagen, sondern affigirten wegen des Vicariats die gewöhnlichen Reichs-Patente, welche aber immer einer den andern herunter reissen ließ; ja der Churfürst von Pfaltz und der Chur-Bayerische Abgesandte geriethen über dieser Materie im Churfürsten-*Collegio* in einen so harten Wort-Streit, daß der Churfürst dem Gesandten das Tinte-Faß ins Angesicht mit der grösten Hefftigkeit schmiß, und die empfindlichsten Worte deßwegen ausstieß.

aber nichts weniger, als von diesem Streit was erwehnet; sondern man findet daselbst pag. 49. noch eine grosse Medaille von eben diesem Jahre auf die Geburt **Printz Friedrichs**, nachmaligen **Churfürsten** und ersten **Königs von Preussen**, darauf der **Churfürst** gleicher Massen mit gesenctem Schwert und erhobenem Scepter zu Pferde sitzet, und mit dem Thaler gleiche Umschrifft hat; welche man unmöglich auf die Vicariats-Streitigkeit ziehen kan.

Die Vicariats-Thaler aber **Churfürst Johann Georg** *II.* in **Sachsen**, so er An. 1657. ausmüntzen lassen, sehen also aus: Auf dem Avers sitzet der Churfürst in seinem Chur-Kleide zu Pferde, mit der Umschrifft: DEO ET PATRIÆ. Weil man sich nun in der Ordnung ohne Zweiffel nach dem Vicariat-Stempel **Johann George** *I.* gerichtet, der in seinen Vicariats-Stücken An. 1619. die Bey-Wörter *Pro Lege & Grege* von der rechten Seiten dem Fuß der Müntze, oder dem hintern des Pferdes aufwärts umschreiben lassen, so ist auch das Wort DEO an den Pferde-Schweiff, und das Wort PATRIÆ an den Kopff des Pferdes kommen. Als nun die von widriger Religion ein Gespötte angefangen, und vorgegeben: Die Sachsen wären gottlose Leute, daß sie den Namen GOttes seinen Ort bey des Pferdes Hintern geben, und hingegen PATRIAM über den Kopff des Pferdes setzten, hat der **Churfürst** alle solche Thaler nicht allein mit Unkosten einwechseln, sondern auch einen andern Stempel machen lassen, wo das Wort DEO am Kopffe und PATRIÆ am Schweiffe des Vicariat-Pferdes stehet. Aber dieses hat eine solche Curiosität unter den Leuten gemacht, daß man nun den ersten Schlag mit vielen Thalern zu bezahlen pfleget. (vid. Joh. Petr. Ludwigs Einleitung zu dem Teutschen Müntz-Wesen mittler Zeiten Cap. XII. pag. 164. seqq. it. Wilh. Ern. Tenzelii Sax. Numism. Lineæ Albert. Part. III. pag. 533. Historische Müntz-Belustigung

gung An. 1730. 140. Stück pag. 105. seqq. Der Revers enthält auf beyden einerley Inscription, also lautende: Dei. Gr. IOHANnes GEORGius II. DVX SAXoniæ Iuliaci Cliviæ ET MONTium. Sacri Romani IMPerii ARCHIMareschallus ELECTor ATQve POST EXCESSum DIVi IMPeratoris FERDINandi III. AVGusti VICARIVS. LANDGravius THVRingiæ. MARchio MISNIÆ SVPerioris ET INFerioris LVSATIÆ BURGGravius MAGDeburgi COMes DE MARCa ET RAVENSBerg DOMinus IN RAVENSTEIN.

Tab. IV. (No. 43.)

Tab. IV. (No. 44.)

Ausser dieser sind aus wichtigen Ursachen auch offtmals Umschrifften geändert worden: Es ist bekandt, daß der Sächsische Churfürst, **Friederich** *III.* oder der Weise genennet, als er noch eifrig Catholisch gewesen, auf seine Brust, (wie die goldene und silberne Müntzen, insonderheit die einfachen und doppelten Thaler ausweisen,) setzen lassen I. H. S. MAR. oder den Namen **JEsu** und seiner **Mutter Marien.**

Tab. IV. (No. 45.)

Bald aber, als er sich zu der **Evangelisch-Lutherischen** Religion gewendet, sind diese Worte weggeblieben, und findet man fast auf allen geschlagenen Gelde, schon von 1517. an, daß an deren statt stehen die Anfangs Buchstaben: C. C. N. S. folgender Wörter: Crux Christi Nostra Salus. Als er nachmals durch fleißige Lesung der heil. Schrifft (*) in der Gewißheit

(*) *Laurentius Cincgrefius in* Apophtegmatibus Part. I. pag. 119. schreibet von dem **Churfürsten**, daß er offtmals zu sagen pflegen: **Fürsten**

heit seiner Lehre immer mehr bekräfftiget wurde, kam An. 1522. noch folgende remarquable Umschrifft, so Spalatinus soll erfunden haben, darzu: VERBVM DOMINI MANET IN ÆTERNVM. Ja der Churfürst verliebte sich an diesen schönen Denckspruch also, daß er seiner gantzen Hofstatt beständig, von diesem Jahre an, die Anfangs-Buchstaben dessen, oder V. D. M. I. Æ. auf die Kleider sticken ließ. (vid. Hrn. Rath Tentzels *Saxoniam Numismatic. Lineæ Ernest. p. 39. seqq.* it. *Christiani Junckeri* goldenes und silbernes Ehren-Gedächtniß *Lutheri p. 79.*) Da er nun endlich auch in seinem Sterben Christum JEsum für das einige Heil seiner Seelen hielte, wurde etliche Jahre nach seinem Tode die Umschrifft auf der Brust corrigiret, und statt Iesvs Maria der trostreiche Name I. H. S oder Iesvs allein auf diese Stelle einer Müntze gesetzt. (vid. *Tenzelii Sax. Numism. L. E. Tab. IV. Num. 6. pag. 40.*)

Tab. IV. (No. 46.)

Es ist aber diese Gedächtniß-Medaille gleichsam ein Zusammensatz aller seiner trostreichen Denckssprüche und Lobes-Erhebungen; denn auf dem Avers stehet sein Bildniß mit einer Haube bedeckt, die Umschrifft lautet: FRIDERICVS Dei Gratia DVX SAXOniæ OBIIT FAMA VIVIT oder Friedrich, Hertzog zu Sachsen, ist zwar gestorben, sein hoher Ruhm lebet aber noch. Auf der andern Seite stehen mitten neben einander das Chur- und Fürstliche Sächsische Wapen-Schild, darüber das Creutz mit beygefügten vier Buch-

Briefe soll man zwey oder dreymal lesen, denn sie sind bedächtlich und weislich geschrieben, wie viel billiger soll man die Bibel offt lesen, und iedes insonderheit wohl erwägen, denn darinnen hat GOtt selbst seine Weisheit schreiben lassen. Conf. Pfefferkorns Thüringische Merckw. pag. 172. it. *Veit Ludwig von Seckendorff* Hist. Lutheranism. Lib. II, fol. 33.

Buchstaben C. C. N. S. wie es der Churfürst selbst auf andern angeführten Medaillen vorzustellen pflegen; unter dem Wapen ist die Jahrzahl 1532. und rings umher diese 5. teutsche Buchstaben V. D. M. J. E. so die vorhin bemeldte lateinische Worte bedeuten, *Verbum Domini manet in æternum.* Es ist zwar diese Medaille auch in Hrn. **Junckers Anhange des silbernen und goldenen Ehren-Gedächtniß** *Lutheri pag. 419. Tab. XLII. Num. 14.* im Abrisse, es mangeln aber die vier Buchstaben C. C. N. S. auch sind die 5. Teutsche Buchstaben unter die Zierathen gar zu sehr versteckt.

So hat auch **Hertzog Ulrich von Würtemberg** auf die Thaler und Müntzen vor der Reformation *Lutheri* setzen lassen: DA GLORIAM DEO ET EIVS GENETRICI MARIÆ, da hernachmals allein darauf zu lesen: DA GLORIAM DEO OMNIPOTENTI (vid. *Joh. Jac. Luckii Syllog. Numismat. elegantiorum pag. 7. & 13.*)

Tab. IV. (No. 47.)

Tab. IV. (No. 48.)

Auf *Gotthard Kettlers*, **Liefländischen Heer-Meisters**, Müntzen stehet vorhero: ADIVVA O VIRGO, RES TVA AGITVR. it. CONSERVA NOS DOMINA, da hernachmals die Gold-Stücke ein Crucifix und die Umschrifft haben: MARIÆ FILI SERVA NOS.

Tab. IV (No. 49.)

Bey dieser Inscription fället mir ein, daß gleichwie die Dantziger, als sie An. 1577. von *Stephano Bathori* in Pohlen hart belagert gewesen, auf ihre Noth-Müntzen, so sie aus dem Kirchen-Silber und Bildern der Heiligen geschlagen, (vid. Casp. Schützii Chronic. Lib. XII. fol. 528.) das Bildniß un-

sers Heilandes mit der Welt-Kugel in der Hand prägen lassen, und die Umschrifft: DEFENDE NOS CHRISTE SALVATOR; also hat unser Grosser Kayser CAROLVS VI. nach dem angebornen Exempel (a) Seiner glorwürdigsten Vorfahren (b) gethan: Denn als An. 1716. Ihro Hochfürstl. Durchl. Printz *Eugenius* von Savoyen, nach geendigter glorieusen Campagne in Hungarn nach Wien beruffen wurde, das Früh-Jahr aber darauf wiederum dahin die Kayserl. Armee en Chef zu commendiren gehen sollen, bey der Abschieds-Audienz folgende Antwort von Kayserl. Majest. erhalten: Es könte dieses Jahr, ein blutiger Feld-Zug seyn, und weil Belgrad anzugreiffen im Kriegs-Rath beschlossen worden, die-

(a) Da Kayser *Leopoldus* der Grosse, Glorw. And. An. 1683. nach dem Entsatz und Niederlage der Türcken vor Wien, wieder in dero Residenz ankam und Ihro Kayserl. Majest. die Heldenthaten eines Königs, derer Churfürsten, Fürsten und Generalen höchlich angerühmet wurden, war dieses gottseligen Kaysers Antwort: Das hat GOtt gethan, das hat GOtt gethan. Da nun ein vornehmer General sich vernehmen ließ: Er und andere wären dabey auch nicht müßig gewesen, hätte es bald Kayserl. Majest. sehr ungnädig aufgenommen, daß sich ein Mensch hier was zuschreiben wollen.

(b) Kayser Carl *V.* da er ums Jahr 1535. einen Zug aus Spanien in *Africam* wider die unglaubigen Mohren vornahm, ließ zu Antwerpen Thaler prägen, mit der Umschrifft: DA MIHI VIRTVTEM CONTRA HOSTES TUOS. Und dessen Hr. Bruder *Ferdinandus*, König in Ungarn und Böhmen, nachmaliger Römischer Kayser, hat, nachdem er als neuerwählter König mit seinem Competenten, *Johanne* Grafen von Zips, und dessen mächtigen Beystande dem Türckischen Kayser *Solymann*, viel zu thun hatte, 3. löthige Medailles oder anderthalb Thaler-Stücke (so *Luckius in Syllog. Numism. rar. pag. 69.* für Feld-Müntzen hält) An. 1529. schlagen lassen, darauf die Worte fast eben so lauten, oder: DA MICHI VIRTUTEM CONTRA HOSTES TUOS DOMINE, QVIA TV ADIVTOR MEVS ES.

dieses zu emportiren sehr schwer fallen, weil die Türcken diese Vestung zu entsetzen alles wagen, und keine Gefahr scheuen würden; deßwegen er den Printzen iemanden, auf den er alles Vertrauen gesetzet, adjungiren müste. Da nun hierüber der Printz stutzig ward; zeucht unser Christlicher Kayser ein mit Diamanten reich besetztes *Crucifix* hervor, mit den Worten: Durch diesen, nemlich unsern Heiland, solte er Thaten thun, und die Feinde des Christlichen Namens überwinden. (c) Aber wieder auf unsere Medaillen zu kommen, und zwar auf den zu Nürnberg An. 1650. bey Gelegenheit der Friedens-Execution geschlagenen klippenförmigen Stecken-Reuter-Pfennig. Da reutet auf demselben ein Knabe auf einem Stecken-Pferde, die Umschrifft lautet: FRIDEN GEDÆCHTNVS IN NVRNBERG 1650. Auf der andern Seite stehet oben der zweyköpfigte Reichs-Adler mit dem Oesterreichischen und Burgundischen Wapen auf der Brust, darunter geschrieben: VIVAT FERDINANDus III. ROManorum IMPerator VIVAT. Nachdem es dem All-

(c) Und dieses hat auch wahrhafftig eingetroffen: Denn bey der Schlacht vor Belgrad war die Türckische Macht sehr weit der Röm. Kayserlichen überlegen: Die Kayserl. hatten hinter und vorwärts den Feind, litten Mangel am Proviant, Menschen und Pferde, nahmen täglich durch Kranckheiten und Sterben ab, die Soldaten sahen bey widrigen Ausschlag keine Retirade vor sich, welches alles den Türcken genugsam bekandt war, zumal da sie glaubten, daß deßwegen der Printz *Eugenius* nicht schlagen wolte; und also gantz rasende sie zur Schlacht forcirten: Dennoch konte die Rechte des HErrn alles ändern, also daß nach dem Krieg dieser grosse Held in die Worte ausbrach (wie ehemalen Pabst *Innocentius XI.* An. 1684. nach den herrlichen Victorien der Christen wider die Türcken auf einem Scudo die Worte setzen lassen;) DEXTERA TVA DOMINE PERCVSSIT INIMICVM.

höchsten GOtt gefallen, das durch den 30. Jährigen Krieg fast gäntzlich ruinirte Teutschland mit dem An. 1648. zu Münster und Oßnabrüg geschlossenen Frieden zu erfreuen; so ward An. 1650. zu Nürnberg ein Convent gehalten, und darinnen deliberiret und beschlossen, wie die von denen Schweden annoch besetzten Städte und Oerter am bequemsten zu evacuiren und zu befreyen: Hierbey befand sich der Kayserliche *General-Lieutenant, Octavius Piccolomini*, Hertzog von *Amalfi*, als Kayserlicher *Principal*-Bevollmächtigter. Weil nun durch diese Zusammenkunfft der Friede erst seine rechte Vollkommenheit erreichte, so war zu Nürnberg alles, Mann und Weib, jung und alt voller Freuden; sonderlich aber hatte ein lustiger Kopff den Einfall, daß er unter denen Kindern ausssprengete; Es hätte besagter Hr. *Plenipotentiarius* beschlossen, ein iedes Kind, welches des folgenden Tages, so eben ein Sonntag, auf einem Stecken-Pferde für sein Haus würde geritten kommen, mit einem silbernen Gedächtniß-Pfennige zu beschencken. Dieses kam unter der Jugend bald aus, und fanden sich des andern Tages ein überaus grosse Menge solcher Stecken-Reuter vor des Fürsten Hause ein, hüpffeten und sprungen, und weil ihre Pferde nicht wiehern konten, so ersetzten sie solches mit ihrem eigenen Munde. *Piccolomini* verwunderte sich, was diese Squadron Reuter wolte und zu bedeuten hätte: Als er aber die Ursache erfahren, lachete er darüber, und hieß sie in diesem Aufzuge über acht Tage wiederkommen; indessen ließ er diese viereckigte silberne Pfennige (deren einer ungefähr ein Quintlein wieget,) müntzen, und theilte dieselben an dem bestimmten Tage, an welchem die Stecken-Reuter in grösserer Anzahl als vorhero erschienen, unter sie aus, und stifften dadurch ein ewiges Angedencken dieser Frieden- und Freuden-vollen Stecken-Reuterey. Dieses ist noch bey dieser kleinen Klippe zu erinnern, daß damit durch einen Kayserlichen

Mini-

Minister zufälliger Weise der Nürnbergischen Jugend gleichsam bezahlet worden, was derselben ein Kayser schon 163. Jahr vorhero zugesaget: An. 1487. hielt Kayser *Fridericus III.* einen grossen Reichs-Tag zu Nürnberg; da nun dem Kayser von der Menge der Nürnbergischen Kinder viel erzehlet wurde, er auch selbst aus derselben Geläuffe auf den Gassen solches schliessen kunte, wolte er sie gerne auf einmal bey Hauffe sehen, ließ deßwegen in der Creutz-Wochen alle Kinder hinter dem Schlosse oder Feste zusammen fordern, um seiner Augen-Lust an ihrem Anschauen zu sättigen. Die gantze Stadt war darüber voller Freuden, und putzten die Mütter ihre Knaben aufs allerherrlichste, in der Hoffnung sie würden ein stattlich Geschencke bekommen. Es hatte aber der Kayser hierzu etliche 1000. Pfeffer-Kuchen, auf welchem sein Bildniß stunde, backen lassen, um ieden Kinde einen zu geben, welche dennoch lange nicht zureicheten, massen viele ohne Pfeffer-Kuchen kläglich wieder abziehen müssen; und waren über dieses auch die Kinder nicht alle da, weil viele Eltern die ihrigen zu Hause behalten, aus Furcht sie möchten erdrucket werden, oder sonst Schaden nehmen. Es versprach zwar der Kayser anbey, sie nächstens wieder zusammen ruffen zu lassen, und einem ieden einen silbernen mit seinem Siegel bemerckten Pfennig zu verehren, welchen sie auf künfftige Zeiten ihren Kindern und Kindes-Kindern als einen Schatz aufheben solten: Es ist aber auf diese Zusage, unwissend warum, nichts erfolget. Jedoch hat Kayser Friederich die Ehre, daß man sein Bildniß, auf heutigen Tage zu Nürnberg noch auf gewisse Pfeffer-Kuchen setzet, welche insgemein von denen Eltern und Lehrmeistern den Kindern spendiret werden, um ihnen zum Lernen gute Lust zu machen: Dahero sie auch nach der gemeinen Ausrede noch itzt, *a Kaser* heissen, welches alles der berühmte Hr. *Joh. Christoph Wagenseil* in seinem *Commentario de Norimbergæ rebus notabilibus*

bilibus pag. 148. & 149. das *Theatrum Europæum Tom. VI. fol. 1078.* *Christ. Junckerus* in silbernen und goldenen Ehren-Gedächtniß *Lutheri pag. 482.* die Hamburgische *Remarqven Part. VII. An. 1702. pag. 65.* umständlich erzehlen.

Tab. IV. (No. 50.)

Zu unsern Zeiten sind auch verschiedene Müntzen zum Vorschein kommen, daraus man im Anfange etwas sonderbares gemacht: Als da sind die Königlichen Preußischen Zopff-*Ducaten*, Zopff-Thaler, Zopff-⅔tel-Stück, Zopff-*Timpfe* oder 18. Gr. Stück, Zopff-*Chouſtacks* oder 6. Polnische Groschen it. Zopff-Silbergroschen oder 3. Polnische Groschen-Stück von *Friderico Wilhelmo*, so An. 1717. angefangen, und noch continuiren: Auf diesen stehet des Königs Brust-Bild mit einem langen umwundenen oder geflochtenen Zopff hinten in Haupt-Haaren, dergleichen man auch vorhero schon auf Müntzen verschiedener Fürsten, ja in den ältesten Zeiten antrifft: Denn An. 1627. ließ *Wilhelmus*, Landgraf von Hessen, Thaler schlagen, auf dem Avers mit seinem Brust-Bilde, da auf der lincken Seite vor seinen Haaren ein langer Zopff, bis weit über die Schultern, herab hanget; auf dem Revers ist das Hessische Wapen und die Umschrifft, (so zugleich mit denen Anfangs-Buchstaben den Namen und Titul des Landgrafens, als: Wilhelmi Hassiæ Landgravii andeuten.) VNO VOLENTE HVMILIS LEVABOR. So besitze auch eine schöne Medaille, so auf den Bremsebroischen Frieden An. 1645. geschlagen worden, darauf stehet des Königs von Dänemarck, *Christiani IV.* Brust-Bild, vom Haupt aber herunter linckwärts hanget ein langer geflochtener Haar-Zopff, unten daran noch mit einer Rose von Bändern gezieret; auf dem Revers præsentiret sich die Gerechtigkeit und Frömmigkeit, Umschrifft: IVSTITIA ET PIETAS REGNORVM ROBORA

FIR-

FIRMANT. Weiter ist bekandt *Albertus III. cum Trica*, Hertzog von Oesterreich, Hertzogs *Alberti II.* anderer Hr. Sohn, so eigentlich die Oesterreichische Linie fortgepflantzet, und zu Ende des XIV. Seculi gestorben. Den Zu-Namen *cum Trica*, das ist mit dem Zopffe, hat er daher bekommen, weil er sein Haar in einen langen Zopff geflochten hat, welcher noch zu Laxenburg (dasiges Schloß, nebst dem schönen Thier-Garten, er angeleget) verwahret wird. Ja er soll sich in diesen so verliebet haben, daß er gar eine Gesellschafft oder gleichsam einen Ritter-Orden vom Haar-Zopffe aufgerichtet, welches die Ursache, daß man mehr Oesterreichische Hertzoge mit solchen Zöpffen abgemahlet antrifft. Was die alten Nordischen Völcker anbelanget, so haben sie ihre Haare lang wachsen lassen; damit ihnen aber bey ihren Verrichtungen, und absonderlich im Kriege, selbige nicht verhinderlich wären, so bunden sie die Haare auf allerhand Art und Weise zusammen, daher der in der Teutschen Wort-Forschung so emsige Hr. Wachter dafür hält, daß die alten um die Ost-See wohnende Svevi ihren Namen nicht sowol von herumschweiffen, wie man insgemein sagt, als vielmehr davon bekommen, daß sie ihre langen und dicken Haare wie einen Roß-Schweiff zusammen gebunden oder geflochten, und also, nach unsrer heutigen Art zu reden, Haar-Zöpffe, insonderheit die Vornehmen, getragen, mit welcher Tracht sie sich also von andern Teutschen Völckern und ihren Knechten unterschieden. *Tacitus* sagt dieses von ihnen deutlich: *de Morib. Germ. Cap. XXXVII.* In commune Svevi vocantur, insigne gentis obliquare crinem nodoque substringere: Sic Svevi à cæteris Germanis sic Svevorum ingenui à servis separantur.

Tab. IV. (No. 51.)

Als die Schweden im Anfange dieses Seculi in Pohlen

ungemeine Progressen machten, und Anno 1704. bis vor Warschau drungen, nöthigte der König von Schweden die Polnischen Magnaten, *Stanislaum Lesczynsky*, Woywoden von Posen, zu ihrem König zu erwählen, und folgendes Jahr krönen zu lassen. An. 1706. aber ruckte der König mit einer Armee gar in Sachsen ein, und erzwunge den Ranstädtischen Frieden, in welchem der rechtmäßige König von Pohlen, *Fridericus Augustus*, *Stanislaum*, als König von Pohlen erkennen; ihm aber nichts als der Königliche Titul übrig bleiben solte: Da sahen die Scheide-Müntzen vom Pfennig bis zum spec. Thaler in Sachsen also aus: Auf dem Avers stehet das Brust-Bild im Römischen Habit, mit der Umschrifft: AVGVSTVS Dei GRATia REX ET ELECTOR; auf dem Revers aber unter einer Königlichen Krone die zusammengehängten Buchstaben ÆR oder *Augustus Rex*, und die Umschrifft lautet: MONETA SAXONICA. Unten aber der Valeur, da nun auf den zwey Groschen, Groschen, und 6. Pfenniger-Stücken was exprimiret, so nicht leichte iemand erkennet; so wolten unverständige einen Königlichen Scepter daraus machen, welcher auf den Müntzen, laut Abkommens, müste exprimiret seyn, weil der König den Scepter von Pohlen hätte niederlegen müssen. Andere behaupteten mit besserem Recht, daß (wie schon vor mehr als 100. Jahren auf *Stephani*, Königs von Pohlen, raren Thalern um eben der Ursachen wegen ein Fischlein) also hier ein Hecht stehe, und ein Zeichen des Müntz-Meisters in Leipzig, so Hecht geheissen, sey, wie auch der Anfangs-Buchstabe des Zu-Namens auswiese, da auf denselben E. P. H. stehet, und habe er sich von *Johanne Lüdero Hilcken* in Dreßden, auch Müntz-Meistern, so die grossen Müntz-Sorten mit beygesetzten Buchstaben I. L. H. meist ausgefertiget, distingviren wollen, dessen sein Zeichen ein Schirr-Haacken.

Da

Da aber hernachmals auf den 2. Groschen-Stücken und andern kleinen Scheide-Müntzen, da das Königl. Pohlnische und Chur-Sächsische Wapen im Jahr 1713. wiederum beysammen darauf stehet, ersteres Zeichen, es mag nun ein Hecht oder ein Scepter seyn, ebenermassen darauf zu finden, so siehet man daraus den Ungrund dieser Historie.

Tab. IV. (No. 52.)

Es soll eine **Königliche** Maitresse ihren **König** gebeten haben, ihr zu Ehren Medailles schlagen zu lassen, da soll nun dieses Herrn Antwort gewesen seyn: **Ja ihr weibliches Zeichen wolte er darauf setzen lassen, welches die Ehre hätte, ihn zu** *contentiren*; deßwegen da vorhero die Wapen auf denen Müntzen in 2. ovalen Schilden neben einander zu sehen, oder in eines zusammen gezogen sind, so stehen auf gewissen Gulden zwey eingebauchte, oder in der Mitten eingezogene Wapen-Schilde neben einander, und exprimiren, (wie man sonst von einer Müntze der **Königin** *Margaretha* **aus Dänemarck, Norwegen und Schweden** vorgiebet) (*) eine or-

(*) Von dieser schreibet *Paullini* in seiner Zeitkürtzenden erbaulichen Lust: Im Trierischen Gebiete sind schwartze Steine gefunden worden, so eine Weiber-Schaam vorbilden; eben wie die Müntze der Königin *Margaretha* zu Dänemarck, Norwegen und Schweden, so *D. Sachs* zu Straßburg im Jahr 1649. bey *D. Lacken* gesehen hat. Denn als sie die Könige in Norwegen und Schweden überwunden hatte, ließ sie dem männlichen Geschlechte zur Schmach eine silberne Müntze prägen, so einer völligen Weiber-Schaam in allen ähnlich war. Und *Huitfeld* in der Dänischen *Chronica* am Ende der Lebens-Beschreibung *Margarethæ* gedencket ihrer zu *Oerebro* geschlagenen Müntze also: Die Schweden beschuldigen sie, daß sie in der Stadt *Oerebro*, und derselben Müntze, etwas ungewöhnliches, nemlich eine Weiber-Schaam, zum Wapen gege-

dentliche **Weiber-Schaam**, so in der Mitten mit einem Punct notiret. Gleich als wie *Carolus XI.* König in Schweden Ducaten prägen lassen, auf welches Revers zwey in einander geschlungene **C** als der Anfangs-Buchstaben des Königlichen Namens, dergleichen præsentiret, und um eben gewisser Ursache willen soll der Punct in der Mitten stehen.

Es sind auch doppelte **Fuchs-***Ducat***en** bekandt, so ein damaliger **Churfürst** unter andere mengen lassen, als er einsmals mit Dames gespielet; auf dessen einer Seite stehet ein Fuchs, mit seinem grossen Schwantze, die Umschrifft lautet: IE L' AY PAR NATVRE; auf der andern allerhand Spiel-Instrumenta, als Karten, Brettspiel, Ball-Florette, unter andern aber einige paar Billen oder Kugeln zum Pillart gehörig, dabey zwey wichtige Queues liegen, mit der Umschrifft: IL FAVT DE L' ADRESSE.

Tab. IV. (No. 53.)

Von

gegeben, da auf der andern Seite ein Weibes-Kopff mit halb geflochtenen und halb fliegenden Haaren gestanden, von welchen mit mehrern zu lesen *Nicol. Kederi* **Untersuchung**, so in denen *Novis Literariis Dnn. Lubecensium Mens. April. 1702. pag. 106-114.* zu finden ist. Wobey ich beyläuffig hinzufüge, daß diese Müntze sich sehr wohl schicken würde, zu einer, (die selbst besitze) darauf ein Kopff eines Priapi stehet, der aus nichts als lauter männlichen Gliedern zusammen gesetzet ist: Gleichwie auch auf den alten Braunschweig-Lüneburgischen Thalern, insonderheit des Hertzog **Heinrichs**, worauf die Umschrifft stehet NON VIDI IVSTVM DERELICTVM. von 1541. it. eben desselben Hertzogs mit der Umschrifft:

IN GOTTS GEWALT,
HAB ICH MEINE SACHE GESTALLT
GOTT HATTS GEFÜGT
DAS MIRS GENÜGT. von 1548.

Der wilde Mann sein Membrum deutlich præsentiret.

Von ⅔tel Stücken führe noch eines an, von *Georgio Ludovico*, als damaligen Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg, nachmaligen Könige von Engeland: Auf dessen Avers stehet das complete Braunschweig-Lüneburgische Wapen, mit umschriebenem Churfürstlichen Namen und Titul; auf dem Revers aber das Lüneburgische Roß, daran der rechte hinter-Fuß mangelt; sondern das wenige, was den Fuß ausmachen soll, præsentiret eine abhangende Pferde-Ruthe mit denen Geilen, die Umschrifft lautet: IN RECTO DECVS.

Tab. V. (No. 54.)

Eben so findet man *Guinéen* in Engeland, daß wenn man die Seite, worauf das Brust-Bild stehet, umgekehrt, ein deutlicher Bocks-Kopff herauskommet, so daselbst hoch æstimiret werden. Das Jahr vor dem Tode *Guilielmi*, Königs in Engeland, oder An. 1701. sind die Müntzen daselbst, von der Crown bis zu den kupffernen Farthings und Halspenny an, also gerathen: Das von dem Lorber-Crantze um das Haupt, insonderheit auf den kupffernen, man gar nichts gewahr wird, ausser auf der Scheitel præsentiren die obersten vier Blätter vier in die Höhe stehende Ohren eines langöhrichten Thieres, und das Gesicht siehet einem Satyr gleicher, als dem Könige, ausser dem aber accordiren sie in allen mit vorhergehenden ordinairen Müntz-Sorten.

Selbst schlechte Pfennige, wenn sie auch nur von Kupffer, *meritiren* verschiedene, in Müntz-Cabinettern aufgehoben zu werden: Ich will hier nicht melden, daß wegen vielfältigen Nutzen ich die kleinesten Pfennige bis zu den grösten Scheide-Müntzen aller Europäischen Könige, Fürsten, Staaten, auch Asiatische und Africanische gesammlet, und ziemlich complet besitze. Folgende aber verdienen ab-

sonderliche Consideration; wie von ersteren Hrn. *Joh. Petr. Ludwigs* **Einleitung zu dem Müntz-Wesen mittler Zeiten** *Cap. VIII. §. 7. pag. 58. seqq.* nachzulesen. Ein Mensch hätte wegen eines tollen Einfalls, daß wenn die Acten einen düstern Urthels-Verfasser in die Hände gerathen, leichtlich auf den Scheiterhauffen kommen können; so will ich den Verlauff der Sache hierher setzen: Es findet sich An. 1708. ein Hirte, dem es an Gelde zu Toback mangelt; weil er sich nun auf einmal für einen Pfennig oder Zweyer zu kauffen gewohnet gewesen; so geräth er endlich auf die Gedancken, ob es nicht auch ihme anginge, wenn er sein Hirten-Zeichen auf ein Stückgen Kupffer machte, daß man solches für Pfennige annehmen möchte. Er bekommt demnach einen Kessel, schneidet selbigen in runte Stückgen, in der Grösse eines Pfenniges, und schläget ein Hirten-Horn und einen Baum darauf, in dieser Form, die ich der tollen Geschichte hiebey setze:

Tab. IV. (No. 55.)

Als er nun auch ein paar Stücke davon dem Tobacks-Krämer überbringet; nimmt solcher zwar dieselbe ein paar mal als Geld an, in Meynung, daß es vielleicht gangbare Pfennige seyn möchten, die ihme noch unbekandt wären: Weil ihm aber der Kerl zu mehreren malen kömmt, so fragt er ihm endlich, was denn dieses für eine Art Pfennige wären, und wo er selbige herbrächte? Der Hirte antwortet ohn alles Bedencken, er machte solche selber, und hätte schon seinen halben Kessel damit verbrauchet, weil er sähe, daß man das Kupffer nicht besser, als auf diese Weise, an den Mann bringen könte. Hierauf wird der Hirte unter dieser seiner Bekenntniß eingezogen, und in der Inquisition unter andern befraget: Ob er denn nicht wüste, daß die falschen Müntzer mit dem Feuer gestrafft und verbrannt würden? Welches er denn so fort bejahet, daß ihm dieses zwar

nicht

nicht unbekandt sey, er aber auch gewiß versichern könte, daß ihm niemalen in den Sinn kommen, falsches Geld zu schlagen: Er hielte sich strafffällig, wenn er auf sein Stückgen Kessel eines andern Müntz-Herrn seinen Kopff oder Müntz-Zeichen (womit er das Wapen gemeynet) gemachet, und solches dafür ausgegeben hätte; aber dessen keines würde man ihn iemals überführen können: Nicht das erste; denn auf den Pfennigen stünde sein Hirten-Zeichen: Auch das Letzte nicht; denn so bald ihn iemand gefraget, was das für Geld wäre? hätte er geantwortet, daß man aus dem Zeichen sehen könte, wie er als ein Hirte solches gemachet hätte. Der Advocat, den er in seiner Defension gebrauchet, ist beständig dabey geblieben: Zur falschen Müntze werde erstlich ein Crimen falsi, und so dann auch ein Mißbrauch und Nachschlag der Müntze eines andern Müntz-Herrns erfordert; dahero man den Inquisitum so wenig als einen Roth-Giesser straffen könte, wenn selbiger aus Messing Rechen-Pfennige machte, und noch darzu selbige mit einem Gold-Fürniß überzöge. Es konte auch nicht anders kommen, als daß das Verbrechen falscher Müntzen hier wegfiele, iedoch dieser eigennützige Einfall mit einer mäßigen Bestraffung angesehen wurde, weil doch der Inquisitus wohl gewust, daß der Krahmer für seine Waaren Geld, und keine Schau-Stücke einlösen wolle. (Dieses bemercke bey diesem curieusen Pfennige, daß das Original in etwas anders aussiehet, als die Zeichnung in Hrn. Ludwigs allegirter Einleitung, denn das Küh-Horn ist doppelt gebogen, und ist auch ein Strich zwischen den Baum gemacht, welcher auf der Zeichnung mangelt; muß also der Hr. Autor entweder diesen Pfennig gar nicht gesehen, oder derer zweyerley Stempel seyn.)

Ein ander dünner kupfferner Pfennig ist lange nicht so gut als vorhergehender gepräget, sondern es ist ein Krebs darauf, unfehlbar nur mit einem höltzernen Stempel geschlagen, weil die

die Figur auf einer Seite eingetiefft, auf der andern erhoben erscheinet, gleichwie etwan iemals die Nummi bracteati mit dergleichen Stempel gepräget worden. (*vid Ludwig l. c. Cap. VI. pag. 32. seqq.*) Dennoch ist dieser armselige Tropff, welches ein Fischer-Junge in der Schweitz soll gewesen seyn, wegen dieses Verbrechens, aus Mangel der Defension, geköpfft und endlich verbrannt worden.

Tab. IV. (No. 56.)

Noch eines Pfennigs kan ich gedencken, aber selben nicht umständlich beschreiben: Ein vornehmer Graf und Minister bey einem lebenden **grossen Monarchen** will 100000. verlohren haben, wenn es diesen Tag regne: Da es nun auch also eintrifft, lässet dieser sein Herr 100000. kleine silberne Pfennige schlagen, und übersendet sie dem Grafen in einem kostbaren Beutel, weil die Müntz-Sorte bey der Wette nicht exprimiret worden: Es stehet das Wapen der Provintz darauf, worinnen die Residenz gelegen, und die Jahrzahl 1726. Da nun der Gewinner sich versehen, 100000. Ducaten oder zum wenigsten so viel Gulden zu empfangen, hat er doch mit so viel Pfennigen vorlieb nehmen müssen, zumal weil sein Herr gemeynet, daß es sich gar mit einander nicht reime, daß ein Privatus so viel Geld verwetten solle. Als ich deßwegen nach dasigen Ort an einen glaubwürdigen Freund schrieb, referirte er, diese Wette sey aufm Billard-Spiel geschehen, da der Minister 100000. verliehren wolte, wenn er diese Bille nicht machte, welches da ihm dieses glücket, hätte er deßwegen so viel 1000. Pfennige als Gewinn annehmen müssen.

Diesen Pfennigen habe beygesellet den *Obulum Petri*, oder sogenennten **Peters-Pfennig**, von welchen zu wissen, daß sie ohne Zweiffel die allerältesten Commun-Müntzen seyn, so die **Pohlen** vor Zeiten dem **Pabste zu Rom** jährlich geben müssen,

sen, denn als sie ihren entwichenen *Casimirum*, der als ein Diaconus im Kloster zu *Clugny* unter dem Namen *Caroli* gelebt, wieder haben wolten, die Sache aber darum sehr schwer gemachet wurde, weil *Casimirus* allbereit die Weyhung empfangen, so dispensirte doch endlich der **Pabst** An. 1141. daß dieser Printz nach Hause reisen, eine Gemahlin nehmen, und Kinder zeigen möchte, iedoch mit diesem Bedinge: Von der Zeit an, von iedem Haupte des Volckes (die Edelleute und Geistlichen ausgenommen,) jährlich einen Pfennig (Denarium) zu liefern. (vid. *Cromerus Corporis Polonicarum rerum Tom. 1. pag. m. 450.* Daß auch diese bedungene Peters-Pfennige, vermöge des gemachten und beliebten Contracts, von denen Pohlen würcklich gegeben worden, ist nicht zu leugnen: Denn nach vier Jahren, nemlich An. 1045. ward *Casimirus* durch *Benedicti IX.* **Pabsts zu Rom** *Nuncium* auf die Erlegung gedachter Pfennige starck getrieben, welche auch erfolget. Daß aber auch Schlesien dergleichen Pfennige erlegen müssen, davon siehe *Gottfr. Dewerdecks Silef. Numismat. Scen. VI. Cap. 1. §. 3. pag. 810. it. §. 8. pag. 813.*

Es wurde aber dieser Pohlnische und Schlesische Pfennig deßwegen Obulus Petri genennet, weil er Lucernam perpetuo in æde Divi Petri Romæ arsuram, (wie Cromerus meldet,) oder eine immerbrennende Lampe in der berühmten Peters-Kirche beym Vatican zu Rom zu unterhalten, angewendet werden solte. Diese nun sehen dem Gepräge nach also aus: Auf einer Seite stehet der Schlesische Adler mit einer breiten halbrunden Binde: Die andere Seite weiset den heil. *Petrum*; dieser hat wie alle Heiligen um das Haupt einen Nimbum, in der lincken Hand aber einen grossen Schlüssel, den er in die Höhe reckt, und mit der rechten Hand darauf weiset: Schrot und Korn anbelangende, so sind sie von Silber, ob schon nicht von dem Besten, doch 6. gewiß ein Silber-Groschen werth, woraus die Güte damaliger Heller zur Gnüge abzunehmen.

Diese nun sollen eine sonderbare Krafft haben, weil der heil. *Petrus* mit dem Schlüssel darauf stehet, die Mutter der gebährenden aufzuschliessen; deßwegen werden sie, wie in Hungarn Corvini Ducaten, (*vid. Tenzelii* **Monatl. Unterred.** *An. 1689. Mens. Jun. pag. 2.*) denen kreissenden Weibern bey harten Stande auf das Schien- und dicke Bein, oder noch höher hinauf gebunden, welche zu glücklicher Genesung eines Kindes helffen sollen.

Tab. IV. (No. 57.)

Aus andern Reichen sind dergleichen **Peters-Pfennige** oder **Peters-Groschen** auf diese Weise auch nach **Rom** abgeführet worden.

Der bekandte **Peters-Groschen in Engeland** hat seinen Ursprung von dem West-Sächsischen **Könige** *Ivas*, welcher An. 726. im 39. Jahr seiner Regierung zu **Rom** für seine Nation eine Herberge, Schule und Kirche erbauet, und zum beständigen Unterhalt, so wol der Gebäude als der Personen, so sich darinnen aufhalten würden, verordnet, daß iegliches Haus in seinem Reiche einen Groschen jährlich bezahlen solte. Ihm folgte hierinnen An. 794. **König** *Offa* in *Mercia* nach, und befahl, daß von iedem Haushalten dergleichen alle Jahre zu eben dem Ende solte abgegeben werden. **König** *Ethelwolff* macht An. 854. diese Gabe durch gantz **Engeland** üblich, und **König** *Edgar* bestätigte sie An. 964. durch ein scharffes Gesetze, welches der letzte Sächsische König *Eduard* **der Bekenner** erneuerte: Dahero auch solche unter denen Dänischen und Normannischen Königen nicht unterlassen, sondern erstlich von **König Heinrich** *VIII.* An. 1534. abgeschaffet wurden. Es war davon kein Mensch, er mochte seyn weß Standes, Würde und Alters, auch der **König** und die Geistlichen Personen selbst, nicht ausge-

genommen, bis auf das eintzige, sonsten auch gar sehr privilegirte Kloster *St. Alban.* Auf besagten König *Eduards* Verordnung muste auch derjenige, der nur 30. Groschen in seinem Vermögen hatte, davon einen Peters-Groschen geben, und wer überführet wurde, daß er solches nicht gethan, der muste nach König *Eduards* strengen Decret zur Straffe 30. Peters-Groschen, und dem Könige 120. Solidos erlegen: Hatte er zum anderten mal dieses nicht gethan, so hatte er diese Schuld wieder mit 30. Peters-Groschen und 200. Solidis für den König zu büssen: Wurde er aber das dritte mal nachläßig befunden, so ging all sein Haab und Guth verlohren.

An *St. Petri* und *Pauli* Fest oder den 29. Junii fing man an, denselben einzufordern, und am Tage *Petri* Ketten-Feyer oder den 1. Augusti muste derselbe völlig erleget seyn. Anfangs hatten solchen die Archi-Diaconi an denen Bischofflichen Kirchen in ieder Diœces einzusammlen, und nach Rom zu senden. Da man aber daselbst merckte, daß die das wenigste für das meiste einschickten, so sendete der Pabst besondere Einnehmer deßhalben nach Engeland, dergleichen die berühmten Männer *Johannes Derlington* und *Polydorus Vergilius* gewesen: Davon der Letztere bey seinem langen Aufenthalt in Engeland Gelegenheit genommen, eine schöne Lateinische Historie von diesem Königreich zu schreiben. Denn ob zwar dieses Geld in Rom für die Englische Schule und Kirche umselbe zu unterhalten, wie auch für die daselbst geistlich studirenden Engeländer und Pilgram gehörete, so bekam doch der Pabst für die Obsicht darüber die Helffte, dahero er scharffe Achtung gab, daß solcher möchte richtig eingebracht werden.

Es brachten aber die Peters-Groschen im Anfang daselbst ein über 300. Marck Silbers, und zu *Henrici VIII.* Zeiten über 500000. Rthlr. und wurden in ieder Bischofflichen Stadt gesammlet, welche unfehlbar, wenn sie nach Rom kommen, um-

geschmeltzet, und in andere daselbst gangbare Geld-Sorten verwandelt worden. Ubrigens ist zu melden, daß die Päbste, und unter denenselben besonders **Pabst** *Gregorius VII.* eifrigst gesuchet haben, sich alle Christliche Reiche und Länder also zinsbar zu machen, und von ihnen jährlich einen dergleichen Peters-Groschen zu sammlen; **Spanien, Franckreich, Dänemarck** und **Schweden** hat sich niemals darzu verstehen wollen. **König** *Alphonsus I.* aber in **Portugal** unterwarff An. 1142. dem **Pabst** sein gantzes Reich zu einem jährlichen Zins von vier Untzen Goldes, damit er es von der Castilianischen Ober-Bothmäßigkeit frey spräche. Von seinem Nachfolger **König** *Sanctio I.* forderte **Pabst** *Innocentius III.* An. 1198. über dieses ein Neben-Geschencke von 100. Gold-Gülden jährlich, dessen sich aber *Sanctius* beständig geweigert. So hatte auch **König** *Alphonsus III.* An. 1275. diesen Zins lieber gäntzlich abgebracht; er wurde aber durch Bedrohung des Bannes zu dessen Bezahlung, wie auch alle seine Nachfolger, angehalten. (vid. *Beito in Chronic. Cisterc. Lib. III. Cap. IV. & Raynaldus in Contin. Baron. ad h. A.*

Der **Hertzog** von *Apulien* und *Calabrien* *Robertus* versprach auch An. 1059. **Pabst** *Nicolao II.* von ieglichem Joch-Ochsen in seinem Lande jährlich 12. Denarios Papienſis monetæ dem heiligen *Petro* zu entrichten. *Baronius ad h. l.* Jedoch unter allen diesen, und mehr andern Zinsen welche nach Rom vornemlich bezahlet worden, ist der Englische **Peters-Groschen** der erste und älteste auch einträglichste gewesen, und welcher auch fast am längsten gedauert. Ob man nun, wie in **Pohlen** und **Schlesien**, ihnen anderwärts auch übernatürliche Krafft zuschreibt, und allerhand Gauckeleyen damit treibet, ist mir nicht bekandt.

Mit des letzten **Hertzogs** zu **Braunschweig-Grubenhagen** *Philippi II.* Thaler, so den Denckspruch führet: GOTT GIBT,

GIBT, GOTT NIMBT. von 1595. soll folgende Historie passiret seyn, (wie in dem 34sten Stück der Historischen Müntz-Belustigung *An. 1729. pag. 270.*) zu lesen, weßwegen er nach der Zeit in mehrere Achtung kommen, als er vorhero gewesen. Die Worte aber daselbst lauten also: Der im Müntz-„ Wesen trefflich erfahrene, Anfangs Gräfliche Schwartz-„ burgische Arnstädtische *Antiquarius* und *Bibliothecarius*,„ nachgehends Hochfürstlicher Gothaische *Secretarius*,„ Medaillen-Cabinets *Inspector*, Hr. Christian Schlegel sel.„ meldet von diesem Thaler folgende sehr merckwürdige Ge-„ schichte: (vid. Bibl. Numism. Suppl. 1. pag. 57.) Als An.„ 1683. das unter der Meißnischen Berg-Vestung König-„ stein gelegene Städtchen gleiches Namens durch eine grosse„ Feuers-Brunst gäntzlich in die Asche geleget worden, so habe„ auch das grimmige Feuer einer armen Wittwen mit drey Kin-„ dern ihr Hüttlein nebst aller wenigen Fahrniß verzehret.„ Als sie nun in dieser äussersten Armuth den andern Tag dar-„ auf sich und ihre arme lechzende Kinder mit einem frischen„ Trunck Wasser erquicken, und solches aus einem in dem nahe-„ gelegenen Felsen hervor quillenden Brunnen holen wollen,„ so habe sie beym Einlassen in die Wasser-Kanne verspüret, als„ ob etwas wie Geld mit hinein fiele. Als sie nun darnach gese-„ hen, und allerdings befunden, daß dieser Thaler mit der Um-„ schrifft: *Gott gibt, Gott nimbt,* sich darinnen befunden; habe sie„ aus dieser wunderlichen Schickung eine grosse Aufmunte-„ rung ihres durch den Brand-Schaden sehr niedergeschlage-„ nen Gemüthes empfunden, und sich darauf mit diesem weni-„ gen durch den Seegen GOttes wunderbar überkommenem„ Gelde nach Dreßden gewendet, auch daselbst nach dem ihr„ gutes Auskommen mit ihren Kindern gefunden. Besagter„ Hr. Schlegel sel. der kein leichtgläubiger und einfältiger„ Mann gewesen, hat diese Geschichte aus dem Munde derjeni-„

„gen, der es selbst wiederfahren, als ein Exempel augenschein-
„licher göttlicher Providentz, zum Preiß derselben, der Nach-
„Welt billig nicht verschweigen wollen.

Tab. V. (No. 58.)

Auch ein gewöhnlicher Kayserl. *XV.* oder *valvirter XVII.* Creutzer, gemeines Schlesisches Gröschel und vierzig dreyköpfigte Schlesische Lignitz- Briegische Silber-Groschen haben einen Platz in meinem Müntz-Cabinet; und zwar folgender Ursache wegen: In dem Siebenzehn-Creutzer haben itzt lebende Königliche Majest. von Pohlen, *Fridericus Augustus*, den Daumen zwischen den Fingern tieff, gleichsam wie in Wachs, eingedrucket, und ihre sonderbare Stärcke daran bewiesen; wie von mehreren dergleichen Proben, als die Huffeisen zu zerreissen, grosse Nägel zu zerbrechen, den Ochsen auf einen Hieb den Kopff herunter zu hauen, starcke silberne Teller wie Papier zusammen zu rollen, dergleichen Becher zu drucken, daß der Wein in die Decke hinauf gespritzet &c. melden die *Ephemerides Natur. Curiosorum Dec. III. An. IX. & X. Observ. XXCV. pag. 158.* Von andern dergleichen Exempeln aber mein *Promtuarium rerum Naturalium & Artificialium Vratislaviense num. 12. pag. 334. seqq.* davon noch ein Parallel-Exempel und eine lustige Historie erzehle: Es lebte im Anfang dieses Seculi in Mecklenburgischen ein ansehnlicher Cavalier von Lutzow, welcher viele Proben seiner ungewöhnlichen Force offtmals gewiesen, insonderheit aber druckte er nicht allein, wie oben von dem Könige in Pohlen gemeldet, in das Geld seine Finger ein, sondern warff einen Specie-Thaler nach dem andern in die Eich-Bäume, daß sie kein Mensch mit den Fingern wiederum heraus ziehen konte, seine Tochter, als sie eine Freyle von ungefehr 20. Jahren war, sahe nicht eben sonderbar starck, doch breit über die Schultern, und lang gewachsen aus; von welcher ein

glaub-

glaubhaffter Schlesischer Cavalier, so itzo in dem Breßlauischen Fürstenthum possessioniret ist, dazumal aber in Holsteinischen Diensten als Granadier-Capitain gestanden, mir folgendes referiret: Daß als sie dazumal in Schleßwigischen im Quartier gelegen, und er mit bemeldter Freyle, so sich eben allda aufgehalten, in Gesellschafft gerathen, habe er sie im Schertz einsmals vor sich feste gehalten; sie sagte aber Hr. Capitain, wo ich sie wieder feste halten soll, werden sie nicht so leichte loskommen; darauf drehet sie sich um, ergreiffet den Capitain, so gewiß groß und starck gewachsen ist, beym Kleide mit einer Hand auf der Brust, und hält ihn mit steiffen Arm schwebend eine lange Weile in die Höhe, bis er gute Worte gibt, ihn wiederum herunter zu lassen, und endlich das Compliment zu machen. Er wünschte sich zwar, in ihre Gewogenheit zu kommen, aber nicht mehr unter ihre Hände.

Aber wieder auf unsere Müntzen zu kommen, so folget ein gemeines Schlesisches Gröschel, so von vielen heilig verwahret wird. Die Historie davon ist folgende: An. 1622. ließ *George Rudolph*, Hertzog zu **Lignitz** und **Brieg**, Allmosen-Groschen für das Armuth schlagen; die erste Seite zeiget das Fürstliche Wapen mit dem Fürsten-Hut bedeckt, unter demselben stehet eine 3. auf der andern diese Worte: FVRSTLICH ALMOS so der Schwere und dem Silber nach zum wenigsten ein Silber-Groschen oder 3. Creutzer werth ist. Es mag nun aber diese 3. bedeuten, was sie wolle, so wird nur heutiges Tages an dem so genannten Charfreytage jährlich nicht mehr als 3. Pfennige, oder ein gemeines Gröschlein, eine Buccanite oder schwartzes Brod, und ein Hering ieder Person, sie sey groß oder klein, ja den kleinsten Kindern, derer eine Mutter oder Vater bisweilen zwey bis drey, auch wol mehr, entweder auf den Armen, und dem Rücken, oder auf dem Schübkarrn bringet, ausgetheilet; und zwar in der Carthause vor dem

Breß-

Breßlauischen Thore zu Lignitz, welches vor diesem auf dem Schlosse in der Stadt geschehen seyn soll. Weil man aber Bedencken getragen, so viel arme und fremde Leute in die Stadt zu lassen, derer Anzahl sich mehrmalen auf 10000. und darüber erstrecket, so sind sie endlich in diesen Ort gewiesen worden. Was sonst von derley guter Freytags-Gröschen, wie man sie insgemein nennet, bey den gemeinen Leuten gehalten werde, und woher diese Austheilung gekommen, lehret nachfolgende Passage, aus Hr. *Lucæ Chronico Part. II. pag. 1199.* welche auch in denen *Scholiis Silesiographiæ Heneliana renovat. Cap. VII. pag. 287.* und *288.* angeführet worden: „Jährlich am stil„len Freytage werden hier Allmosen ausgetheilet, da einem „Armen, derer sich öffters auf 4000. und mehr einfinden, ein „Brod, ein Hering und ein Gröschel gegeben wird. Etliche „halten es für Gestifft, von der andächtigen Hedwig herrühren„de, daher die Abergläubigen das Gröschlein an den „Hals hängen, und denselben grosse Krafft zueignen, „daß es dem Fieber und dergleichen Schwachheiten ab„helffen solte. Allein es kommt nicht aus dem Pabstthum, „sondern Lutherthum her, indem gemeldter *Fridericus II.* von „der Römischen Catholischen Religion abtretend, die abge„schafften übrigen wenigen Carthäuser-Mönche bis an ihr En„de ernähret. Als sie nun abgestorben waren, verordnete er, „daß jährlich derselben deputirte Nahrungs-Mittel, oder so „viel, als sie etwan austrügen, den Armen solten ausgespendet „werden, welchen auch seine Fürstliche Nachkommen redlich „nachgelebet, auch mehr darzu gethan, als davon genommen. Hier wollen wir nicht untersuchen, woher eigentlich diese Austheilung ihren Ursprung habe; vielmehr die eigentliche Beschaffenheit sothaner Austheilung etwas ausführlicher vorstellen: Es wird nemlich an gedachtem Tage um 12. Uhr, so viel als nur Volck kommt, in den grossen Hof des itzt sogenennten

Thier-

Thier-Vorwergs oder auch Carthause eingelassen, und wenn alles darinnen, zugeschlossen: Nach diesem wird das Thor gegen die Stadt geöffnet, wo das Volck durch einen gemachten Gang neben denen Ausspendern vorbey, und nach Empfang des Allmosens hinaus gehet: Es gehen aber hier nicht Bettel-Arme oder lauter gemeine Leute hindurch, sondern wenn iemand von Adel oder auch Standes-Personen dieser Austheilung zusehen, passiren sie ebenfals entweder aus Devotion oder Vorwitz hindurch, und empfangen eben dieses Allmosen, da sie so dann den Hering und das Brod an die Armen verschencken, das Gröschel aber zum Angedencken aufhehen.

Man theilet, wie schon gemeldet, aus ein Gröschlein, welches entweder neu, oder doch wenigstens aufgesotten ist, und mag wol seyn, daß vor Zeiten besondere Nummi hierzu geordnet gewesen, wie an dem angeführten zu sehen. 2.) Eine Buccanite oder schwartzes Brod allemal von 2. Pfund. 3.) Einen Hering, welche man Tonnenweise kaufft, und so gut, als sie darinnen sind, hingiebet. Man præpariret sich insgemein auf 10000. Personen, und wolte eines oder das andere nicht zureichen, so wird deßwegen den Armen die Portion nicht entzogen, sondern ersetzt, und iedem statt des Brods und Herings anderthalb Silber-Groschen gegeben. Die Art dieser Austheilung ist nun nicht mit dem Tode der Hertzoge abgeschaffet, sondern von weiland Ihro Kayserl. Majest. *Leopoldo I.* in statu quo gelassen zu werden, gnädigst anbefohlen worden, welchem Befehl man sich auch dermassen gemäß verhält, daß wenn es auch noch so theuer wäre, dennoch im geringsten nichts abgebrochen wird. Belangende die Zahl der Armen, oder so mit durchgehen, mag es ja wol seyn, daß ihrer manchmal nicht über 4000. gewesen: Insgemein aber sind derer wol noch einmal so viel, auch mehr, und muß besonders An. 1632. die Zahl sehr groß gewesen seyn, wie sie denn einige auf 18000. für gewiß ausgege-

ben; weil 23. Personen, da der Platz ziemlich geraum ist, erdrucket, davon 13. auf den sogenennten Nieder-Kirch-Hof, die andern aber weggeführet, und anderwärts hin begraben worden. Wir wollen nur itzo die grösten Zahlen von einigen Jahren hersetzen, in welchen es zumal sehr theuer gewesen. Es waren nemlich

Anno 1694. -- 8151.
1695. --- 8876.
1700. -- 9750.
1702. -- 9716. Personen.

Wenn derer nun 10000. wären, und man rechnete, wie es bey der theuern Zeit wol wird gekostet haben, auf eine 3. Silber-Gr. weil eine gantze Portion auch in denen wohlfeilesten Zeiten in der Recompensation, als gemeldet, anderthalb Silber-Gr. taxiret wird, (denn wie hoch eine, da zum Exempel An. 1622. der Scheffel Korn erst 32. Thaler, hernach 60. Thl. Lang-Geld, und das folgende Jahr 125. Thl. sothanen Lang-Geldes, oder der sogenennten Stroh-Thaler, derer 20. auf einen Reichs-Thaler gerechnet worden, daß also der Scheffel auf 6. Reichs-Thaler weniger einen Reichs-Ort gegolten, zu schätzen gewesen, da die Heringe auch gewiß was rechts werden gekostet haben, mögen andere ausrechnen) so käme eine Austheilung, ohne andere Unkosten, auf 3000. Reichs-Thl. Wenn man nun überleget, was vor Zeiten die Land-Güther gegolten, deren manches itzo in ein paar Jahren so viel einbringt, als es iemalen gar miteinander im Verkauff gewesen, und die indefinite disposition des so klugen und weit hinaus denckenden Hertzogs bedächte, würde man schliessen mögen, der Hertzog habe so viel auszutheilen beschlossen, und bis dato werde noch so viel, wo nicht mehr, ausgetheilet, als hoch sich etwan die Einkünffte belauffen, mit welchen Ludovicus II. Hertzog zu Lignitz, sein erbautes Kloster, worein er Carthäuser Mönche gesetzt, wovon

auch

auch dieser Ort die Carthause genennet worden, begabet. *vid. Gottfr. Dewerdecks Silef. Numism. pag. 341.*

Ehemals haben auch Jhro Päbstl. Heiligk. denen Passagiers, so zum Fuß-Kuß gelassen worden, geweyhete silberne und goldene Medailles geschencket, denen auch sonderbare Krafft, wie andern Dingen, so von Reliquien und heiligen Bildern angerühret worden, zugeeignet wird, welches aber itzo viel seltener geschiehet, weil selbige offt in Spiel und Caffeé-Häusern auf Charten gesetzet, und ärgerlich gemißbrauchet worden. Andere vom Pabst geweyhete Pfennige aus Metall, oben mit einem Oehr zum Anhängen, haben Jhro *Excellenz* Hr. Frantz Anthon, des heil. Röm. Reichs Graf von Sporck, aus Rom bringen lassen, und selbige vielfältig verschencket, denen auch grosse und übernatürliche Krafft in vielerley Gebrechen zugeschrieben werden: Auf diesem stehet aus dem Evangelio der Verwundete, so auf dem Wege nach Jericho unter die Mörder gefallen, und der barmhertzige Samariter, so in seine Wunden Oel und Wein giesset, mit der Umschrifft: CHARITAS PROXIMI; auf dem Revers der heil. *Franciscus*, wie er einen Krancken an Leib und Seele heilet, mit der Umschrifft: AMOR DEI; unten aber auf dem Abschnitt ROMÆ, oder wo der Pfennig gepräget und geweyhet worden.

Tab. V. (No. 59.)

In Portugal hängen sie gewisse kupfferne Pfennige, so der ehemalige König *Sebastian* daselbst prägen lassen, an den Hals, und zwar denenselben, welche unrecht leiden, oder gefangen seyn, oder Todes-Straffe befürchten, insonderheit welche der Inquisition übergeben worden; da solle nun hierdurch ihre Unschuld an den Tag kommen, und sie wieder frey und ledig werden. Was aber dieserley Leute zu dergleichen Aberglauben bringet, mag entweder seyn, weil dieser König, da er sich vor-

genommen auf anrathen der Geistlichkeit einen Zug nach Africa zu thun, um selbiger Orten die Christliche Religion auszubreiten, und die Sachen auf Seiten der Portugiesen gar übel abgelauffen, daß nicht allein die Armee totaliter geschlagen, sondern selbst *Sebastianus* in Stücken zerhauen worden: Oder wie andere glauben, der König wäre in der Schlacht nicht geblieben, sondern ein verstümmelter Leib für des Königs ausgegeben worden: Er hätte sich vielmehr nach 20. jähriger Gefangenschafft wieder gefunden, dennoch aber nicht angenommen, sondern bis an sein Ende gefangen gehalten worden, ob er sich gleich durch die geheimesten Dinge signalisiret, wovon sonst niemand als der wahrhaffte König wissen können. Die Müntze so nicht gemein, siehet also auf dem Avers aus, auf dem Revers aber stehet geschrieben: Rex SEBASTIANVS Imus.

Tab. V. (No. 60.)

Die Schlesischen Vier und zwantziger mit einem brennenden Wachs-Licht unter einen Topff gesetzt, sollen in allen Kranckheiten die grösten Schmertzen stillen, und die Müntzen *Bogislai*, **Hertzogs von Pommern**, mit der Auffschrifft: IVSTVS SVA FIDE VIVET. alle Zauberey vertreiben; und wenn man dessen Ducaten glüe, und in Rosen-Wasser ablösche, dieses Wasser denen Patienten in denen hefftigsten Durchbrüchen zu trincken gäbe, sey dieses das kräfftigste Mittel hierwider. So ist auch ehemalen mit denen **Breßlauischen** *Johanneis* **oder** *Johannis*-**Groschen**, und zwar mit denen Bischöfflichen, grosser Aberglauben getrieben, und als das kräfftigste Amuletum gebrauchet worden; insonderheit sollen sie verwehret haben, daß die Kinder in Masern und Blattern keine Zufälle in die Augen bekämen. Wenn ein Bräutigam dergleichen Groschen unter der Trauung unten an das Bein hinge, solte ihm der Nestel nicht können geknüpfft werden, und auf die

Stir-

Stirne gebunden, das Nasen-Bluten stillen. vid. *Gottfr. Rhonii de Johanneis Vratislaviensibus Cap. IV.*)

Sonst ist von diesen *Johannis*-Groschen noch folgendes curieuse Privilegium merckwürdig: Daß die Loh- und Roth-Gerber für drey derselben, wenn sie von dergleichen Eltern in Breßlau gebohren, das Bürger-Recht allhier erhalten können: Welche alsdenn die ältesten vom Rath-Hause, damit kein Abgang an denenselben sey, gemeiniglich wieder einlösen, und dergleichen Bürgers-Söhnen zukommen lassen.

Von dem *CXX.* köpffigten Thaler ist die Historie folgende: Der berühmte *Inspector*, Hr. *Caspar Neumann*, in Breßlau hatte mit sonderbarem Fleiße eine Svite colligiret von Sächsischen Müntzen, und zwar welche von der Reformation *Lutheri* an geschlagen worden, bis auf 1617. oder das XVIde Seculum; da nun zwey von seinen beyden Herrn Eydmännern als Tit. Hr. Gottfried Hancke, nachmaliger Pastor zu St. Maria Magdalena allhier, und Tit. Hr. *M. Michael Liebentantz*, Senior bey dasiger Kirche, grosse Liebhaber und Kenner der Müntzen waren, auch ersterer allbereit ein vortreffliches Müntz-Cabinet beysammen hatte, erstand nach dem Tode des Hrn. Inspectoris Herr *M. Liebentantz* diese Svite für 800. Reichs-Thl. und machte dadurch einen Anfang seines verlassenen unvergleichlichen Müntz-Vorraths. Nun wurde absonderlich ein verschlossen Schächtelgen gefunden, mit der Aufschrifft: Ein 120. köpffigter Thaler. Ehe die Erben dieses eröffneten, begehrte ein ieder diesen so viel köpffigten raren Thaler, und boten vieles Aufgeld darauf; da es aber eröffnet wurde, fand man darinnen nichts als 40. dreyköpffigte Silber-Groschen, wie sich die dreyen Hrn. Brüder *Georgius*, *Ludovicus* und *Christianus*, Hertzoge zu Lignitz und Brieg, auf selbige und andere Müntzen im Mittel des vergangenen Seculi prägen lassen. Diese ingenieuse Erfindung gefiel bald vielen Müntz-Lieb-

habern und Collectoribus, also daß nun ieder 40. dergleichen Silber-Groschen beysammen haben wolte, welches zuwege brachte, daß sie sehr mühsam aufgesuchet wurden. Ich habe diesen noch beygesellet einen 51. köpffigten Siebenzehner, weil man eben dergleichen dreyköpffigte Creutzer von gedachten Hertzoglichen Brüdern dann und wann in die Hände bekommet.

NUn folgen letzlich noch dieselben Müntzen, welche wegen sonderbaren Goldes oder Silbers hoch *æstimiret* werden. Die gemeine Sage ist von dem beruffenen Thaler Landgraf Philipps von Hessen, mit der Umschrifft: *Besser Land und Lud verloren, als en falschen Aid geschworn*, daß der Landgraf in der Gefangenschafft seine silberne Knöpffe von dem Kleide herunter genommen und davon 12. Stück prägen lassen. it. Der oben allegirte rare Thaler, mit der Inscript. *Gottes Freund Der Pf--- Feind*, wie auch dergleichen Ducaten oder Gold-Gülden wären, (vid. *Tenzelii* Monatl. Unter. *An. 1694. pag. 216.*) sollen aus der grossen goldenen Statua, welche 80. Pfund gewogen des heil. *Liborii* zu Paderborn, die Thaler aber aus dem silbernen Sarge (vid. Zachar. Goetzius in Epistol. clarorum Virorum de re numismatica pag. 142.) gedachten Stiffts Patrons und aus dem zu *Soest* erbeuteten Silber geschlagen worden seyn; *vid. Jac. à Mellen Syllogen Num. Uncialium pag. 9.* da ob gleich für den ersten ehemalen 600. spec. Thaler in Hamburg geboten worden, weil nur noch einer in der Welt soll übrig seyn, (vid. Auserlesenes Thaler-Cabinet Num. 485. pag. 157.) auch letzterer nicht offt zu bekommen ist, so werden doch beyde nicht sowol wegen des notablen Silbers, als der Seltenheit æstimiret. Man machet aber aus ersteren auch nicht mehr so viel Wesens, weil derer zum wenigsten 10. allhier (so ich nur weiß) in Breßlau sich befinden, und über 3. oder 4. spec. Thaler Aufgeld nicht leichte für einen derselben ge-

gezahlet wird: Deßwegen ich vielmehr allegire, eine **Englische** *Crown*, oder nach unserer Art zu reden, Thaler, als ein immerwährendes Sieges-Zeichen der durch die vereinigten Englischen und Holländischen Flotten, unter dem Commando **des Hertzogs von** *Ormond*, **und der Admiralen Roock und** *Allemonde*, **in dem Hafen zu** *Vigo in Gallicien* **im** October **des** 1702. Jahres verbrannten und genommenen Spanischen Silber-Flotte, welche Avantage noch bey den meisten in frischen Andencken ruhet; dahero will den Verlauff nur kürtzlich zur Erklärung unsers schönen Thalers beyfügen: Es hatte die An. 1702. vorgenommene Belagerung vor *Cadix* nicht succediren wollen: Es ward aber im Rückkehren selbiger Verlust reichlich ersetzet. Denn als der **Englische Admiral Roock** durch den Capitain *Hardi* von dem Englischen Schiffe *Pembrok*, der in dem Bay zu *Lagos* Wasser eingenommen den 17. Octobris durch einen Expressen von **Kayserlichen** *Ambassadeur* aus *Lissabon* erfahren, daß der **Graf von** *Chateaurenaud*, mit denen Frantzösischen Kriegs-Schiffen und der Spanischen Silber-Flotte zu *Vigo* angelanget, resolvirte er gleich, solche dort aufzusuchen und anzugreiffen; zu dem Ende wurde am folgenden Tage Kriegs-Rath gehalten, und solcher Schluß von allen für gut befunden. Weil aber der Wind contrair, konte man nicht ehe, als den 22. Octobris, *Vigo* erreichen, welches unter Faveur eines dicken Nebels mit solchem Succes geschahe, daß man zu *Vigo* nichts ehe von denen alliirten Flotten gesehen, als bis sie schon würcklich im Hafen gewesen. Und weil die Silber-Flotte sich 6. Meilen in der Rivier hinauf bis *Rodondillo* retiriret, so folgte man auch dahin, und ließ allezeit die leichtesten Schiffe voransegeln; den 23. Octobris setzte man 2000. Mann ohne Widerstand ans Land, die gerade auf das Fort zu marchirten, welches den Eingang zu der Silber-Flotte bedeckte, vor welche die Frantzosen auch von Masten, Ketten und Thauwerck gleichsam

sam eine Schantze gemachet, welche aber der Englische Vice-Admiral *Hopson* auf einen Ansatz glücklich mit einem Schiff passirte. So bald der Graf von *Chateaurenaud* gesehen, daß die Englischen und Holländischen Schiffe sein Pfahlwerck durchsegelt, resolvirte er nebst den Seinigen die Schiffe theils zu verbrennen, theils zu sprengen, theils aber muste er den Siegern zur Beute lassen: Wie dann von seiner Flotte von 37. bis 38. Segeln ihm nicht eines geblieben: Massen von 18. Kriegs-Schiffen 8. verbrannt und 10. genommen, davon die Helffte mitzunehmen tüchtig gewesen, die andere Helffte aber von den Uberwindern verbrannt worden. Die Engel- und Holländer segelten also mit ihrer Beute, darunter unter andern auch bey 100. Metallene Stücke, und nebst dem Silber, viel reiche Kauffmanns-Waaren, bald darauf glücklich und frölich nach Hause, weil die Jahres-Zeit schon spät. In denen nach Engeland überbrachten 6. Gallionen fand man in verschiedene Küsten einige Gold-Klumpen und allerhand Juwelen, unter andern eine goldene mit Rubinen reich besetzte Krone, 22. Barren Silber, deren iede 700. Pfund gewogen, verschiedene grosse Küsten voll gediegenes Silber, wie es aus dem Bergwerck gekommen, und zwey grosse Küsten voll Silber-Geschirre; welches Metall alles nachgehends auf der Königin Befehl vermüntzet, und also gar viele schöne Species daraus gepräget worden. Doch war dieses nur das wenigste, indem die Beute von Cochenille, Campeche-Holtz, Caccao, Toback und Pulver sich weit höher belauffen, und der Englischen Antheil Beute allein über 2. Millionen Pfund Sterling geschätzet worden.

Die gantze Historie nun dieses herrlichen Sieges und so diese Müntzen vom Schilling bis zur Crowne an remarquabel machet, ist das Wort *Vigo*, so unter dem Brust-Bild der Königin stehet, weil sie aus diesem allda erbeuteten Silber geschlagen; die Umschrifft lautet auf beyden Seiten: ANNA DEI GRA-

GRATIA MAGnæ BRitanniæ FRAnciæ ET HIBerniæ Regina. Auf dem Revers ſtehet das Engliſche, Schottiſche, Frantzöſiſche und Irriſche Wapen übers Creutze geſetzet, und die Jahrzahl 1703. die auswendige Randſchrifft lautet: DECVS ET TVTAMEN, ANNO REGNI TERTIO. Conf. Hiſtoriſche *Remarquen An. 1705. pag. 153. ſeqq. it. Theſaurum Numiſmatum modernorum hujus Seculi An. 1703. pag. 313.* woſelbſt unter denen Medailles von 1702. pag. 213. ſeqq. noch 6. remarquable Müntzen abgebildet und beſchrieben zu finden, darauf die allgemeine Freude der *Alliir*ten über dieſen dem Frantzoſen und Spaniern angehängten Streich zu erkennen gegeben wird.

Tab. V. (No. 61.)

Eigentlich aber gehören hieher die Müntzen, ſo aus *Chymiſch*en Gold oder Silber geſchlagen ſollen ſeyn. Von dieſen hat man gantze Bücher geſchrieben, auch hin und wieder ſelbiger erwähnet; inſonderheit iſt davon zu leſen *Samuel Reyherus in Deſcriptione aureorum & argenteorum quorundam Nummorum ex metallo chymico per transmutationem factorum*, und aus dieſen Wilhelm Ernſt Tentzel in Monatl. Unterred. *An. 1692. Menſ. Maj. pag. 423. ſeqq. An. 1693. pag. 594. 622. 1005. it. Joh. Franciſc. Buddeus in Diſſert. An Alchimiſtæ ſint in republica tolerandi num. 1. pag. 48. ſeqq. Mich. Bernh. Valentini in Muſeo Muſeorum Part. II. Cap. XI. pag. 65.* inſonderheit *Monconys Itinerar. Tom. II. pag. 371. Phil. Jac. Sachs von Lewenheim in Miscellan. Naturæ Curioſorum An. 1. Dec. 1. Obſ. XVII. pag. 65. ſeqq. Roſinus Lentilius Paralelism in Ephemerid. Natur. Curioſor. Dec. III. An. III. pag. 111.* Hiſtoriſche *Remarquen An. 1702. pag. 382. ſeqq. Valer. Bonvincini Lanc. Peripathet. Cap. XIII. Joh. Zwelfferus in Mantiſſa Spagirica Part. I. Cap. 1. pag. 463. Eraſm. Franciſci* im Ausländiſchen Kunſt und Sitten-Spiegel *Lib. IV. Sect. I. pag. 1201. ſeqq. Joh. Joach. Becherus in*

Oedipo chymico pag. 185. und andere mehr: Deßwegen ich nur dieselben zu beschreiben willens bin, welche in meiner Müntz-Sammlung sich befinden, in obbemeldten Schrifften aber nicht anzutreffen sind; ausgenommen die Historie von Ducaten *Gustavi Adolphi*, Königs von Schweden, die zur Illustration der folgenden Spec. Thaler gar vieles beytragen. Es schreibet nemlich von diesen Ducaten *Monconys*, und aus diesem *Phil. Jac. Sachs von Lewenheim*; *Reyherus* aber, *Tenzelius* und *Buddeus* in oberwähnten Oertern melden noch insonderheit, daß als der Schwedische Gesandte Hr. von Olivenkrantz, durch Kiel in Schweden zurück gekehret, hätte er gegen Hr. Reyhern etlicher Ducaten gedacht, so der hochsel. König in Schweden *Gustavus Adolphus* aus Chymischen Golde schlagen, und mit ☿ und ☽ als den Zeichen des Schwefels und Queck-Silbers notiren lassen; mit *Monconysii* Relation: Daß ein Lübeckischer Kauffmann, welcher seiner Handlung gar unfleißig obgelegen, aber dabey die Kunst Bley zu tingiren, und in Gold zu verwandeln gewust, dem Könige in Schweden, da er durch Lübeck gezogen, 100. Pfund solches Goldes offeriret, daraus hernach der König Ducaten schlagen, und weil er den Ursprung dieses Goldes gewust, neben sein Wapen die Zeichen ☿is und ☽ii setzen lassen. Als nun der Kauffmann gestorben, ob gleich wegen lang unterlassener Handlung er für nicht so gar reich gehalten worden, habe er doch seinen Erben siebenzehn mal hundert tausend Thaler hinterlassen. Letztere aber führen auch zugleich an, *Georg. Wolffg. Wedelii* trifftige Einwendungen hierwider (*in Analectis ad Ephem. Nat. Curiosor. Dec. I. An. IV. & V to pag. 297.* und *298.*) nemlich daß alle diese auf *Gustavum Adolphum*, König in Schweden, und andere zu Erfurth, mit gemeldten Zeichen geschlagene goldene und silberne Müntzen nichts weniger als aus Chymischen Metalle bestünden; sondern dieses wären Marquen eines Müntz-Meisters, so Johann

hann Weismantel geheissen, dadurch er die seinen von eines andern Müntz-Meisters daselbst, so Ziegler geheissen, und die Gold-Sorten nicht von so gutem Schrot und Korn ausgemüntzet, distinguiren wollen.

Wie denn auch diese Ducaten gar nicht zu *Gustavi Adolphi* Lebzeiten gepräget worden; denn Ihro Majestät ist, wie bekandt, An. 1632. in der Schlacht bey Lützen geblieben, da die Ducaten allererst zwey Jahr hernach von gedachtem Weismantel mit zweyen unterschiedenen Stempeln, (davon beyde besitze) ans Licht getreten.

Tab. V. (No. 62.)

Auch findet man schon vom Jahr 1622. also acht Jahr vorhero, ehe der König nach Teutschland kommen, Erfurthische Groschen, wie iedem zeigen kan, mit dem Zeichen ♃is und ☿ii auch ohne dieselben, von Zieglern in eben diesem Jahr ausgemüntzet, doch von viel schlechterer Materie.

Tab. V. (No. 63.)

Ja einen Thaler, den *Reyherus in Dissert. supr. allegat. pag. 8.* beschrieben, und in Holtz-Schnitt vorgestellet, der mit obigen Zeichen schon An. 1717. zu Erfurth gepräget worden.

Tab. V. (No. 64.)

Und gar mit einander ist *Gustavus Adolphus* die Zeit seines Lebens nicht zu Lübeck gewesen, viel weniger weiß man in dieser Stadt von einem Kauffmann, der solche grosse Güther an Golde damals besessen, und seinen Erben, davon noch welche im Leben seyn könten, so diese gekennet, hinterlassen hätte. Und wo kommet denn das Chymische Silber her? da doch der König von dem Kauffmann nur dergleichen Gold erhalten.

Ich nehme aber solche Thaler zu beschreiben noch vor,

so in vorhergehenden Schrifften entweder mit bemeldten Zeichen falsch *notiret*, oder gäntzlich übergangen worden:

Da Hertzog Wilhelm von Weimar die Stadt Erfurth eingenommen, und vom Könige in Schweden, *Gustavo Adolpho*, im Ausgang des Septembris zum General-Directeur der Königlichen Schwedischen Guarnison und Bürgerschafft daselbst verordnet, glaube ich, daß auf des Hertzogs Befehl Thaler zum Gedächtniß der bey Leipzig erhaltenen Victorie zu Erfurth gepräget, und vielleicht dem Könige beym Einzuge daselbst den 22. Sept. præsentiret worden. Auf einer Seiten ist mit Stralen umgeben der Name יהוה, mit der lateinischen Umschrifft: A DOMINO FACTVM EST ISTVD; die andere Seite enthält folgende Incription: DEO TER OPTimo MAXimo LAVS ET GLORIA QVOD GVSTAVO ADOLPHO SVECORVM REGI CONTRA CÆSAREANVM AC LIGISTICVM EXERCITVM (λ) VICTORIAM TRIBVIT AD LIPSIAM DIE VII. SEPTEMBRIS ANNO 1631. Unter diesen abgezeichneten Thaler nun, und zwar unter die Inscription, setzet Hr. *Reyher* in offt allegirter Dissertation das Zeichen ✠ii, welches auch wahrhafftig darauf stehet, wie einen dergleichen Thaler in Hrn. *Past.* Hanckes allhier seinem Müntz-Cabinet gesehen, ob gleich Hr. Tentzel (*in Saxonia Numismatica Lin. Ernestinæ pag. 570.*) behaupten will, daß es dergleichen Thaler gar nicht gäbe, sondern nur wie die zwey folgende: Auf diesem Thaler stehet nicht allein das Zeichen ✠ii, sondern auch Sulphuris, denn als im Semptemb. An. 1632. sich der Hertzog Wilhelm wiederum zu Erfurth befand, da wurde auf den VIIden desselben Monats, das Jahr-

(λ) Das Ligistische Kriegs-Heer ist das Catholische Bündniß wider die Protestirenden, dazumal die Liga genannt; der Böhmen aber, die es von den Protestirenden mit ihnen hielten, hieß man die Union.

Jährliche Gedächtniß solches herrlichen Leipziger Sieges auf das feyerlichste celebriret, und mit einem Thaler auf die Nach-Welt gebracht; auf diesem siehet man, wie auf vorhergehenden, den Namen יהוה, mit Stralen und einer andern Unterschrifft: DEXTERA TVA DOMINE PERCVSSIT INIMICVM; die Umschrifft lautet: A DOMINE MISSVS VIVAT GVSTAVUS ADOLPHVS, unten ist das Zeichen ♎is und ♅ii in einander geschlungen, welche man sonst von einander gesondert auf den Ducaten und Thalern *Gustavi Adolphi* antrifft: Auf dem Revers ist nicht allein die Obschrifft des ersten Thalers wiederholet, und mit etlichen Tituln des Königs in Schweden vermehret, sondern auch mit einer Umschrifft, also lautend, versehen: DIES PVRIM (μ) EVANGELICORVM AN. M. DC. XXXII. ERFVRTI CELEBRATI.

Noch einen **Königlichen Schwedischen** Thaler von diesem Jahre besitze ich mit *Gustavi Adolphi* Bildniß, da sein Haupt mit einem Lorber-Crantz umgeben, die Umschrifft ist: GVSTAV$_9$ ADOLPHus Dei Gratia SVECORum GOTHORum VANDALorum REX; auf dem Revers ist das Königliche Schwedische Wapen mit einer Krone bedeckt, nebenwärts die Jahrzahl 1632. darüber die Zeichen ♎is und ♅ii, und herum die Continuation des Königlichen Schwedischen Tituls: MAGnus PRinceps FINLandiæ DVX ETHONiæ ET CARELiæ DOMInus INGermaniæ: Gantz unten aber ein kleines Rad, anzuzeigen daß der Thaler zu **Erfurth** geschlagen worden.

Tab. V. (No. 65.)

(μ) Was die Tage der Israelitischen Purim gewesen, kan man aus dem Büchlein Esther Cap. IX. vers. 16-25. am besten erlernen: Was aber die Evangelische Tage der Purim sind, hat die Application auf diesen Thaler gewiesen Christian Junckerus im goldenen und silbernen Ehren-Gedächtniß Lutheri pag. 454.

Also haben die Augspurger sich nicht gescheuet, ebenermassen ihr Stadt-Wapen als den Tann-Zappen unter das Schwedische zu setzen, die Stadt Oßnabrück aber gar mit Beysetzung des Namens nach des Königs Tode sein Andencken durch schöne Thaler zu verewigen, darauf zu lesen: EIN GVTER HIRT LÆSSET SEIN LEBEN FVR DIE SCHAFFE.

Von An. 1634. gehöret noch hierher eine Medaille: Der König sitzet auf einem Triumph-Wagen, welchen zwey geflügelte Pferde ziehen, er hält in der Hand ein Schwert, und wird von einer Hand aus den Wolcken gekrönet, unten stehet die obengesetzte Jahrzahl, und das zusammen gezogene Zeichen ♃is und ♄ii; woraus zu schliessen, daß auch dieses Schau-Stück zu Erfurth von Weismanteln gepräget sey: Um den Rand ist zu lesen: GVSTavus ADOLPHus Dei Gratia SVEcorum GOTHorum VANDalorum REX Magnus PRInceps FINlandiæ DVX ETHONiæ ET CARELiæ DomiNuS INGRIÆ; auf der andern Seite, siehet man die Königliche Leiche auf dem Parade-Bette, dessen Seele zwey Engel abholen; von oben herunter redet Jehovah diese Worte: EVGE SERVE FIDELIS; um die Leiche sind acht Felder gesetzt, darum über iedem ein Welsches Capitel; in dem ersten Felde zu des Königs Füssen lieset man: MONVMENTVM REGIVM Die VI. NOVembris 1632. in dem andern: IN ANGVSTIIS INTRAVIT; im dritten: PIETATEM AMAVIT; im vierten: HOSTES PROSTRAVIT; im fünfften: REGNVM DILATAVIT; im sechsten: SVECOS EXALTAVIT; im siebenden OPPRESSOS LIBERAVIT; im achten: MORIENS TRIVMPHAVIT; im Rande aber: VITA MIHI CHRISTVS, MORS MEA DVLCE LVCRVM. PHILIPPENS. IV. 21. Auf Wilhelmi, Landgraf von Hessen, Thaler, darauf er geharnischt im Brust-Bilde zu sehen, und auf dem Revers um das Wapen geschrieben: FATA CONSILIIS

PO-

POTIORA stehet auch oben das Zeichen Mercurii oder ☿ so aber ebenermassen des Erfurthischen Müntz-Meisters Weismantels Marque ist. Hamb. Remarq. 1703. pag. 401.

TAB. V. (No. 66.)

Auch hat man eine schöne goldene Medaille von 10. Ducaten schwer von **Hertzog Friedrich** *I.* **zu Gotha**, da auf der ersten Seite des Hertzogs mit einem Lorber-Krantz beziertes Haupt, auf alte Römische Art vorgestellet, mit umschriebenem Namen und Titul: Auf der andern Seite zeiget sich die Göttliche Klarheit in einem Sechs-Eck, auf der rechten Seite die Sonne, auf der lincken den Mond habend, diese wirfft gleichsam in einem Triangel ihre Stralen auf den Chymischen Adler, welcher auf dem Feuer sitzet, und in dem Schnabel einen Circul mit denen Zeichen der drey Chymischen Principiorum ☉ Saltzes ♆ Schwefels und ☿ Mercurii hält. Die Uberschrifft muß mit der Unterschrifft verknüpfft und zusammen gelesen werden, also lautende: A NVMINE LVMEN SVSCIPIO ET REDDO. GOTHÆ. 1685. Die Liebe zur Chymie hat Anlaß zu dieser Medaille gegeben: Denn das ist gewiß, daß sie nicht von gemachten, sondern von Ducaten-Golde verfertiget, welches mit Fleiß hierzu angeschaffet worden, (wie H. *Tenzel in Nummophyl. Saxonico Part. IV. Lineæ Erneſtinæ Gothanæ Tab. 69. num. 1. pag. 782.* annotiret.

Ob der Frantzösische Thaler von *Ludovico XIV.* da das Brust-Bild hinterwärts mit einem Punct notiret, und auf der andern Seite ein kleines Dreyeck erscheinet, anzeigen solle, daß dieser Thaler, wie mir ein vornehmer Freund versichert, aus Chymischen Silber sey, mag iemand anders zu untersuchen sich die Mühe nehmen. Item der **Königliche Dänische** Ducaten: Auf dessen einer Seite der König geharnischt in seinem Königlichen Ornat stehet mit dem Titul: *Chriſtianus IV.*

DA-

DANiæ Rex, auf dem Revers aber eine Brille erscheinet, mit der Umschrifft: VIDE MIRA DOMini 1647. Diese Ducaten sollen aus einem Norwegischen Mineral gepräget seyn, welches Caspar Harbach, (der bey denen Königen *Christiano IV.* und *Friderico III.* wegen seiner Chymisterey in grossen Gnaden gestanden,) durch Alchymistische Kunst soll produciret haben. Weil aber der Norwegische Berg-Hauptmann diesen Sachen keinen Glauben zustellen wollen, hat der König, diesen Thomas zu vexiren, die Brille auf den Ducaten setzen lassen.

Zuletzt inserire noch folgende Relation: Im Monat October A. 1704. fande sich in Leipzig bey dem berühmten Künstler und Goldscheider, Hrn. Wolff George Stollen, ein Fremder ein, welcher erstlich anzeigete, daß er käme aus Curiosität und Begierde etwas von des Hrn. Stollen Erfindungen anzusehen, und als er an dessen sogenannten Gold-Glantz oder hellglänzenden Glasur, ein besonderes Vergnügen von sich mercken lassen, hat er ihn darauf gefraget, ob er glaube, daß es möglich sey, die Metalle zu verändern, und aus einem schlechten ein besseres zu machen? Nachdem dieser zur Antwort gegeben: Ihm sey der Zeit noch kein solcher Künstler zu Gesichte kommen, der in der Wahrheit ein solches Arcanum besessen, zog dieser aus seiner Tasche ein Papier hervor, darinnen ein Stück, ohngefähr einer Marck schwer, grüngelbligt von Farbe, und einen spröden gegossen Gold ähnlich, eingewickelt lag, welches der Fremde für tingirtes Gold ausgab, und darneben vorgab, daß er noch 14. Pfund dergleichen habe. Es wurde so bald eine Probe davon genommen, und ein Stücklein in den Probier-Ofen gesetzet, da es denn schön gelb heraus kam, und für rechtes wahrhafftes Gold erkennet wurde. Das übrige Stück der gemeldten Massa behielt Hr. Stolle über Nacht bey sich, goß es kunstmäßig durch 5. mal so schwer Antimonium durch, und bekam damit ein hochfarbiges geschmeidiges Gold von 12.

Lo-

Lothen. Des andern Tages kam der Fremde wieder, begehrte, daß das Gold in eine Zehe gegossen, und darauf dünn geschlagen würde: Wie solches geschehen, schnitte er etliche runte Stücke davon herunter, nahm einen kleinen Stempel, und ließ mit demselbigen solche auf die Art bezeichnen, wie der Abriß davon in dem sogenannten neubestellten *Agenten An. 1704. pag. 840. seqq.* (daraus diese Erzehlung genommen worden) befindlich, von welchen also gezeichneten Gold-Stücken der Fremde eines zur Probe in Hrn. Stollens Händen liesse, und darauf seinen Abschied nahm, mit Versprechen wiederzukommen, so aber nicht geschehen; wiewol er noch bey 8. Ducaten feines Gold zurücke gelassen. Das Curieuseste ist hierbey, daß der Fremde mit eigener Hand auf Begehren eine lateinische und teutsche Erklärung des auf beyden Seiten vorkommenden Gepräges von besagtem Leipziger Künstler eingehändiget, welches anitzo, zusamt dem von Hrn. Wermuth zu Gotha das folgende Jahr 1705. erst ausgefertigten und noch über das mit äussern Umschrifften vermehrte Schau-Stücklein aus gemeldten Agenten excerpiret, folget:

Altera facies exhibet, signa hæc tria Chemica ☉ ♆ ☿ cum nominis Servatoris initialibus Græcis: I. H. S. flammis incluſa, additis verbis: PER FIT, quibus quid significetur proxima inscriptio indicat; nimirum ut verba habent:

PER SAL, SVLPHVR, MERCVRIVM,
FIT LAPIS PHILOSOPHORVM.

Auf der ersten Seite siehet man diese drey Chymischen Zeichen ☉, ♆ und ☿, samt dem Namen I. H. S. oder IESVS in einen Ring eingefasset, und mit Feuer-Flammen umgeben, dabey die zwey Worte: PER und FIT noch zu lesen, und von dem Autore also sind ausgeleget worden, wie die Umschrifft zeiget:

PER SAL, SVLPHVR, MERCVRIVM,
FIT LAPIS PHILOSOPHORVM.

Extrema Inſcriptio talis eſt: TV ALPHA ET OMEGA VITÆ SPES ES POST MORTEM ♄ REVIVICAT (lege REVIVIFICAT)

Altera cor ardens cruci flammis undique cinctæ additis in imo & ſuperne ſignis ante nominatis ♁ ♆ & ☿, quibus Sal, Sulphur & Mercurium denotare ſolent, oſtentat; in ambitu leguntur iſthæc:

O VNICVS AMOR IN TRINITATE MISERERE MEI IN ÆTERNVM. Item quod a Wermuthio ſuperadditum: SPIRITVS MVNDI DEO VOLENTE FAC TOTVM EST.

Durch ♁ ♆ ☿, iſt unſer Anfang des Lebens und aller Dinge NB. auch das Ende alles böſen und nach der Fäulung deſſen eine neue Geburt, welche beſſer als vorhin geweſen.

Die äuſſerſte Umſchrifft iſt: TV ALPHA ET OMEGA VITÆ SPES ES POST MORTEM ♄ REVIVICAT (ſoll heiſſen REVIVIFICAT) ☉ ☽ du Anfang und Ende des Lebens, die Hoffnung biſt du nach dem Tode ♄, die Wiedergeburt ☉ ☽ derſelben Leib.

Auf der andern Seite iſt ein flammendes, und auf einem mit Flammen umgebenen, zu unterſt wieder das Zeichen ♁, und oben zu beyden Seiten die andere zwey ♆ und ☿ führenden Creutz gelegtes Hertz, dabey die erſte Umſchrifft:

O VNICVS AMOR IN TRINITATE MISERERE MEI IN ÆTERNum. O eintzige Liebe GOttes in der Dreyfaltigkeit, erbarme dich meiner in Ewigkeit. Die andere Umſchrifft iſt: SPIRITVS MVNDI DEO VOLENTE FAC TOTVM EST. Der Spiritus Mundi

di ist, wenn GOtt will, das Factotum.

Tab. V. (No. 67.)

Man findet zwar auch Müntzen, die mit Chymischen Characteren bemercket seyn, und zwar siehet man die Zeichen ☿ und ♃ auf zweyen sogenennten Glocken-Thalern, die aber nichts anders als Diem Mercurii und Jovis andeuten, in welchen die Kayserlichen An. 1643. aus Wolffenbüttel am 13. Septembr. so eine Mitwoche gewesen, ausziehen sollen; da es nun aber den 14. dito, als den darauf folgenden Donnerstag, allererst geschehen, sind die ersten mit dem Zeichen Mercurii (☿) die andern aber mit dem wahren Tage des Auszuges, oder mit dem Zeichen ♃ Jovis notiret worden. Auch sind gewisse Ausbeute-Thaler und Müntzen entweder mit allen, oder nur mit verschiedenen Bezeichnungen der Metallen besetzet: Als auf einem **Gräflich-Stollbergischen** Thaler stellet der Revers das Bergwerck mit den entdeckten Schächten und darinnen sich befindenden Arbeitern vor, auf des Berges höchsten Spitzen stehet ein Hirsch, und über demselben der strahlende Name GOttes in den Wolcken, umgeben mit den sieben Planeten, oder den Zeichen ☉, ♂, ☽, ☿, ♄, ♃, ♀. umher ist zu lesen: *Gott segne die Stollbergischen Bergwercke. Den an Gottes Segen ist alles gelegen.* Als der **Rammelsberg** von Gold ergiebig war, so verewigte diesen seltenen Berg-Segen Hertzog **Anton Ulrich zu Wolffenbüttel** mit darvon verfertigten Medailles von 12. Ducaten. Da auf deren Revers ebenermassen die eröffnete Gold- und Silber-Gruben mit vielen Arbeitern und den Zeichen ☉, ☽, ☿, ♄, der vielerley darinnen zu findenden Ertz-Sorten, als des Goldes, Silbers, Kupffers und Bleyes, sich præsentiren, mit der Umschrifft: NEC TERRÆ SIDERA DESVNT: Im Abschnitt ist zu lesen: TESTE HOC NVMO NATO EX ☉

QVI A MONTE RAMMENSI POST ♄. ☿. ☽. TEMPORE OTTONIS M. PER RAMNI VENATORIS EQVVM IAM DETECTVS DEMVM EXORTVS EST M. DCC. XII. Anderer kleinerer dergleichen Müntz-Sorten von Golde zu geschweigen.

Auf keinen Müntzen stehen mehr wunderliche Figuren und Characteres, als auf den *Magi*schen oder *Amuletis* und sogenennten *Talismanns*: Dergleichen nun mögen den alten Chaldæern und Ægyptiern, wie ihre hieroglyphische Bilder, bekandter gewesen seyn, als man itzo solche verstehet, da man dergleichen hat nachgeäffet. Gemeiniglich siehet man itzo darauf die Zeichen des Zodiaci und der Planeten, item Signaturen, so kein Mensch kennet, in die Quere und in die Länge gesetzte Triangel und sogenennte Alb-Creutze eingeschlossen, unterschiedene Theile des menschlichen Cörpers, vielerley Thiere, als Löwen, Schlangen, Crocodile, Scorpionen ꝛc. mit nichts bedeutenden Um- und Inschrifften, dabey gemeiniglich der Name GOttes und die kräfftigsten Sprüche heil. Schrifft greulich gemißbrauchet sind. Diese nun müssen zu gewisser Zeit und Stunde, wie es die Constellationes mit sich bringen, geschmoltzen, gepräget, auch entweder aus einem oder den andern Metall, oder allen zusammen gesetzet, verfertiget seyn; da soll man denn hernach, durch Hülffe dieser den Teufel bannen, Schätze graben, und wenn man sie anhänget, sich fest machen, die Liebe zuwege bringen, oder sich von allen Kranckheiten und Bissen der gifftigen Thiere und dem Gifft selbsten præserviren können.

Auf den Talismanns bedienet man sich gemeiniglich der Hebräischen Sprache, und setzet auf vielfältige Weise den Namen GOttes darauf, als: EL, ELOHA, ELOHIM, SABAOTH, ELION, ADONAI, IEHOVAH, und dergleichen, bisweilen auch die Namen der Engel, als: MICHAEL, GABRIEL, RA-

PHA-

PHAEL, zuweilen auch etliche Sprüche aus der Bibel, als diesen aus dem Propheten Daniel: Millia millia miniſtrabant ei, & decies centena millia adſiſtebant ei. Dieſe nun ſollen eben dergleichen Kräffte in ſich haben, und ſo viel ausrichten können, was oben von denen Magiſchen Müntzen gemeldet worden. Ich könte derer eine ziemliche Anzahl produciren, wenn ſelbige nicht ſchon in verſchiedenen Schrifften wären abgehandelt worden. Inſonderheit kan man davon Nachricht finden: In Theophraſti Paracelſi Lib. VII. Archidox. Athanaſ. Kircheri Muſæo Romano pag. 50. Auch hat die Amuleta Petr. Frider. Stope in einem eigenen Buch, it. Julius Reicheltus Profeſſor zu Straßburg in einer gelehrten Diſſertation beſchrieben, welche An. 1676. zu Straßburg in 4to mit vielen Figuren gedruckt worden, it. Jacob Wolffius in Tractatu, deſſen Titul: Curioſus Amuletorum Scrutator, ſo zu Franckfurth An. 1692. in 4to herauskommen, und viele andere. Damit ich aber doch dem geneigten Leſer ein paar derſelben darſtelle; ſo melde, daß der erſte Magiſche Pfennig zu Jena bey den zauberiſchen Gaukeleyen, welche noch in friſchem Andencken ſind, gebrauchet worden: Es hat aber der gewaltige Löwe, ſo darauf ſtehet, dieſe abergläubiſchen Menſchen nicht von Erſtickung des Kohlen-Dampffs verwahren wollen, da ſie ihm doch viel gröſſere Krafft zugetrauet. Der andere iſt der gröſte und beſte geprägte in meiner Collection, da die meiſten ſonſt ſehr grob und undeutlich ausſehen. Von den Talismanns aber, welchen aus Meßing geprăget beſitze, ſtehet einer folgender Maſſen aus: (wie die Erklärung hierüber der gelehrte Hr. *M. Samuel Weiniſch*, Collega primarius des Eliſabethaniſchen Gymnaſii allhier gemachet und in Kupffer geſtochen, im geöffneten Ritter-Platz 1. Theils 2. Abtheilung im Müntz-Cabinet pag. 88.) Die eine Seite ſtellet vor ein Circul-Band, an welchem das Zeichen des Creutzes anzeiget, daß die Müntze von einem Chriſten iſt an-

gegeben worden, weil auch nicht einmal die Figur X, sondern + sich hier befindet, neben dem Creutze in der Rundung sind einige Hebräische Buchstaben befindlich, die keinen Sensum, auch keine Cabbalistische, viel weniger Hebräische oder Chaldäische Wörter ausmachen, wo man nicht durch Conjecturen einige verändern soll. Nach der innersten Peripherie dieses Bandes folget ein Pentagonum inscriptum, in dessen fünff Segmentis die Namen Isai, Jesus, Josua, Jehosua, und eben dieser Name ein wenig verstümmelt zu lesen. In dem Pentagono befinden sich drey Concentrische Circul, deren innerster einen Kopff einschliesset, mit der Hebräischen Umschrifft: Panis Facierum: welches sonst zu der Sephirah Jesod im Cabbalistischen Baum gehöret, (*vid. Knorrii de Rosenroth Kabbala denudata Tom. 1. in Lexico Cabbalistico pag. 500.*) Über dem ersten Circul stehen vier Namen, deren zwey ein Schaf und zwey ein Lamm bedeuten, nebst dem 5ten so Ez oder eine Ziege heisset, (welches aber falsch geschrieben.) Diese Wörter umgiebet, der andere Circul, in welchen der Name Bar (der Sohn) zweymal nebst drey anderen nichts bedeutenden Wörtern stehet. Zwischen diesem und dem dritten Circul stehet David, der sich unter Isai gesetzet hat, (*it. Knorrii Cabbal. denud. l. c. pag. 460.*) nebst einigen nichts bedeutenden Wörtern.

Auf der andern Seite zeigen sich über den vier Seiten eines Quadrates die Namen der vier Engel: Uriel, Gabriel, Raphael, Michael. Innerhalb der vier Seiten stehen nichts bedeutende Wörter, und in demselben ein Oblongum, welches in 12. kleinere getheilet ist, darinnen alle 12. mögliche Fälle der Versetzungen der Buchstaben des Namen יהוה Jehovah sich befindet.

Verzeichniß
Der vornehmsten Dinge, so in dieser Schrifft hin und wieder vorkommen.

A.

Aberglauben mit Müntzen getrieben. 33. 36. 88. 108. 112. 115. sq. 132

Acoluthus (M. Andreas) Prof. Oriental. Linguar. des Gymnasii Elisabethani zu Breßlau. 7
hat über Hrn. von Haunolds gesammlete Orientalische Müntzen die Erklärung gemacht ibid.

Adam Wentzels, Hertzogs von Teschen, Ducaten mit falscher Umschrifft. 25

Adjuva, o virgo! res tua agitur 93

A Domino factum est istud 124

A Domino missus vivat Gustavus Adolphus 125

Agrippæ Röm. Kayserß rare Müntze besitzet Marquis de Seignelay 39

Albertus III. Hertzog von Oesterreich mit dem Haarzopff 97
hat das Schloß Laxenburg erbauet ibid.
stifftet einen Ritter-Orden vom Haarzopff ibid.

Alberti Marckgrafens von Brandenburg falscher Thaler 37

Aliis inserviendo consumor 55. 79. 80. seq.

Allmosen-Groschen und Gröschel 111

Amor Dei 115

Antique Müntzen, welches die raresten 38. 39

Anthon Ulrichs, Hertzogs zu Wolffenbüttel, Ducaten aus Golde vom Rammelsberg 193

Arien, der Stadt Noth Müntze 52. 53

Assaburgische Faction 81

Augusti Röm. Kayserß Müntze mit seinem Symbolo: Festina lente 39

Augusti Churfürstens zu Sachsen falscher Thaler 36. 37

Augusti II. (oder Friderici Augusti) Königs von Pohlen, Thaler mit dem Schwert durch den Namen Friderich 27
Mit dem Dannebrogschen Ordens-Creutz 47
Thaler und Scheide-Müntzen mit AR 98
Müntzen, darauf unten ein Hecht und kein Scepter 98. 99

Augu-

Augustus, König in Pohlen, drucket in einen Kayserlichen 17. Kreutzer tieff seinen Daumen ein 110
ist sonst ausserordentlich starck, und Proben davon ibid.
Autoris zu erwartende Schrifften. 9. 10
Abhandlung vom Verstande des Menschen vor und nach dem Falle 10
Collaboration, die Breßlauische Sammlung von Natur und Medicin-Geschichten angehende ibid.
Promtuarium rerum naturalium & artificialium Vratislaviense ibid.
Beschreibung seiner eigenen Naturalien ibid.

B.

Bassianus (Alexander) hat die antiquen nummos nachgemacht 38
Bei Gott ist Rath und That 35
Bern Canton alter Thaler 71
Besser Land und Lud verlorn, als en falschen Aid geschworn 118
Bettler-Thaler, verschiedene 78. 79
Beuchlings Dannebrogisches Ordens-Creutz, auf Augusti II. Königs von Pohlen Thaler 47
Bizot Histoire metallique de la Republique de Hollande für eine Beschreibung Minerarum Metallicar gehalten 40
Bocks-Kopff auf einem Englischen Guinée 101
Braunschweigischer Ducaten mit falscher Aufschrifft 22
Breßlauische Bischöffliche Vier und zwantziger 60
Brillen-Thaler 79. 80
Brömsen-Thaler der Stadt Lübeck 68
Bürger-Recht, in Breßlau können die Roth-Gerber mit 3. Johannis-Groschen erhalten 117

C.

Caroli V. Röm. Kayfers Thl. zu Antwerpen geschlagen 92
Caroli VI Röm. Kayfers sonderbares Vertrauen auf Christum 93
Caroli XI. Königs in Schweden Ducaten 100
Caroli XI. und XII. Könige von Schweden Thl. mit äusserster Randschrifft 29
Caroli XII. Königs von Schweden, Thaler mit dem Görtzischen Stern 47
Roth-Müntzen 52. seqq.
Caroli I. Hertzogs zu Münsterberg Ducaten mit falscher Jahrzahl 22

Carteron hat viele antique nummos schön nachgeprägt 38
Casal der Stadt Noth-Müntze 48
Catechismus-Thaler 76
Cavini Gebrüder haben viele der alten Müntzen nachgemacht 38
Charitas Proximi 115
Christian, Hertzogs von Braunschweig, und Bischoffs von Halberstadt, Thl. 29
welche Thaler und Ducaten aus Kirchen-Silber und Golde geschlagen 118
die mit dem Jesuiter-Quadrat sind falsch und in Breßlau nachgemacht 31
lässet sich den lincken Arm unter Paucken und Trompeten-Schall abnehmen 31
Christiani II. Königs in Dänemarck, alter Thl. 70
Christiani VI. Königs in Dänemarck, sogenennter Hanrey-Thaler 77
Medaille mit einem Zopffe 98
Ducaten so aus Chymischen Gold seyn sollen 126 seq.
Chymische Characteres auf Müntzen 122. seqq. 131
Chymisches Gold und Silber, daraus Müntzen verfertiget 121 1-9 seq
ob Gustavi Adolphi, Königs in Schweden, Ducaten und Thaler hiervon 122
ob Hertzogs Friedrich zu Gotha Ducaten 125
ob Christiani IV. Königs von Dänemarck Ducaten 128
Conserva nos Domina 91
Cromwels Thaler und Gold-Stücke 27
Thaler mit dem Stempel-Riß am Halse 27. seq.
Wapen 28
Crux Christi nostra salus 89. 91
Cuno (Moritz) hat die falschen Thaler beschrieben 38

D.

Da gloriam Deo & ejus genetrici Mariæ 70. 91
Da gloriam Deo Omnipotenti 91
Da mihi virtutem contra hostes tuos, Domine 22
Da mihi virtutem contra hostes tuos, Domine, quia tu adjutor meus es 92
Daniel, Ertz-Bischoff von Mayntz, Thl. 78
Dantzig, der Stadt, Thaler 91

Da pacem nobis Domine 52
Decus & tutamen 30. 121
Defende nos Christe Salvator 92
Deo & Patriæ 88
Deus refugium & fiducia mea 68
Dewerdeck (Gottfr.) Silesia Numismatica 9
darzu wird der Autor ein Supplement verfertigen ibid.
Dextera Domini, exalta me 69
Dextera tua, Domine, percussit inimicum 93. 125
Dilexit Dominus Andream 70
Dominus mihi adjutor 22
Dormiens conscientia sicut canis 80
Dreyfaltigkeits-Thaler 75
Ducaten Gustavi Adolphi Königs von Schweden, ob aus Chymischen Golde 122
Cromwels sehr kostbarer 27
Preußischer mit dem Haarzopff 96
Caroli XI. mit einer Weiber-Schaam 100
mit einem Fuchs ibid.
mit falscher Auffschrifft 20. 21. 25. seq.
mit falscher Jahrzahl 21. 22
Ducaten mit der Devise: Soli Deo honor & gloria 29
Mariæ fili serva nos 91
Gottes Freund der Pfaffen Feind 29
Je l'ay par nature 100
Il faut de l'adresse ibid.
Durum contra stimulum calcitrare 80
A Numine lumen suscipio & reddo 127
Vide mira Domini 188
Per Sal, Sulphur, Mercurium, fit Lapis Philosophorum 191
Tu Alpha & Omega vitæ, spes es post mortem ♄ revivicat, (oder revivificat) 192
O unicus amor in Trinitate! miserere mei in æternum ibid.
Spiritus mundi Deo volente fac totum est 130
Nec terræ sidera desunt ibid.

E.

Ein guter Hirt læſſet ſein Leben für die Schaffe 126
Eintrachts-Thaler 81
Engels-Thaler Churfürſtl. Sächſiſcher 57. 58
Engliſch Wapen unter Cromwel 28
Erici, Königs von Schweden, alter Thaler 70
Erici, Hertzogs von Braunſchweig und Lüneb. Thaler mit falſcher Jahrzahl 22
Erneſti Auguſti, Hertzogs zu Braunſchweig und Lüneb. Floren mit der blutenden Naſe 32
mit dem gehörnten Pferde ibid.
Ernſt, Hertzogs von Gotha, Catechiſmus-Thaler 76
Ernſtii (Henrici Catalogus Librorum Bibliothecæ Medicæ ſ. Florentinæ für ein Scriptum Medicum gehalten 40
Eugenio Printzen, wird vom Kayſer Carolo VI. ein mit Diamanten reich verſetztes Crucifix übergeben 93

F.

Falſch gepräget Geld 36. ſeqq.
Falſcher Thaler hat Hr. Moritz Cuno beſchrieben 38
Fata conſiliis potiora 126. 127
Ferdinandi I. Röm. Kayſers, Thaler mit verkehrten Buchſtaben 21
mit falſchen Buchſtaben 22
gantz falſcher Thaler 37. 38
Ferdinandii II. mit falſcher Schrifft und Jahrzahl 21
Ferdinandi, Printzens von Spanien, Thaler 34
Ferdinandi, Hertzogs von Inſpruck, falſcher Thaler 37
Frantzöſiſche Noth-Müntze unter König Ludovico XV. 48
Friedberg der Reichs-Stadt Thaler, mit falſchen Buchſtaben 21
Fridericus III. Röm. Kayſer, läſſet Pfeffer-Kuchen den Kindern zu Nürnberg austheilen 95
Fridericus Auguſtus, König in Pohlen, vid. Auguſtus II.
Friderici, neuerwählten Königs von Böhmen, Thaler 17
Friderici II. Königs in Dänemarck, Thaler mit falſcher Umſchrifft 24
mit dem groſſen Ohr 68
Friderici IV. Königs von Dänemarck, Thaler 30
Friderici Sapientis, Churfürſtens zu Sachſen, alter Thaler 70

ein anderer mit I. H. S. MAR. oder Jesus Maria 89
Fridericus ein fleißiger Bibel-Leser 89
läſſet seinen Bedienten auf die Ermel V. D. M. I. Æ. sticken 90
Friderici Wilhelmi, Churfürstens zu Brandenburg, Thaler 86
Friderici Wilhelmi, Königs in Preussen, Ducaten, Thaler und Scheide-Müntzen 96
Friderici, Hertzogs von Holstein, alter Thaler 70
Fridericus II. Hertzog von Lignitz und Brieg, Stifftung eines sonderbaren Allmosens 112.
Fuchs-Ducaten 100

G.

Gabriel Bethlens Müntzen 85
Gebhardi, Churfürstens von Cöln, Thaler 19
Georgii Wilhelmi, Churfürstens zu Brandenburg, Thaler, darunter sich Gold befindet 26
Georgii und Alberti Marckgrafen zu Brandenburg, Thaler mit falscher Jahrzahl 22
Georgii Wilhelms, Hertzog zu Zelle, Thaler 30
Georgii Ludovici, Churfürsten zu Braunschweig und Lüneburg, Floren, worauf dem Lüneburgischen Pferde ein Fuß mangelt 101
Georgii Wilhelmi, Hertzog von Lignitz ominеuſer Viertels-Ducat 20
mit demselben ist der Piastische Stamm ausgestorben ibid.
St. Georgen-Thaler 33
damit soll man sich können fest machen 33
it. anderes Unglück abwenden 35
welches der rechte 34. seq.
welches der rareste 34.
Gepräge falsches auf den Müntzen, der Jahrzahl nach 17. 21. 22
den Buchstaben nach 21. seq. 38
mit umgekehrten Zahlen 19. seq.
mit umgekehrten Buchstaben 18. 21
Glocken-Thaler mit Chymischen Characteren 131
was sie bedeuten ibid.
Görtz (Baro von) Verbrechen und Todt 47
sein Wapen auf den Schwedischen Thalern ibid.
Gold und Silber, sonderbares, daraus Müntzen verfertiget 118

Gold,

Gold, Chymisches, daraus Müntzen 121
Gott gibt, Gott nimt 107. 109
GOtt mit uns 82
Gott segne die Stollbergischen Bergwercke, den in Gottes Segen ist alles gelegen 131
Gottes Versehung mus geschehen 54
Gottes Freund der Pfaffen Feind 29. 118
Griffswaldische zinnerne Noth-Müntze 41
Guilielmi, nachmaligen Königs von Engeland, Thaler 19
curieuses Wapen darauf ibid.
Müntzen mit langen Ohren 101
Guineé in Engeland, darauf ein Bocks-Kopff ibid.
Gunthers, Grafen von Schwartzburg, Thaler 79. 80
Gustavi Adolphi Königs von Schweden Ducaten 122
ob aus Ghymischen Golde verfertiget ibid.
sonderbare Thaler 82. 125.
Medaille auf seinen Tod 126

H.

Haarzopff vid. Zopff.
Hanckes (Gottfr.) Pastoris in Breßlau Müntz-Cabinet 11
wo selbiges hinkommen 14. 15
hat in mehr als 100. goldenen und zusammen in 3093. antiquen Müntzen bestanden 16
Hanrey-Thaler 77
Historie hiervon 77. seq.
Harbach (Caspar.) in Dänemarck wegen der Alchymisterey berühmt 128
Hamburgische Remarquen haben 312. Stück Thaler beschrieben 7.
Hamburgische Thaler-Collection darinnen beschrieben 180. Stück ibid.
Has nisi perituras mihi adimat nemo 29
von Haunold Sammlung von Orientalischen Müntzen 6
sind nach Arnstadt, von dar nach Gotha kommen ibid.
sind auf der Elisabethanischen Bibliothec in Breßlau schön abgezeichnet und beschrieben ibid.
Moderne Medaillen
Heraldic wie leicht zu lernen 5
Heræi (Carl Gustav.) Vorhaben, die Historie des XVI. und XVII. Seculi

Neuhofer Jahre: Chron. Carol. I. Cattl. Verlesen pag. 30

durch Müntzen zu illustriren 8
Herodis Antip. rare Müntze von Rigordo beschrieben 39
Hieroglyphische Figuren auf Müntzen 132
Historie läsſet sich leicht aus Müntzen lernen 8
Hochzeit-Thaler 76
von Hoffmannswaldau (Georg. Mauritii) Müntz-Cabinet 13

J.

Jesus Maria auf Müntzen geschrieben 89
In Deo fortitudo 65.
Indianer brauchen allerhand Allfanzereyen statt Geldes 6
In Gotts Gewalt, hab ich meine Sache gestalt, Gott hats gefügt, das mirs genügt 100
In medio cursu metuo 80
In recto decus 101.
Invitus mordens cur mordior 80
Johann Christian und George Rudolph, Hertzog von Lignitz und Brieg, Ducaten mit falscher Aufschrifft 25.26
Johannis, König in Dänemarck, Thaler 69
Johannis, Hertzogs von Jülich und Berg, alter Thaler 70
Johannis II. Königs in Ungarn, sonderbares Wapen 84. 85
Johannis, Ertz-Bischoff von Bremen, alter Thaler 70
Johannis V. Thursonis, Bischoff zu Breßlau, alter Thaler ibid.
Johannis-Groschen Bischöffliche, Breßlauische 116. seq.
Johannis Eucharii, Bischoffs zu Aichstädt, Thaler 29
Johann Friderichs Churfürst zu Sachsen omineuse Medaille 20. 21. 26. 27
Thaler mit zerbrochenem Schwert 26. 27
mit der Schramme an der lincken Wange 75
sonderbarer Titul ibid.
Johann George, Marckgraf von Brandenburg, und Hertzogs von Jägerndorff, Ducaten 25
Johann George, Churfürstens zu Sachsen, Thaler 88
Julii Cæsaris, Röm. Kayſers, Müntze, mit veni, vidi, vici 39
Julii, Hertzogs von Braunschweig und Lüneburg, Thaler 79
Julius-Löser Historie davon 53. seqq.
Justitia & Pietas regnorum robora firmant 96, 97
Justus sua fide vivet 116

K. Kett-

K.

Kettlers Liefländischen Heermeisters Müntzen 91
Kipper und Wipperey in Teutschland 55. seqq.
was für Schaden gebracht 56. 57
was für Theurung 56
wie gesteuret worden 57
Köhlers (Joh. David) Müntz-Belustigung 7
Königsbergisches auserlesenes Thaler-Cabinet beschreibet 789. Thaler ibid.
Hr. Michael Lilienthal soll davon Autor seyn ibid.
Koppa sa glowe oder Pohlnischer Mord-Thaler 82.

L.

Land- und Scheide-Müntzen 5
ihr Nutzen ibid.
Landau der Stadt Noth-Müntzen 50
Lapis Philosophorum in Leipzig damit die Probe gemacht 128
Laurentii Bischoff zu Würtzburg alter Thaler 70
Lederne Müntze 40
Leopoldi I. Röm. Kayfers, sogenennter Peruquen-Thaler 74
sonderbare Frömmigkeit 92
Leva General in Pavia 51
Leyden, der Stadt Noth-Müntze 39
Liebentantzes (Hr. M. Sigismund Michael) Müntz-Cabinet 11
Lignitzische Austheilung am guten Freytage 111. seqq.
hat Fridericus II. Hertzog von Lignitz und Brieg, gestifftet 112
wo sie geschiehet 112, 113.
wie vielen Personen 113. 114
was in theuren Jahren gekostet 114
Lilienthal (Michael) besitzet in Königsberg ein schönes Cabinet von raren Thalern 7
Liga was für ein Bündniß 124
von Löwenstädt (Ernst Benjamin) Naturalien-Cabinet in Breßlau 11
Löwen-Thaler, welche in Türckey also genennet 71
von Lohenstein (Daniels Caspars) Müntz-Cabinet 13
Losungs-Thaler 82
Ludovici XIV. Königs in Franckreich, verprägte Thaler und Gulden 23
mit dem Scepter aus der Stirne 23. 24

mit

mit der Lilie vor der Nase 23
mit herabfallender Krone ibid.
mit einem Spitz-Bärtchen 24
aus Chymischen Silber 127
Ludovici XV. Kön. in Franckr. Noth-Müntzen 48
Ludovici, Königs in Ungarn, Medaille auf die Schlacht bey Mohatz 67
Lübeckischer Thaler 36
dergleichen mit der Brömse 68
Lüneburg, der Stadt, Thaler mit dem gehörnten Mond 67.68
Lutzow eines Mecklenburgischen Edelmanns sonderbare Stärcke 110. dergleichen von seiner Tochter 111

M.

Magische Müntzen vid. Zauber-Pfennige.
Magister-Thaler 76
Manibus ne lædar avaris 29
Männliches Glied davon ein Gesicht inventiret 100. Auf welchem Thaler dasselbe zu sehen ibid.
Margaretha, Königin von Dänemarck, ob sie eine Weiber-Schaam auf Müntzen prägen lassen 99. 100. ob sie eine Weiber-Schaam der Stadt Oerebro zum Wapen gegeben 99. 100
Maria, Königin von Ungarn, auf einer Medaille eine Böhmische Stutte genennet 67
Mariæ fili serva nos 91
Matei, Bischoffs von Sitten, alter rarer Thaler 70
Matthæi Langen, Cardinals und Ertz-Bischoffs zu Saltzburg, alter und rarer Thaler ibid.
Matthiæ, Röm. Kayfers, Thaler mit falscher Jahrzahl 21
Maximiliani I. Röm. Kayfers, alter Thaler 69
Maximiliani II. Röm. Kayfers, Thaler mit falscher Jahrzahl 21
Medaillen besitzet der Autor über 3000. Stück 8. hat solche in 2. Voluminibus beschrieben ibid. kommen in 10. Jahren derer 913. Stück heraus ibid.
Med Gudz Hielp oder mit GOttes Hilff 47
Melacs Generals Müntzen aus silbernen Tellern gehauen 50
Teutschlands Mordbrenner ibid.
Minden (der Stadt) Thaler mit falscher Jahrzahl 22

Montmorency (Grafens Philippi) Thaler 79
Mord-Thaler in Pohlen 82
Mücken-Thaler 81
Müntz-Belustigung Hr. Joh. Dav. Köhlers 7
Müntz-Cabinet Hr. Pastor Hanckes in Breßlau 11. ist distrahiret worden ibid. 14. 15. von Haunolds, Breßl. Raths Præsidis 12. von Hoffmannswaldau 13. M. Liebentantzes 11. von Lohensteins 12. von Reuesches 13. von Niembergs 16
Müntz-Cabinetter wo alle diese hinkommen 11--16.

N.

Naturalien-Cabinet Hr. von Löwenstädt 11. Hr. von Röthels 13
Negerlein (M. Joach.) Thesaurus Numismatum modernor. 8
Ne me falsificans rodat avara manus 29
Nicolai, Bischoffs von Sitten, alter und rarer Thaler 70
Niemand rühre mich an, den ich ernstlich strafe 81
Noli me tangere 80
Noli resistere majestati à Domino exitum sumens 81
Non recedet malum à domo ingrati 79
Non recedet malum à domo ingrati & seditiosi 80
Non vidi justum derelictum 100
Nos rebelles manet à Deo ignis & sulphur 80
Noth-Müntzen die Holländischen oder Leidnischen 39 der Stadt Woerden 41. der Stadt Greiffswald ibid. des Königreichs Schweden 42. seqq. der Stadt Casal 48. des Königreich Franckreichs ibid. des Grafens Ragoczy 48. 49. der Stadt Ryssel 50. der Stadt Landau 50. 51. der Stadt Pavia 51. der Stadt Campen ibid. der Stadt Amsterdam ibid. der Stadt Ulm 52. der Stadt Arien ibid. der Stadt Dantzig 91. Hertzogs Julii zu Braunschweig und Lüneburg 53. 54. des Hertzogthum Schlesiens 55. seqq. Churfürstl. Sächsische 55. 56.
Noth-Müntzen überhaupt 39

O

Oerebro die Stadt ob eine Weiber-Schaam im Wapen führet 99. 100
O Herr behüt mir nicht mehr, den Seel Leib und Ehr 54.
Ohr an den Monden auf einem Lüneburgischen Thaler 68. grosses auf einem Dänischen Thaler ibid. spitzige auf Englischen Müntzen 101

Omineuſe Müntzen 18. ſeqq. 26. ſeqq. 29. 49
Ora pro 34
Ora pro nobis Deum ſancta Virgo Radiana 71
Orientaliſche Müntzen 5. hat Hr. Paſtor Hancke beſeſſen 6. vom Autore gekaufft ibid. it. Hr. Raths-Præſes, Hr. von Haunold allhier 6. wo ſie hinkommen ibid.
Ottho, Röm. Kayſer rare Müntze in Ertz iſt nur in Italien zu finden 39
Ottonis (Joh. Henr.) Hiſt. Doct. Miſnicorum für eine Hiſtorie der Meißniſchen Prediger gehalten 41

P.

Päbſtliche geweyhete Müntzen und Pfennige 115
Paci, quieti ac felicitati publicæ 29
Paduanus hat über 400. antique nummos nachgemachet 39
Papierne Müntzen 39. 43. 44
Parmeſanus hat die Griechiſchen Weiſen auf Müntzen gebracht 39
Patrioten-Thaler 81
Pavia, der Stadt Noth-Müntzen 51
Pauli (Joh. George) Sammlung, aus was ſie beſtanden 11. 12
Pax quæritur bello 28
Peruquen-Thaler 74. welcher Kayſer ſolche zu erſt getragen 74
Peſcennii nigri rare Müntze nur anzutreffen in Engeland 39
Petri I. Czares von Moſcau Pultaviſcher Rubel 41. 42
Peters-Pfennige, die älteſten Commun-Müntzen 104. liefert das Königreich Pohlen nach Rom ibid. it. Engeland 106. wie viel daſelbſt die Peters-Pfennige eingebracht 107. it. Portugal 108. it. Schleſien ibid. zu was für Aberglauben gebraucht ibid.
Pfennige, ſo ein Bauer gemachet 102. wie er ſich deßwegen defendiret 102. 103. deßwegen ein Fiſcher-Junge verbrannt worden 104. empfänget ein groſſer Miniſter durch eine Wette ibid. Peters-Pfennige 104. geweyhete Pfennige 115
Pferde-Ruthe abhangende auf einem Braunſchweig-Lüneburgiſchen Gulden 101
Philippi, Königs von Spanien, Thaler mit falſcher Aufſchrifft 22
Piccolomini (General) hat die Stecken-Reuther-Pfennige prägen laſſen 94
Pohlniſcher Mord-Thaler 82
Prager Groſchen 74 neue werden geſchlagen zu Einlöſung einer Herrſchafft ibid.

Preußischer Souverainitäts-Thaler 86
Pro aris & focis 82
Pro defensione urbis & Patriæ 50
Pro Libertate 49
Pro Patria consumor 80. 82
Pro Rege & Patria 53
Providentiæ hæc Divinæ obnoxia 86
Pultavische Schlacht, darauf sonderbare Rubel und halbe Rubel geschlagen 41. 42. dürffen bey Leib- und Lebens-Straffe nicht ausgegeben werden 42
Purim Evangelische was für Tage 125

Q.

Quid non pro religione 77

R.

Ragotzische Noth-Müntzen von Gold, Silber und Kupffer 48. 49. haben das Christ-Kindlein auf dem rechten Arm der Mutter-GOttes 49
St. Radiana wer sie gewesen 71
Rammelsberg bey Goßlar daraus Ducaten 132
Randschrifft äussere auf den Müntzen 28. 121. ob Cromwel Inventor hiervon 28
Rebellen-Thaler 80
Reichs-Thaler, woher genennet 71
à Rethel (Frider. Maximil.) Naturalien-Kunst und Müntz-Cabinet 12
von Reusch (Daniel) Müntz-Cabinet 13
von Riembergs (Joh. Gottfr.) Schlesische Müntz-Sammlung 16
Rudolphi, damaligen Königs von Hungarn, falscher Thaler 37

S.

Saldern und Consorten 81
Schaam, weibliche, auf gewissen Gulden 99. ob Königin Margaretha von Dänemarck solche auf Müntzen schlagen lassen 100. auf einem Ducaten zu sehen ibid.
Scheide-Müntzen, was sie für Nutzen haben 5. Preußische mit dem Zopff 96. Königl. Pohlnische mit AR 98. Englische mit langen Ohren 101
Schlesische Müntzen allein im Hanckischen Cabinet über 6000. Gulden werth 14

Schlesischer Fürsten und Stände Müntzen golden und silberne 58. seq.
Schlicken-Thaler 69. seqq. vid. Thaler, neue sollen geschlagen worden seyn zu Einlösung einer Herrschafft 71. wie die Umschrifft darauf zu lesen 73
Schwedische grosse viereckigte Kupffer-Platten, wer zu erst prägen lassen 42. 46. kupfferne Noth-Müntzen von 1715. bis 1719. 42. seqq. Historie davon 46. 47. papierne Noth-Müntze von 10. Thl. 44 ungemeine Progressen in Pohlen 97. 98
Sebastiani, Königs in Portugal, aberglaubischer Pfennig 115
Seligkeits-Thaler 76
Servant & decorant 31
Siebenzehn-Kreutzer, daran der König von Pohlen, Fridericus Augustus, sonderbare Stärcke gewiesen 110. mit 51. Köpffen 118
Silber und Gold, sonderbares, daraus Müntzen verfertiget 118. Chymisches, davon Müntzen 121
Si Deus pro nobis, quis contra nos 21
Sigismundi, Ertz-Hertzogs von Oesterreich, alter Thaler 70
Sola bona quæ honesta 32
Soli Deo honor & gloria 20
Sporck (Graf) theilet geweyhete Pfennige aus 115
Stanislaum Lescynsky lässet Carl XII. König in Schweden krönen 98
Stärcke sonderbare 110. seq.
Stecken-Reuther-Pfennig 93
Stein der Weisen vid. Lapis Philosophorum.
Stempel-Riß bringet Müntzen in Æstimation 26. 27. 32.
Sterbens-Thaler 76
Stolle (Wolff George) Fabricant von der Gold-Glasur in Leipzig 128
Suevi, woher ihren Namen 97

T.

Talismann, was für Figuren darauf 132. und Inschrifft ibid. 134. wer solche beschrieben 133
Tandem bona causa triumphat 19
Tauff-Thaler 76
Thaler, woher den Namen 70. 71. ob die Schlicken-Thaler die ersten 69 welche älter als die Schlickischen 69. 70

Thaler, falsche, so hoch æstimiret werden 36. 38. omineuse 18. seqq 29 so der Aberglauben in Achtung gebracht 32. 33. mit verkehrten Ziefern oder Zahlen 19. seqq. 37. mit falscher Umschrifft 21. 22. 24. 38. 66. 67. mit Auffschrifften auf der Chabracke 34
Thaler 312. in Hamburgischen Remarquen beschrieben 7. 180. in der Hamburgischen Thaler-Collection ibid. 789. im Königsbergischen Thaler-Cabinet ibid.
Thaler Friderici V. neuerwählten Königs von Böhmen, mit verkehrten D. 17. Gebhardi. Churfürstens von Cöln, mit ausgelassenen Namen 19 Ferdinandi I. nachmaligen Röm. Kayſers Thaler 21. 22. 26. 92. desselben falscher Thaler 37
Ferdinandi II. Röm. Kayſers 21. Guilielmi, nachmaligen Königs in Engeland 19. Spanischer Philipps-Thaler 22. Ludovici XIV. Königs in Franckreich 23. Friderici II. Königs in Dänemarck 24. 68. Joh. Friderici, Churfürstens zu Sachsen, mit zerbrochenem Schwert 26. 27. ein anderer 75. Cromwels mit dem Stempel-Riß um den Hals 27. Christiani, Hertzogs zu Braunschweig und Lüneburg, und Bischoffs zu Halberstadt 29. Erici, Bischoffs von Aichstädt, mit der äussersten Randschrifft ibid. Caroli XI. und XII. mit äusserster Randschrifft ibid. Ferdinandi, Printzens von Spanien 34. der Stadt Lübeck 36. ein anderer mit der Brömse 68. Augusti, Churfürstens zu Sachsen 36. Alberti, Marckgrafens zu Brandenburg 37. Rudolphi, damaligen Königs von Ungarn ibid. oder Rubel Petri I. Czares in Rußland 41. Vladislai II. Königs in Ungarn, gantzer und halber Thaler 66. 69. der Stadt Lüneburg mit dem gehörnten Mond 67. seq. des Grafen von Schlick 69--74. Maximiliani I. Röm. Kayſers 69. Sigismundi, Ertz-Hertzogs von Oesterreich ibid. Johannis, König von Dänemarck ibid. Christiani II. Königs von Dänemarck 70. Erici, Königs in Schweden ibid. Friderici Sapientis, Churf. zu Sachsen ibid. 89
Thaler Johannis, Hertzogs zu Jülich und Berg 70. Ulrici, Hertzogs von Würtenberg ibid. it. 91. Friderici, Hertzogs von Hollstein 70. Nicolai, Bischoffs von Sitten ibid. Matei, Bischoffs von Sitten ibid. Johannis V. Thursonis, Bischoffs von Breßlau ibid. Johannis, Ertz-Bischoffs zu Bremen ibid. Laurentii, Bischoffs zu Würtzburg ibid. Canton Bern ibid. Matthæi Langens, Ertz-Bischoffs zu Saltzburg extra rare Doppel-Thaler ibid. Kayſers Leopoldi I. 74. Heinrichs,

richs, Grafens von Reuß 75. 76. Ernsts, Hertzogs zu Gotha 76 Wilhelms, Hertzogs zu Weimar 77. 124. seq. Solmischer 77 Daniel, Ertz-Bischoffs zu Mayntz 78. Günthers, Grafens von Schwartzburg 78. 79. Philippi von Montmorenci 79. Henrici, Hertzogs von Braunschweig-Lüneburg 100. Julii, Hertzogs von Braunschweig-Lüneburg ibid. Henrici Julii, Hertzogs von Braunschweig-Lüneburg, und Bischoffs von Halberstadt 79. seqq. Gustavi Adolphi, Königs in Schweden 82. Sigismundi III. Königs in Pohlen ibid. Johannis II. Königs in Ungarn 83. seqq. Gabriel Bethlens 85. Friderich Wilhelms, Churfürstens zu Brandenburg 86. Johann George II. Churfürstens zu Sachsen 88. seq. mit geänderter Umschrifft ibid. Kettlers Liefländischen Heermeisters 91. der Stadt Dantzig ibid. Kayser Carl V. 92. Pabst Innocentii XI. 93. Friderici Wilhelmi, Königs von Preussen 96. Wilhelmi, Landgrafs von Hessen ibid. 126. Augusti II. Königs in Pohlen 98. Stephani, Königs von Pohlen ibid. Philippi II. Hertzogs zu Braunschweig-Grubenhagen 108. 109. Bogislai, Hertzogs in Pommern 116 hundert und zwantzig köpffigter 117. Landgraf Philipps, von Hessen 30. 118. Annæ, Königin in Engeland 120. 121. Gräfl. Stollbergischer 131.

Thaler mit folgenden Devisen als: Tandem bona causa triumphat 19. Soli Deo honor & gloria 20. Si Deus pro nobis quis contra nos 22. Dominus mihi adjutor 22. Da mihi virtutem contra hostes tuos Domine ibid. Pax quæritur bello 28. Has nisi periturus mihi adimat nemo 29. Paci quieti ac felicitati publicæ 28. Gottes Freund der Pfaffen Feind 29. 118. Ne me falsificans rodat avara manus 29. Manibus ne lædar avaris ibid. Decus & tutamen 31. 121. Servant & decorant 30 Sola bona quæ honesta 32. Ora pro 34. Bei Gott ist Rath und That 35. Med Gudz Hielp, oder mit GOttes Hilff 47. Pro Libertate 49 Pro defensione urbis & patriæ 50. Da pacem nobis Domine 52. Pro Rege & Patria 53. Gottes Vorsehung mus geschehen 54. O Herr behuet mir nicht mehr, dan Seel Leib und Ehr ibid. Aliis inserviendo consumor 55. In Deo fortitudo 65. Visitavit nos oriens ex alto 68 Deus refugium & fiducia mea ibid. Dextera Domine exalta me 69. 70. Da gloriam Deo & ejus genetrici Mariæ 70. 91. Da gloriam Deo Omnipotenti 91. Dilexit Dominus Andream 70. Ora pro nobis Deum Sta Virgo Radiana 71. Was pflantzt das heilige Chor, das

bleibt in gutem Flor 76. Quid non pro religione 77. In Gotts Gewalt, hab ich meine Sache gestallt, Gott hats gefügt das mirs genügt 100. Non recedet malum à domo ingrati 79. Aliis inserviendo consumor 80. Was hilfft den Augen Licht und Brill, der sich selbst nicht helffen und kennen wil 79. 80. In medio cursu metuo 80. Invitus mordens cur mordior ibid. Pro patria consumor 80. 82. Durum contra stimulum calcitrare 80. Dormiens conscientia sicut canis 80 Noli me tangere ibid. Non recedet malum à domo ingrati & seditiosi ibid. Nos rebelles manet à Deo ignis & sulphur ibid. Noli resistere Majestati à Domino ignis exitum sumens 81. Niemand rühre mich an, den ich ernstlich straffe ibid. Unita durant 81. Pro aris & focis 82 GOtt mit uns ibid. Providentiæ hæc Divinæ obnoxia 86. Deo & Patriæ 88. Jesus Maria 89. Crux Christi nostra salus 89. 91. Verbum Domini manet in æternum 90. 91. Adjuva ò virgo res tua agitur 91. Conserva nos Domina ibid. Mariæ fili serva nos ibid. Defende nos Christe Salvator 92. Da mihi virtutem contra hostes tuos 92. Da michi virtutem contra hostes tuos Domine, quia tu adjutor meus es ibid. Dextera tua Domine percussit inimicum 93. 125. Uno volente humilis levabor 96. Justitia & Pietas regnorum robora firmant 96. 97. Non vidi justum derelictum 100. In recto Decus 101 Gott gibt, Gott nimbt 108. 109. Charitas Proximi 115. Amor Dei ibid. Justus sua fide vivet 116. Besser Land und Lud verlorn, als en falschen Aid geschworn 30. 118. A Domino factum est istud 124. A Domino missus vivat Gustavus Adolphus 125. Ein guter Hirt læsset sein Leben für die Schaffe 126. Fata consiliis potiora 126. seq. Gott segne die Stollbergischen Bergwercke, den an Gottes Segen ist alles gelegen 131

U.

Vicariats-Thaler 87. seqq.
Vicariats-Streit, Chur-Sachsen mit Chur-Brandenburg 87. dergleichen zwischen Pfaltz und Bayern zu zweyen malen ibid.
Vicariat, wer solches verwaltet 89
Vigo, Silber-Flotte allda erbeuthet 119. seqq.
Vier und zwantziger in Schlesien 57. 59. seqq. welches die besten und schlechtesten 59. welches der rareste 64. Ferdinandi II. Röm. Kaysers 59. Friderici, Königs in Böhmen 60. Bischöffliche Breßlauische 60, 61. Hertzogliche Lignitzische 61. Hertzogl. Münsterbergische

gische 61. 62. Hertzogl. Teschnische 62. Hertzogl. Oppeln und Ratiborische ibid. der Stadt Breßlau 62. der Stadt Schweidnitz 63. der Stadt Glogau ibid. der Stadt Striegau ibid. des Königreichs Böhmen 64 -- 66. werden zu aberglaubischen Curen gebrauchet 116.
Vladislai II. Königs in Ungarn gantzer und halber Thaler 66. 69. darauf erscheinet, als wenn der heil. Vladislaus nach der Mutter GOttes mit der Lantze werffen wolte 66
Ulm, der Stadt, Noth-Müntze 52
Ulrici, Hertzogs von Würtemberg, alter Thaler 70. 91
Ungarische Noth-Müntzen 48. 49
Unita durant 81
Union, was für ein Bündniß 124
Uno volente humilis levabor 96

W.

Wapen, das Englische unter Cromweln 28. sonderbares Königs in Ungarn 84. Gabriel Bethlens 85
Was hilfft den Augen Licht und Brill, der sich selbst nicht helffen und kennen wil 79. 80
Was pflantzt das heilge Chor, das bleibt in guten Flor 76
Wende (M. Georgii) Actus de Vratislaviensium studio colligendi nummos 12
Winter-König, woher also genennet 17
Wilhelmi, Landgrafs von Hessen, Thaler 17. 96. 126
Wilhelmi, Hertzogs zu Weimar, Magister-Thaler 76. auf die Leipziger Schlacht 124 anderer Thaler 124. 125
Woerden, der Stadt in Hertzogthum Bremen, Noth-Müntze 40

Z.

Zauber-Pfennige 133. was für einer in Jena gebraucht worden ibid.
Zopff-Ducaten, Thaler und Scheide-Müntzen, Frider. Wilhelmi, Königs in Preussen 96
Zopff-Thaler, Wilhelmi, Landgrafs von Hessen ibid.
Zopff-Medaille, Christian IV. Königs in Dänemarck ibid.
Zopff haben die alten Nordischen Völcker getragen 97. item Albertus III. Hertzog von Oesterreich ibid. Ritter-Orden von gemeldtem Alberto gestifftet ibid.
Zwollischer Ducaten mit falscher Umschrifft und Jahrzahl 21

* * *

Dem hochgeneigten Leser wird dieses nicht mißfällig seyn, daß bey denen Kupffer-Stichen, manchmal der Avers, manchmal der Revers weggblieben, und nur so viel exprimiret worden, als zur Erklärung dieser Schrifft nöthig; weil man ohne Noth, die Kupffer nicht multipliciren, und auch dem Hrn. Verleger nicht überflüßige Unkosten machen wollen.

TABVL. I.

2

1

3

4

5

7

6 (1)

6 (2)

8

TABVL. II.

9
SANCTVS GEORGI: PA: COM: DO: DE: MAN
ORA PRO
11
DAVID: C: E: DO: I: HIEL: SE: SC: MANSE: NO: DO: I:
24
NAVARRÆ REX 1719 FRANCIÆ ET
27
HVNGARIÆ PATRONA
LVDOVICVS XIV DEI GRATIA
A: 1709 POLITVRA
10
BEI GOT IST RATH VND TH AT
16 13
G M
BEI GOTT IST RATH VND THAT
1655
28
XX S: PRO DEFENSIONE VRBIS ET PATRIÆ 1708
13
1715
14
PVBLICA FIDE
1716
I. DALER S. M.
15
WETT OCH WAPEN
1717
17
FLINK OCH FARDIG
1718
18
SATVRNVS
1718
19
IVPITER
1718
20
MARS
1718
21
PHOEBVS
1718
22
MERCVRIVS
1718
23
I. DALER S. M
1719
25
MO: NOV: ARG: P: G: HVNG:
1704
K B
PATRONA HVNG:
12
ΠΡ: ΠΡ: ΤΡΗ: ΒΟΓΡΟΟΗ ΕΝΛΛΛ: CAMOLI FILII
ЗАПОАТАВСКОГО
1709
1708

TAB. III.

30

34

39

32

33

31

26

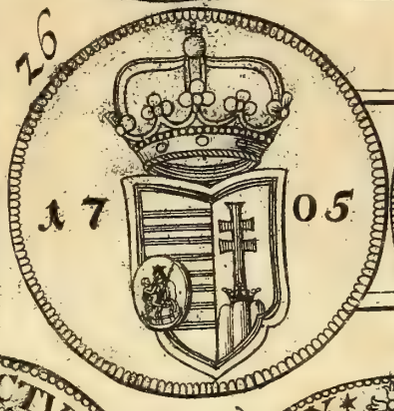

40

35

37 (2)

37 (1)

36

38

TAB. IV.

41.

43.

44.

46.

49.

51.

48.

52.

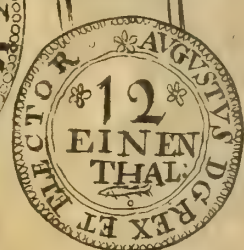

D·S·GENERAC·FRID·DVX·SAX·ELECTIMPER·QVELOCVM·TEN

55.

56.

42.

47.

DA·GLORIAM·DEO·ET·EIVS·GENITRICI·MARIÆ·

DA·GLORIAM·DEO·OMNIPOTENTI·

50.

57.

53.

TAB. V.

54.

64.

59.

58.

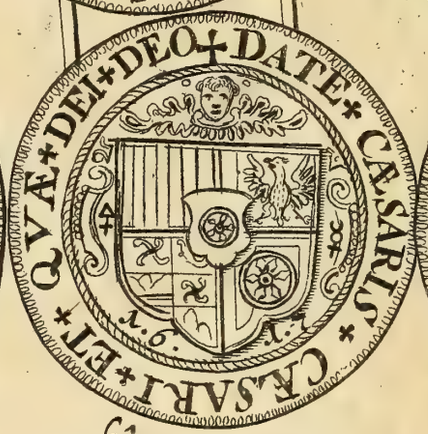

63.

60.

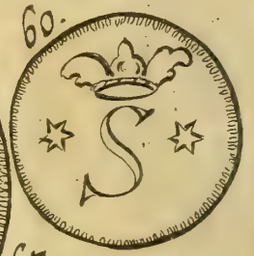

67.

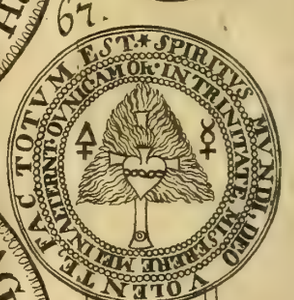

61.

66.

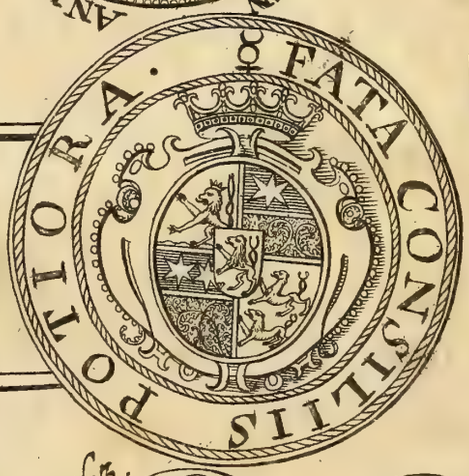

29.

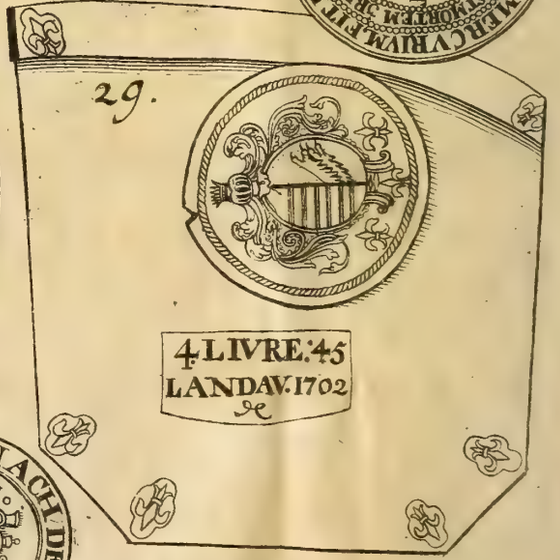

62.

65.